

BERICHT ZUR INTERKULTURELLEN ÖFFNUNG DER STADT NÜRNBERG – TEILBERICHT „BILDUNG“

Redaktion:

Stadt Nürnberg / Bürgermeisteramt
Bildungsbüro
Unschlittplatz 7a, 90403 Nürnberg
Bildungsbuero@stadt.nuernberg.de
www.lernenvorort.nuernberg.de

Stand: 20.09.2014, Fassung zur Vorlage in der Kommission für Integration



INHALTSVERZEICHNIS

Inhaltsverzeichnis.....	2
1 Einführung.....	4
1.1 Grundsätzliche Überlegungen.....	4
1.2 Die neue Zuwanderung in Zahlen	6
1.3 Rechtliche Veränderungen seit 2012	7
2 Frühkindliche Bildung.....	9
2.1 Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege	10
2.2 Interkulturelle Qualifizierung des pädagogischen Personals.....	14
3 Übergang in die Grundschule.....	16
3.1 Ausgewählte Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen.....	16
3.2 Verspätete Einschulungen in die Grundschule.....	17
3.3 Vorkurs Deutsch 240, Deutschförderklassen und Übergangsklassen.....	18
4 Grundschule, Grundstufe der Förderzentren und Übertritt in den Sekundarbereich	20
4.1 Grundschulen und Grundstufe der Förderzentren.....	20
4.2 Förderung der Muttersprachen.....	24
4.2 Klassenwiederholungen	25
4.3 Übertritte in den Sekundarbereich.....	26
5 Sekundarstufen I und II	27
5.1 Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen.....	27
5.2 Klassenwiederholungen	30
6 Schülerinnen und Schüler in Kindertageseinrichtungen.....	31
7 Allgemeine Schulabschlüsse.....	32
8 Berufsausbildung und Übergangssystem.....	34
9 Berufsbezogene Weiterbildung	40
9.1 Nachholen von Schulabschlüssen und Grundqualifikationen.....	40
9.2 Integrationskurse.....	44
9.3 Deutschkurs-, Orientierungskurs- und Einbürgerungstests	45
9.4 Anpassungsqualifizierung zur Berufsankennung	46
9.5 XENOS-PIK: Interkulturelle Qualifizierung städtischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	52
10 Non-Formale Bildung	53
10.1 Interkulturelle Ausrichtung kommunaler Bildungsangebote.....	54
10.2 Bildungsangebote in der pluralisierten Stadtgesellschaft	56
10.3 Bildungsangebote für Eltern und Familien.....	59
10.4 Bildungsangebote für Flüchtlinge	64

11	Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen	66
11.1	Herausforderungen durch zunehmende Diversität im Bildungsbereich.....	66
11.2	Frühkindliche Bildung und Übergang in die Grundschule	67
11.3	Allgemeinbildende Schulen	69
11.4	Berufliche Bildung	70
11.5	Berufsbezogene Weiterbildung	71
11.6	Non-formale Bildung.....	71
	Abbildungsverzeichnis.....	73
	Tabellenverzeichnis.....	75
	Abkürzungsverzeichnis	76
	Definitionen, Begriffserläuterungen und methodische Erläuterungen.....	78
	Impressum.....	86

1 Einführung

1.1 Grundsätzliche Überlegungen

In der Stadt Nürnberg ist in den letzten Jahren wieder eine verstärkte Zuwanderung festzustellen, nachdem in den Jahren 2008 und 2009 die Abwanderung größer war als die Zuwanderung. Auch wenn überwiegend Erwachsene nach Nürnberg ziehen, kommen mit ihnen auch Kinder und Jugendliche aller Altersstufen. Dies stellt insbesondere die Einrichtungen der frühkindlichen Bildung und die allgemeinbildenden sowie berufsbildenden Schulen vor neue, teilweise große Herausforderungen, da die Kinder und Jugendlichen unmittelbar nach ihrer Ankunft in das Bildungssystem integriert werden müssen. Diese aktuelle Zuwanderung erfordert eine neue, differenzierte Sichtweise auf die Bildungssituation der Nürnberger Bevölkerung mit Migrationshintergrund ^D¹, um die Bedürfnisse der verschiedenen Gruppen in angemessener Weise berücksichtigen zu können.

Die starke Zuwanderung der Spätaussiedler seit Beginn der 1990er Jahre führte zur Erkenntnis, dass die Staatsbürgerschaft als Indikator für die Bildungsbeteiligung und den Bildungserfolg nicht sinnvoll ist. Zudem erhielten viele Kinder ausländischer Eltern seit der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts von Beginn des Jahres 2000 an mit ihrer Geburt bereits optional die deutsche Staatsbürgerschaft. Für die Geburtsjahrgänge bis 1990 konnte die Option auch rückwirkend geltend gemacht werden. Weiterhin ließen sich verstärkt schon lang in Deutschland ansässige ausländische Familien einbürgern. Aus all diesen Entwicklungen folgte, dass die Anzahl ausländischer Kinder in der Statistik sank. Um in die Untersuchung von Bildungsbeteiligung und –erfolg die eingewanderten Kinder mit deutscher Staatsangehörigkeit einbeziehen zu können, wurde durch statistische Verfahren ein Indikatorenset erarbeitet, mit dem der „Migrationshintergrund“ erhoben werden kann, der unter anderem die Staatsbürgerschaft der Eltern, den Geburtsort der Kinder und ihrer Eltern sowie eine frühere nichtdeutsche Staatsangehörigkeit der Eltern und Kinder einbezieht. Auch für die Kinder- und Jugendhilfestatistik ^M und die Schulstatistik wurde der Indikator „Migrationshintergrund“ eingeführt. Gleiches gilt in Nürnberg für die Daten der Schuleingangsuntersuchung. In diesen Datenquellen wird der Migrationshintergrund allerdings unterschiedlich definiert und beruht teilweise auf Selbstauskünften der Eltern.

Die deutschen Kinder mit Migrationshintergrund durchliefen ihren Bildungsweg vollständig oder überwiegend in Deutschland, ohne jedoch so erfolgreich abzuschneiden wie die anderen Kinder. Als Begründung dafür wird in der aktuellen Bildungsdiskussion insbesonde-

Seit einigen Jahren gibt es wieder eine verstärkte Zuwanderung nach Nürnberg.

Der Migrationshintergrund wird in den verschiedenen Statistiken unterschiedlich definiert.

re die überproportionale Betroffenheit von Armut bei Familien mit Migrationshintergrund angeführt. Alle entsprechenden Studien stellen für Deutschland einen vergleichsweise starken Zusammenhang zwischen dem Bildungserfolg und der sozialen Stellung der Herkunftsfamilie junger Menschen fest.² Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass in Deutschland Einwanderer in ihrem sozialen Aufstieg besonders benachteiligt und damit auch ihre finanzielle Situation und ihre soziale Stellung im Vergleich zu anderen Bevölkerungsgruppen häufig schlechter sind. Die Bestrebungen der Bildungspolitik richten sich daher darauf, die Kinder mit Migrationshintergrund so zu fördern, dass Nachteile durch ihre Herkunft durch besondere, insbesondere sprachliche Förderung, innerhalb des bestehenden Bildungssystems ausgeglichen werden können. Es wird davon ausgegangen, dass die deutsche Sprache den Kindern zumindest als Umgebungssprache vertraut ist, dass den Eltern das Bildungssystem bekannt ist und dass die Kinder von Beginn an mit muttersprachlich deutsch sprechenden Kindern gemeinsam den Kindergarten und die Schule besuchen.

Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren, die nur über eine ausländische Staatsbürgerschaft verfügen, gehören daher vor allem Familien mit ungesichertem Aufenthaltsstatus an, sind in Deutschland geborene Kinder ausländischer Eltern, die nicht über die geforderte Mindestaufenthaltszeit in Deutschland verfügen, oder wurden im Ausland geboren.

Für diese Kinder gelten die oben aufgeführten Annahmen über ihren Bildungsverlauf nicht ohne weiteres: Ihre Bildungsbiographien sind häufig unvollständig. Aufgrund von Flucht, Vertreibung oder Zugehörigkeit zu einer Minderheit haben manche nie eine Schule besucht. Viele wurden aus ihren familiären Zusammenhängen herausgerissen, haben Freunde und die gewohnte Umgebung verloren. Sie sind als Minderjährige allein nach Deutschland gekommen oder ihre Eltern müssen sich erst in der neuen Heimat orientieren und eine neue Lebensgrundlage für die Familie schaffen. Nur selten spricht ein Familienmitglied Deutsch und kann ohne weiteres alle erforderlichen Informationen einholen, sodass den Eltern das Bildungssystem über lange Zeit hinweg undurchsichtig bleibt. Diese Veränderungen führen zur Notwendigkeit einer differenzierteren Betrachtung der „Menschen mit Migrationshintergrund“ als dies bisher der Fall war. Für die Verbesserung der Chancengleichheit für Kinder und Jugendliche, deren Familien seit langer Zeit in Nürnberg leben, sind andere Überlegungen notwendig als für junge Menschen, die – häufig unter negativen Vorzeichen – erst kürzlich unter den beschriebenen Voraussetzungen gekommen sind und vor Ort im Kindergarten- oder Schulalter in das Bildungssystem integriert werden müssen.

Die Gruppe der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund wird durch die aktuelle Zuwanderung noch heterogener als sie bereits in den Jahren zuvor war. Um die Situati-

Eine besonders schwierige Ausgangslage für einen erfolgreichen Bildungsverlauf haben Kinder und Jugendliche aus Flüchtlingsfamilien.

on der erst in den vergangenen Jahren nach Deutschland zugezogenen Kinder und Jugendlichen im Bildungsgeschehen nicht in der großen Anzahl der Nürnberger mit Migrationshintergrund „unsichtbar“ werden zu lassen, wird in diesem Bericht bei den jüngeren Altersgruppen erstmalig wieder zwischen deutschen und ausländischen Kindern und Jugendlichen unterschieden.

Auf die organisatorischen und pädagogischen Probleme, die zusätzlich dadurch entstehen, dass die Kinder und Jugendlichen über das ganze Jahr hinweg, also während des Kindergarten- beziehungsweise des Schuljahres, nach Nürnberg kommen, wird in den folgenden Fachkapiteln eingegangen.

1.2 Die neue Zuwanderung in Zahlen

Im Jahr 2010 hat sich der negative Wanderungssaldo ausländischer Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, die aus dem Ausland zugezogen sind, wieder in einen positiven verwandelt: Aus einem Minus von 1.535 Personen im Jahr 2009 war er für das Jahr 2013 auf den positiven Wert von 3.763 gestiegen. Auch wenn die überwiegende Zahl der Eingewanderten Erwachsene sind, so bringen sie doch Kinder aller Altersstufen mit.

Einzig türkische Staatangehörige wiesen 2013 nach wie vor einen negativen Wanderungssaldo über alle Altersgruppen hinweg auf, während bei den anderen Bevölkerungsgruppen davon im Jahr 2013 fast ausschließlich die Gruppe der über 65-Jährigen betroffen war. Die stärkste Zuwanderung war aus den beiden EU-Erweiterungsländern (2007) Rumänien und Bulgarien (insgesamt 4.299 Personen seit 2010) und aus Griechenland (2.030 Personen seit 2010) zu verzeichnen. Für das Bildungssystem sind insbesondere die Altersgruppen der unter 19-Jährigen von Bedeutung, da sie Plätze in Kindertagesstätten benötigen und als Schulpflichtige in das Schulsystem eingegliedert werden müssen.

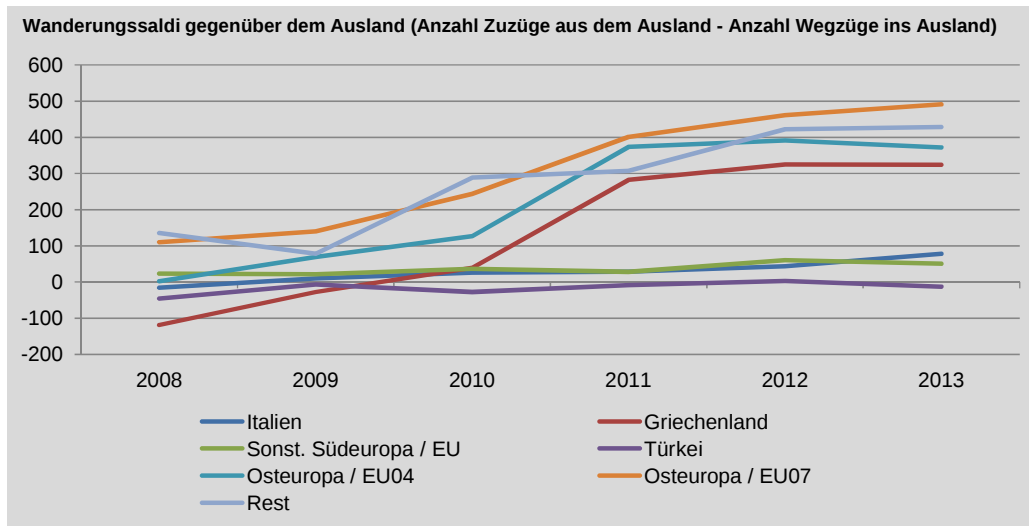
Die Zuwächse der Kinder und Jugendlichen unter 25 Jahren spiegeln die oben aufgezeigte Entwicklung teilweise wider: Keine Veränderungen zeigten sich bei dieser Altersgruppe aus der Türkei, aus den EU-Südstaaten (einschließlich Italiens, aber ohne Griechenland), während diese Altersgruppe bei den rumänischen und bulgarischen Staatsangehörigen seit 2008 kontinuierlich und bei den griechischen zwischen 2010 und 2011 sprunghaft zugenommen hat. Die Zunahme junger Menschen aus den Ländern der EU-Erweiterung von 2004 verteilt sich auf Staatsbürgerinnen und -bürger aus Estland, Lettland, Litauen, Polen, Tschechien, die Slowakei, Slowenien, Ungarn, Malta und Zypern (**Abb. 1**).

Die neue Zuwanderung führt zu einer noch stärkeren Heterogenität der Bevölkerung mit Migrationshintergrund.

Seit dem Jahr 2010 liegen die Zuzüge von Ausländerinnen und Ausländern aus dem Ausland höher als die der Wegzüge.

Die größten Zuwanderungsgruppen kamen 2013 aus Rumänien, Bulgarien und Griechenland.

Abb. 1: Wanderungssaldi der ausländischen Bevölkerung unter 25 Jahren gegenüber dem Ausland in Nürnberg, 2008 bis 2013



Quelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth; Einwohnermelderegister; eigene Berechnungen und Darstellung.

1.3 Rechtliche Veränderungen seit 2012

Im Jahr 2012 wurden von den Bayerischen Staatsministerien für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen sowie Unterricht und Kultus mit der Veröffentlichung „Gemeinsam Verantwortung tragen. Bayerische Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit“ die Grundlagen für eine obligatorische Zusammenarbeit zwischen den Kindertageseinrichtungen und den Grundschulen neu definiert. Sie wurden vom Staatsinstitut für Frühpädagogik (IFP) und vom Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) gemeinsam erarbeitet. Die Verpflichtung der Schulen und der Jugendhilfeeinrichtungen zur Abstimmung und Umsetzung der Leitlinien wurde sowohl im Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (BayEUG) als auch im Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG ⁵) gesetzlich verankert.

Für beide Bildungsbereiche werden ausdrücklich eine auf das Individuum ausgerichtete Beachtung der Lernausgangslage und eine kontinuierliche Beobachtung der Lernentwicklung gefordert, die in eine Lern- und Förderplanung für jedes Kind münden sollen. Segregierenden Maßnahmen wird eine Absage erteilt: „Ethnisch, kulturell und sprachlich heterogene Gruppen können zur Stärkung interkultureller und sprachlicher Kompetenz aller Kinder beitragen und sie dabei unterstützen, sich zu weltoffenen Persönlichkeiten zu entwickeln.“³

Seit 2012 werden die gesetzlich verankerten Leitlinien für die Integration von Kindern mit Migrationshintergrund in der frühkindlichen und schulischen Bildungspraxis umgesetzt.

Bericht zur interkulturellen Öffnung der Stadt Nürnberg – Ausgewählte Daten zur Bildung

Sprachliche Bildung wird als durchgängiges Prinzip aller Bildungsinstitutionen von der Krippe bis zur Schule angesehen und die Einheit von Sprach- und Sachlernen hervorgehoben.⁴ Erstmals wird auch ausdrücklich der Wert der Mehrsprachigkeit als „ein erklärtes europäisches Bildungsziel für alle Kinder“⁵ benannt und ausgeführt. Infolge der Novellierung des BayKiBiG sowie der Verabschiedung des Bayerischen Bildungsfinanzierungsgesetzes werden Eltern seit September 2012 im letzten Kindergartenjahr vor der voraussichtlichen Einschulung bei den Gebühren für die Kindertageseinrichtungen entlastet. Außerdem wurde die kindbezogene Förderung durch den Freistaat Bayern für das Kindergartenjahr 2012/13 erhöht. Mit dem Bildungsfinanzierungsgesetz werden außerdem seit Herbst 2013 zusätzliche Finanzmittel für die Ausweitung des Vorkursangebots Deutsch 240 auf Kinder mit deutscher Muttersprache und weitere Maßnahmen der Sprachförderung für die Jahre 2013 und 2014 zur Verfügung gestellt. Gelder für die Qualitätsverbesserung bei der Zusammenarbeit zwischen Kindergärten und Grundschulen sowie zur Förderung flexibler Öffnungszeiten und für die Inklusion in Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege sollen vom Betriebsjahr 2014/15 an zur Verfügung stehen.

Auf dem Ausbildungsmarkt haben in den vergangenen Jahren gravierende Veränderungen stattgefunden. Einerseits können Ausbildungsstellen zunehmend nicht besetzt werden. Immer mehr Jugendliche verlassen die Schulen mit einem höheren Bildungsabschluss als dem Haupt- bzw. Mittelschulabschluss. Andererseits nehmen die ausbildenden Betriebe wie auch die Ausbildungsstellen von Jahr zu Jahr ab, und nach wie vor kann eine beachtliche Anzahl junger Menschen nicht direkt im Anschluss an die Mittelschule eine Berufsausbildung aufnehmen.

Vor dem Hintergrund eines drohenden, in einzelnen Bereichen bereits eingetretenen Fachkräftemangels werden bei der berufsbezogenen Weiterbildung in den letzten Jahren sowohl neu eingewanderte als auch ansässige Menschen mit Migrationshintergrund **D** verstärkt in den Blick genommen. So trat am 1.4.2012 das Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen (BQFG) – kurz Anerkennungsgesetz **D** – in Kraft. Seither können Personen mit einem im Ausland erworbenen Berufsabschluss prüfen lassen, ob und inwieweit ihr Abschluss einem vergleichbaren deutschen Abschluss entspricht. Dies soll Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern die Einschätzung der ausländischen Berufsqualifikation erleichtern und für Migrantinnen und Migranten die Chancen auf dem deutschen Arbeitsmarkt erhöhen. Am 1.8.2013 trat mit dem „Bayerischen Gesetz über die Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Berufsqualifikationen“ das entsprechende Landesgesetz in Kraft, das nun eine Anerkennung einiger landes-

Seit 2012 können Personen mit ausländischem Berufsabschluss diesen auf Gleichwertigkeit mit einem deutschen Abschluss überprüfen und anerkennen lassen.

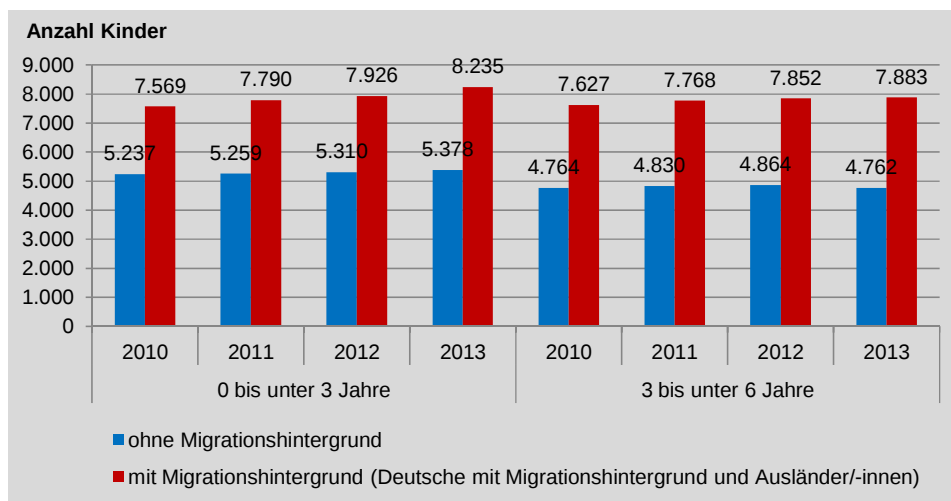
rechtlich geregelter Berufe zum Beispiel im sozialpflegerischen und sozialpädagogischen Bereich regelt.

2 Frühkindliche Bildung

In den Nürnberger Kindertageseinrichtungen wurde der Förderung von Kindern eingewanderter Eltern schon seit vielen Jahren besondere Aufmerksamkeit zuteil. Insbesondere mit dem Programm „SpiKi – Sprachliche Bildung in Kindertageseinrichtungen“ wurde die Sprachförderung auf einer wissenschaftlich fundierten Basis systematisch aufgebaut und angewandt. Mittlerweile ist die Förderung der deutschen Sprache in allen Kindertageseinrichtungen tägliche Praxis und hat sich um unterschiedliche Ansätze erweitert. Nachdem die Stadt hier als Vorreiter aufgetreten war, wurden insbesondere durch das BayKiBiG und den BEP auch vom zuständigen Ministerium verschiedene Maßnahmen zur sprachlichen Förderung entwickelt und durchgeführt, von denen der Vorkurs Deutsch 240 (siehe unten, 3.3) allerdings das einzige flächendeckende und verbindliche Programm ist.

Die Anzahl der Kinder im Vorschulalter hat in Nürnberg in den vergangenen Jahren weiter zugenommen. Diese Zunahme betrifft insbesondere Kinder mit Migrationshintergrund D (Abb. 2).

Abb. 2: Kinder unter sechs Jahren in Nürnberg nach Migrationshintergrund, 2010 bis 2013



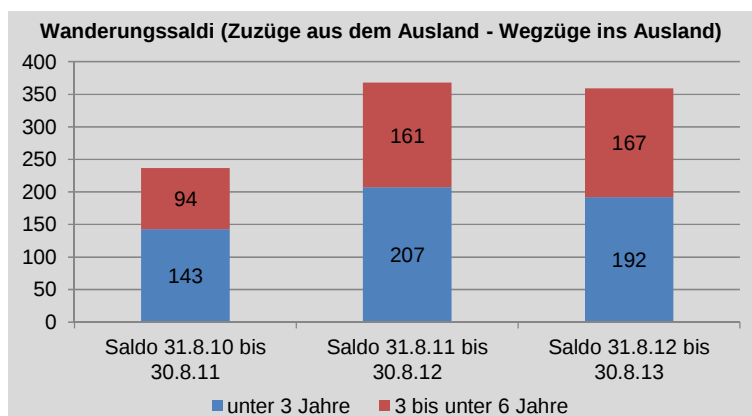
Anmerkung: Zur Definition des Migrationshintergrunds bei Daten des Einwohnermelderegisters siehe Glossar.

Quelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth; Einwohnermelderegister und MigraPro ; eigene Berechnungen und Darstellung.

Die Anzahl der Kinder unter sechs Jahren nimmt weiter zu – darunter auch der Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund.

Im Jahr 2013 hatten 60,5 % der Kinder unter drei Jahren Migrationshintergrund; bei den Kindern von drei bis unter sechs Jahren lag dieser Anteil bei 62,3 %. Ein Teil dieser Zunahme resultiert aus der Zuwanderung: In den entsprechenden Altersgruppen wurde ein Wanderungsüberschuss erzielt (**Abb. 3**).

Abb. 3: Wanderungssaldi der ausländischen Bevölkerung nach Altersgruppen gegenüber dem Ausland in Nürnberg, im Laufe der Kindergartenbetriebsjahre 2010/11, 2011/12 und 2012/13



Quelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth; Einwohnermelderegister; eigene Berechnungen und Darstellung.

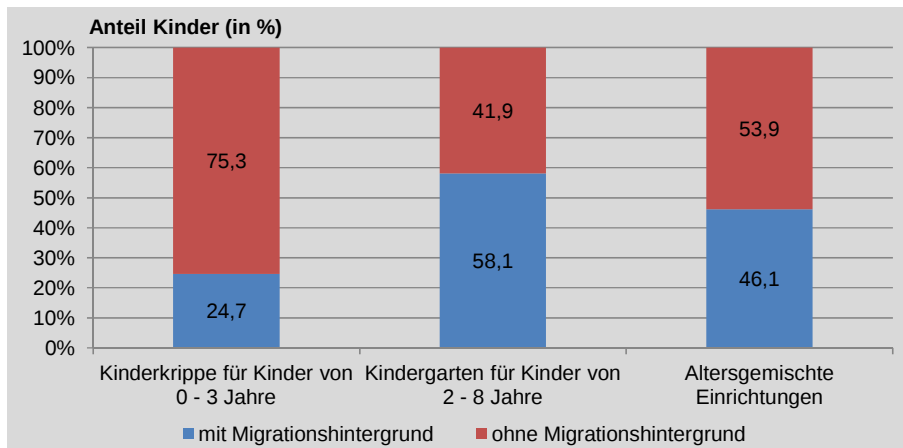
2.1 Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege

Im Jahr 2013 besuchten 15.564 Kinder, die noch keine Schülerinnen oder Schüler waren, Einrichtungen der frühkindlichen Bildung in Nürnberg. Dies waren 1.513 mehr als im Jahr 2010. Davon hatten 8.159 (52,4 %) Migrationshintergrund ^D. Dieser Anteil lag niedriger als ihr Anteil an den unter Sechsjährigen in der Bevölkerung. Zurückzuführen ist dies darauf, dass die unter Dreijährigen mit Migrationshintergrund in den Kindertageseinrichtungen mit nur rund einem Drittel im Vergleich zu ihrem Anteil an der Bevölkerung der entsprechenden Altersgruppe stark unterrepräsentiert sind.

Nach wie vor verteilen sie sich anders auf die Einrichtungsarten als Kinder ohne Migrationshintergrund: Kinder mit Migrationshintergrund besuchen am häufigsten einen Kindergarten (ihr Anteil betrug 58,1 %) und am seltensten eine Krippe (**Abb. 4**). Die Anzahl der Krippenkinder hat allerdings insgesamt abgenommen, da der größte Teil der unter Dreijährigen andere Einrichtungsarten besucht.

In Kindertageseinrichtungen sind unter 3-jährige Kinder mit Migrationshintergrund stark unterrepräsentiert.

Abb. 4: Kinder in Kindertageseinrichtungen nach Einrichtung und Migrationshintergrund in Nürnberg, 2013

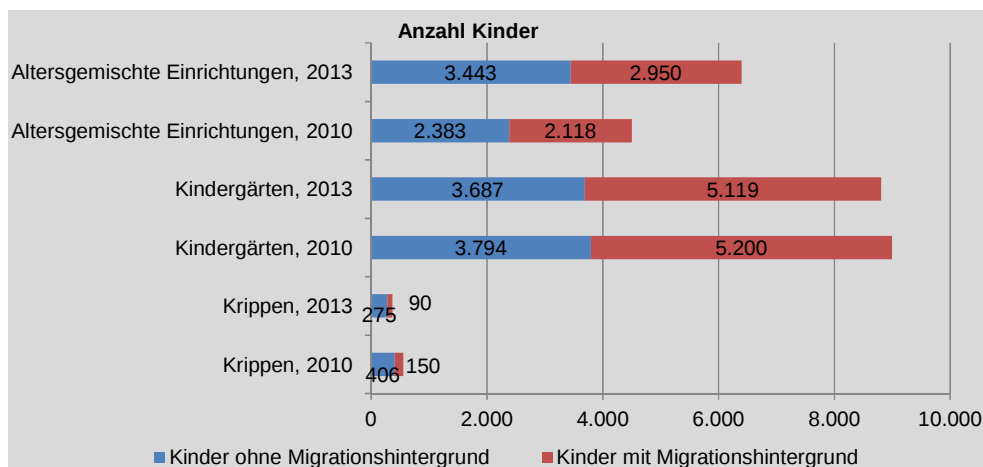


Anmerkungen: Ohne Schulkinder; ohne Horte ^D. Der Migrationshintergrund ^D ist hier definiert nach Familiensprache nichtdeutsch und/oder mind. ein Elternteil nichtdeutsch.

Quelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth; Kinder- und Jugendhilfestatistik ^M; eigene Darstellung.

Abbildung 5 verdeutlicht die Gesamtentwicklung des Ausbaus der Kindertageseinrichtungen, der zum großen Teil durch die Erweiterung bestehender Kindergärten um Angebote für Kinder unter drei Jahren erfolgte, sodass aus Kindergärten altersgemischte Einrichtungen ^D wurden.

Abb. 5: Kinder in Kindertageseinrichtungen nach Einrichtungsart und Migrationshintergrund in Nürnberg, 2010 und 2013

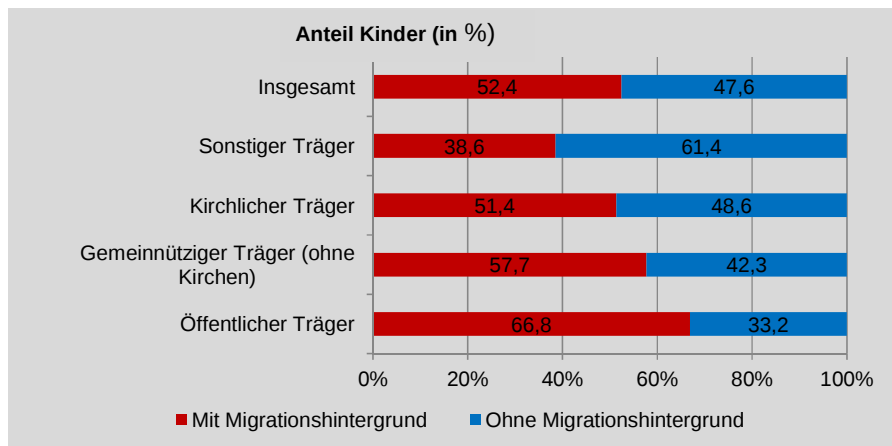


Anmerkungen: Ohne Schulkinder; ohne Horte ^D. Der Migrationshintergrund ^D ist hier definiert nach Familiensprache nichtdeutsch und/oder mind. ein Elternteil nichtdeutsch.

Quelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth; Kinder- und Jugendhilfestatistik ^M; eigene Darstellung.

Kinder mit und ohne Migrationshintergrund verteilen sich auch in unterschiedlicher Weise auf die verschiedenen Trägergruppen. Insgesamt hatten 2013 52,4 % aller Kinder, die im vorschulischen Alter eine Tageseinrichtung besuchen, einen Migrationshintergrund. Mit 66,8 % bildeten sie in den Einrichtungen des Jugendamts die größte Gruppe, gefolgt von den Einrichtungen der gemeinnützigen und der kirchlichen Träger, in denen sie ebenfalls mehr als die Hälfte bildeten. Nur bei den sonstigen Trägern, zu denen unter anderem Betriebskindergärten und Elterninitiativen gehören, lag ihr Anteil mit 38,6 % deutlich niedriger (**Abb. 6**).

Abb. 6: Kinder in Kindertageseinrichtungen nach Trägerschaft der Einrichtung und Migrationshintergrund in Nürnberg, 2013



Anmerkungen: Ohne Schulkinder; ohne Horte. Der Migrationshintergrund ist hier definiert nach Familiensprache nichtdeutsch und/oder mind. ein Elternteil nichtdeutsch.

Quelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth; Kinder- und Jugendhilfestatistik; eigene Berechnungen und Darstellung.

Insgesamt sind auch die täglichen Betreuungszeiten gestiegen, sowohl bei Kindern mit als auch ohne Migrationshintergrund. Nur noch eine Minderheit der Kinder besucht bis zu fünf Stunden täglich die Kindertageseinrichtung. Auch zwischen fünf und sieben Stunden liegende Betreuungszeiten haben in beiden Gruppen abgenommen und sich dabei angenähert. Die verlängerte Betreuungszeit der Kinder ohne Migrationshintergrund führt insgesamt betrachtet zu einer Annäherung an die der Kinder mit Migrationshintergrund, sodass die Differenz zwischen Kindern mit und ohne Migrationshintergrund bei der täglichen Betreuungszeit geringer geworden ist (**Tab.1**).

Zwei Drittel der Kinder in städtischen Tageseinrichtungen haben einen Migrationshintergrund.

Tägliche Betreuungszeiten von Kindern mit und ohne Migrationshintergrund nähern sich an.

Tab. 1: Kinder in Kindertageseinrichtungen in Nürnberg nach Migrationshintergrund und Betreuungszeiten, 2013

Migrationshintergrund		Betreuungszeiten von...			Gesamt
		...bis zu 5 Stunden	...mehr als 5 bis zu 7 Stunden	...mehr als 7 Stunden	
mit Migrationshintergrund	Anzahl	705	2.091	5.363	8.159
	in %	8,6	25,6	65,7	100,0
ohne Migrationshintergrund	Anzahl	677	2.389	4.339	7.405
	in %	9,1	32,3	58,6	100,0
Gesamt	Anzahl	1.382	4.480	9.702	15.564
	in %	8,9	28,8	62,3	100,0

Anmerkungen: Der Migrationshintergrund  ist hier definiert nach Familiensprache nichtdeutsch und/oder mind. ein Elternteil nichtdeutsch. Kindertageseinrichtungen ohne Horte  und ohne Schulkinder.

Quelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth; Kinder- und Jugendhilfestatistik ; eigene Berechnungen und Darstellung.

Kinder mit Migrationshintergrund werden nur selten von einer Tagespflegeperson betreut. Von den insgesamt 592 Kindern unter sechs Jahren, die im Jahr 2013 in Tagespflege waren, hatte etwa ein Viertel (= 26,0 % bzw. 154 Kinder) einen Migrationshintergrund. Seit 2010 ist ihr Anteil kaum gestiegen.⁶

Praktisch kein Unterschied zwischen Kindern mit und ohne Migrationshintergrund besteht in der Verweildauer in einer Kindertagesstätte vor der Einschulung. Die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung für das Schuljahr 2012/13 zeigen eine weitere Abnahme der Gruppe von Kindern, die nur bis zu zwei Jahren eine Einrichtung besucht hatten. 79,2 % hatten die Einrichtung drei Jahre, 9,4 % sogar vier Jahre lang besucht. Damit zeigt sich insgesamt eine Tendenz zu einer längeren Dauer des vorschulischen Einrichtungsbesuchs – und dies fast unabhängig vom Migrationshintergrund.

Problematisch stellt sich die Situation für unterjährig zuziehende Familien dar. Für Kinder, die erst nach dem Anmeldetermin für die städtischen Kindertageseinrichtungen im Frühjahr zuziehen, besteht nur in seltenen Fällen die Möglichkeit, noch einen Kindergartenplatz zu bekommen. Dies wirkt sich besonders nachteilig auf die Kinder aus, die bereits im nächsten Herbst schulpflichtig werden, da sie in der Regel keinerlei Möglichkeiten mehr haben Kenntnisse in der deutschen Sprache zu erwerben. Auch eine Rückstellung von der Einschulung, verbunden mit einem einjährigen Besuch eines Kindergartens, dürfte die Voraussetzungen nur ansatzweise verbessern. Allerdings könnten die Folgen des Verlustes von Freunden, Familienangehörigen und der gewohnten Umgebung durch den Besuch einer Kindertagesstätte abgemildert werden. Ganz besonders wichtig ist ein Kindergartenplatz für Kinder, die mit ihren Eltern in den Gemeinschaftsunterkünften für Asylbewerberinnen und -bewerber wohnen müssen, da dort die Möglichkeiten für eine gedeihliche Entwicklung

Es gibt kaum Unterschiede bei der durchschnittlichen Kindergartenbesuchsdauer vor der Einschulung bei Kindern mit und ohne Migrationshintergrund.

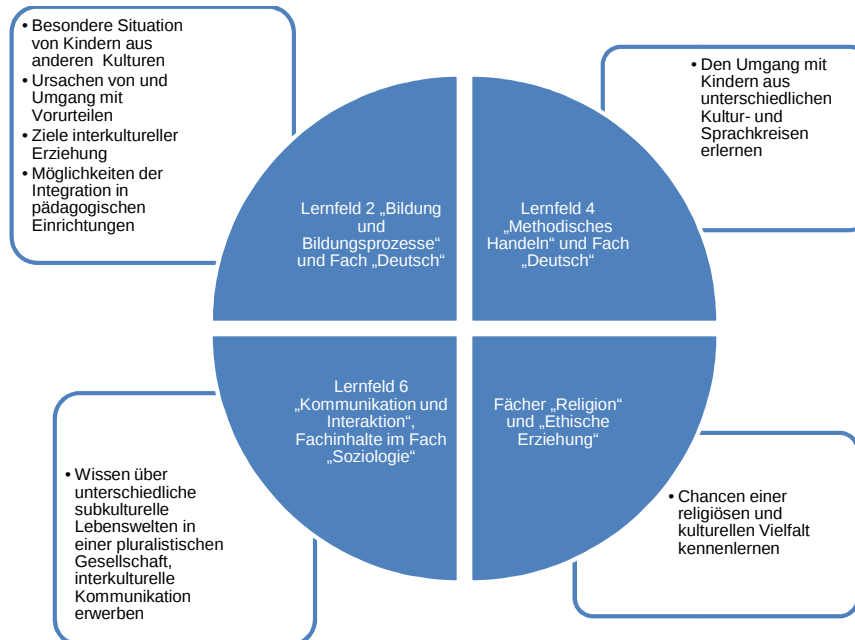
sehr eingeschränkt sind. Die „Servicestelle Kita-Platz“ beim Jugendamt vermittelt zwar auch unterjährig freie Plätze in Kindertageseinrichtungen, die jedoch zahlenmäßig beschränkt und keineswegs immer wohnortnah verfügbar sind, sodass sich für die Eltern ein höherer Aufwand ergibt. Viele Familien, die aus dem Ausland neu nach Nürnberg zuziehen, sind auch zuerst mit anderen Fragen befasst und müssen sich völlig neu orientieren. Häufig verfügen sie gar nicht über die Informationen und Ressourcen, um sich aktiv um eine individuelle Lösung für ihr Kind zu bemühen.

2.2 Interkulturelle Qualifizierung des pädagogischen Personals

Spätestens mit der Einführung des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplanes für die Kindertagesstätten im Jahr wurde die Implementierung interkultureller pädagogischer Ansätze in die Ausbildung des pädagogischen Personals als obligatorisch erkannt. Das Bildungsbüro führte in den Jahren 2011 und 2012 eine Recherche und Befragung von Lehrkräften in Nürnberger Ausbildungsstätten für pädagogisches Personal der Kindertageseinrichtungen über vier Qualifikationsbereiche durch, von denen einer die Integration von Kindern mit Migrationshintergrund  und interkulturelles Arbeiten betraf (**Abb. 7**). Zusammenfassend kann gesagt werden, dass es zwar kein Unterrichtsfach „Interkulturelle Pädagogik“ gab, zum Befragungszeitpunkt das Thema jedoch in unterschiedlichen Formen in die Ausbildung integriert war. Sowohl an der Berufsfachschule für Kinderpflege als auch an den Fachakademien für Sozialpädagogik (Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern) und in den entsprechenden Bachelor-Studiengängen der beiden Nürnberger Hochschulen ist das Thema präsent. Die grundsätzlich unterschiedliche curriculare Aufbereitung von Lehrstoffen sowie die verschiedenen Unterrichtsformen der Ausbildungsstätten lässt eine zusammenfassende Darstellung nicht zu. Beispielhaft soll daher an dieser Stelle die Einbindung des Themas in die verschiedenen Lernfelder und Fächer an der Fachakademie für Sozialpädagogik dargestellt werden.

Interkulturelle Pädagogik ist Ausbildungsinhalt für alle pädagogischen Berufsgruppen in den Kindertageseinrichtungen.

Abb. 7: Interkulturelle Ausbildungsinhalte in der Ausbildung an der Fachakademie für Sozialpädagogik (schematische Darstellung)



Quelle: Ermittlung des Qualifikationsbedarfs im Übergang von der Kindertagesstätte in die Schule. Eine Recherche und Befragung von Lehrkräften in Nürnberger Ausbildungsstätten für pädagogisches Personal der Kindertageseinrichtungen. Unveröffentlichter Bericht im Auftrag des Bildungsbüros, 2011/12; eigene Darstellung.

Die interkulturellen Inhalte verteilen sich auf unterschiedliche Lernfelder und Unterrichtsfächer und werden somit im Kontext allgemeiner Fragestellungen und Themen behandelt. Dieser Zugang ist zu begrüßen, da er zeigt, dass Kinder mit Migrationshintergrund und ihre Eltern in der Ausbildung nicht mehr grundsätzlich als „Sonderfälle“ betrachtet werden, sondern im Sinne eines Diversity-Ansatzes als Träger besonderer Potenziale, Bedürfnisse und Problemlagen.

Das Jugendamt bietet seit Jahren interkulturelle Fortbildungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kindertageseinrichtungen an. Dabei handelt es sich um mehrtägige Trainings oder thematisch fokussierte Seminare, die mittlerweile einen festen Platz im Fortbildungsprogramm der Fachstelle Personalentwicklung und Fortbildung des Referates für Jugend, Familie und Soziales (PEF:SB) einnehmen. Eine vorläufige Auswertung des Jugendamtes für die Jahre 2010 bis 2014 zeigt folgende Fortbildungsthemen mit interkulturellem Bezug auf: Diversity-Kompetenz, „Wir haben doch keine Vorurteile“ - Anti-Bias-Ansatz, Interkulturell kompetent, Familien mit Migrationsgeschichte in Deutschland, Bildungspartnerschaft mit Eltern anderer Kulturen, Kulturelle Vielfalt gemeinsam leben sowie eine modu-

Fortbildung zu Interkulturellen Themen werden für die Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen von verschiedenen Trägern angeboten.

lar aufgebaute Fortbildung „Interkulturelle Kompetenz“. Seit 2010 stehen diese Angebote auch dem pädagogischen Personal der Freien Träger offen. Es ist geplant, ein Dokumentationssystem aufzubauen, mit dem in Zukunft auch Angaben zur Teilnahmezahl gemacht werden können. Neben dem städtischen Träger bietet der Landesverband der Arbeiterwohlfahrt für seine Mitarbeitenden in den bayerischen Kindertageseinrichtungen ein umfangreiches Angebot zu diesem Thema an.⁷

3 Übergang in die Grundschule

3.1 Ausgewählte Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen

Die Schuleingangsuntersuchung (SEU), die ab November des Jahres vor der jeweils vorgesehenen Einschulung vom Gesundheitsamt der Stadt Nürnberg durchgeführt wird, umfasst alle Kinder, die bis zum 30.9. des kommenden Schuljahres das sechste Lebensjahr vollenden. Das vorrangige Ziel der SEU ist die Beurteilung der „Schulfähigkeit“, das heißt, festzustellen, ob das Kind vermutlich dem Unterricht folgen kann. Bei der Untersuchung wird der Migrationshintergrund durch Befragung der Eltern festgestellt. Dabei wird zwischen einem ein- oder zweiseitigen Migrationshintergrund  unterschieden.⁸ Für das Schuljahr 2012/13 wurden insgesamt 4.206 Kinder untersucht. Von den 4.101 Kindern, bei denen die Eltern Angaben zum Migrationshintergrund machten, hatten 2.391 der Kinder (= 58,3 %) nach der Definition des Gesundheitsamtes einen Migrationshintergrund.

Die Ergebnisse der SEU für das Schuljahr 2012/13 zeigten Unterschiede zwischen Kindern mit und ohne Migrationshintergrund auf. Beispielsweise wiesen 30,9 % der Kinder mit zweiseitigem Migrationshintergrund Satzbildungsstörungen auf, womit sie im Vergleich zu den Kindern ohne Migrationshintergrund (4,4 %) stark überrepräsentiert waren. Der Prozentsatz der Kinder mit einseitigem Migrationshintergrund lag dagegen mit 10,9 % dazwischen. Letztere wiesen dafür zu einem leicht höheren Anteil (20,3 %) Störungen der Lautbildung auf. Keine Unterschiede bestanden hier zwischen den Kindern ohne und mit zweiseitigem Migrationshintergrund (17,8 %).

Das Gesundheitsamt wies in seinem Bericht für die Integrationskommission im Jahr 2013 (gestützt auf verschiedene Quellen) darauf hin, dass die Bevölkerungsgruppe mit Migrationshintergrund ein höheres Armutsrisiko als der Durchschnitt der Bevölkerung trage – mit negativen Konsequenzen für das Aufwachsen ihrer Kinder. Die Migrationsgeschichte

Kinder mit Migrationshintergrund weisen häufiger Auffälligkeiten in der Satzbildung auf.

einer Familie geht also häufig mit einer prekären Lebenslage einher. Daneben könne ein unsicherer Aufenthaltsstatus wie auch der Aufbau einer neuen Existenz in einem fremden Land zu tiefer Verunsicherung, Unruhe und abnehmender Leistungsfähigkeit von Kindern beitragen.

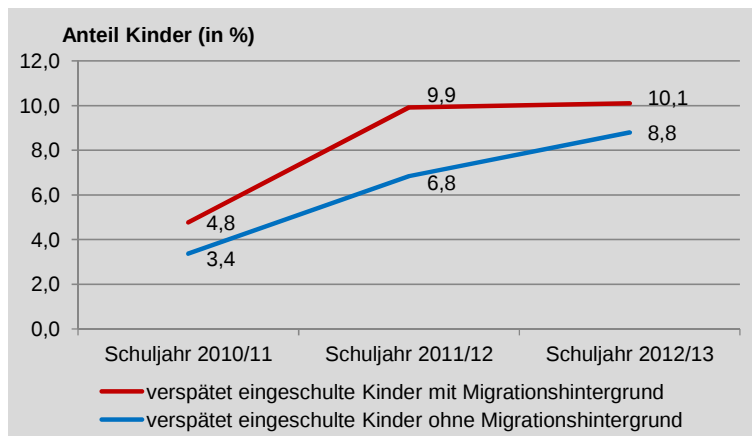
3.2 Verspätete Einschulungen in die Grundschule

Im Schuljahr 2012/13 wurden 3.843 Kinder in die öffentlichen und privaten Nürnberger Grundschulen eingeschult. Von den 3.578 Kindern an öffentlichen Grundschulen hatten 51,4 % einen Migrationshintergrund ^D, von den 265 Kindern an privaten Grundschulen 18,5 %.

Der Anteil verspätet eingeschulter Kinder lag im Schuljahr 2012/13 insgesamt höher als in den beiden Vorjahren. Von den Kindern mit Migrationshintergrund wurde zwar immer noch ein höherer Anteil verspätet eingeschult, der Abstand hat jedoch innerhalb eines Jahres von 3,1 auf 1,3 Prozentpunkte abgenommen (**Abb. 8**). Auf mehrere Jahre betrachtet fallen diese Zahlen jedoch sehr unterschiedlich aus.

Im Vergleich zu Kindern ohne Migrationshintergrund wird nur ein geringfügig höherer Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund verspätet eingeschult.

Abb. 8: Anteil verspätet eingeschulter Kinder an allen in Grundschulen eingeschulten Kindern in Nürnberg nach Migrationshintergrund, Schuljahr 2012/13



Anmerkungen: Stichtagsregelung für die Einschulung ^M 2012: das 6. Lebensjahr wurde vom 1. Oktober 2011 bis 30. September 2012 vollendet. Der Migrationshintergrund ^D ist hier definiert nach Staatsangehörigkeit nichtdeutsch und/oder Familiensprache nichtdeutsch und/oder Geburtsland nicht Deutschland.

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung; Schulstatistik; eigene Berechnungen und Darstellung.

3.3 Vorkurs Deutsch 240, Deutschförderklassen und Übergangsklassen

Der „Vorkurs Deutsch“ startete im Schuljahr 2001/02 mit einer Deutschförderung im Umfang von 40 Stunden, die für Kinder aus Kindertageseinrichtungen, die im Herbst eingeschult werden sollten, zwischen Mai und Juli in der jeweiligen Sprengelschule stattfand. Mit dem Schuljahr 2005/06 erhöhte sich der Umfang auf 160 Stunden und wurde von diesem Zeitpunkt an zu gleichen Teilen von den pädagogischen Fachkräften in den Kindertageseinrichtungen und den Grundschullehrkräften in der jeweiligen Sprengelschule durchgeführt. Seit dem Schuljahr 2008/09 umfasst der Vorkurs Deutsch 240 Stunden. Die ersten 120 Stunden des Vorkurses werden in der Kindertageseinrichtung spielerisch in den Alltag der Kinder integriert. Die zweite Hälfte des Kurses findet in der Regel in der Grundschule statt, mit der ein Kooperationsvertrag besteht. Die Teilnahme am Vorkurs Deutsch 240 ist für Kinder mit Migrationshintergrund **D** und Sprachförderbedarf verpflichtend.

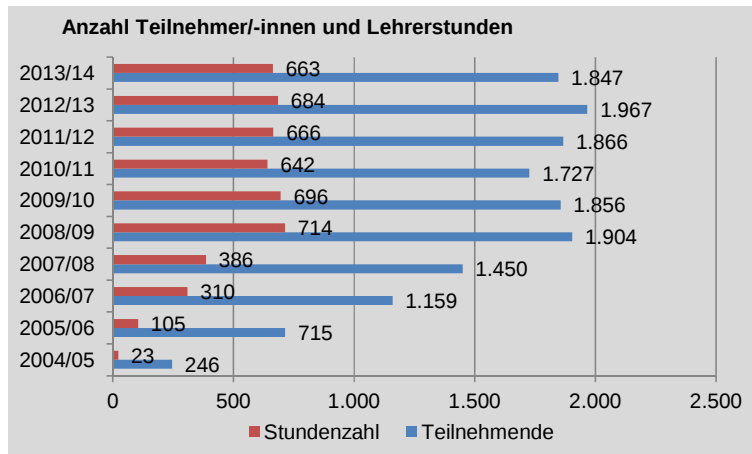
Kindern, die bei der Einschulung trotz Besuchs eines Vorkurses nicht über ausreichende Deutschkenntnisse zur Teilnahme am Unterricht verfügen, wird die Möglichkeit eines zweijährigen Besuchs einer Deutschförderklasse **D** geboten. In dieser Klassenart bilden sie jeweils eine Gruppe, die als Richtgröße nicht mehr als zwölf Schülerinnen und Schüler umfassen soll (die zulässige Höchstgrenze beträgt 15 Schülerinnen und Schüler)⁹, und erhalten stundenweise – getrennt von ihrer Stammklasse – zusätzliche Deutschförderung. Für Kinder, die über keine Deutschkenntnisse verfügen, weil sie entweder erst kurz vor der Einschulung aus dem Ausland eingereist sind oder keinen Kindergarten besucht haben, werden nach wie vor Übergangsklassen **D** für die ersten beiden Jahrgangsklassen vorgehalten. Besteht nach der zweiten Jahrgangsstufe weiterhin ein Bedarf an Deutschförderung, so steht an den Schulen ein Stundenkontingent für einzelne Förderstunden zur Verfügung.

Im Zeitverlauf sieht man bei den verschiedenen Angeboten gegensätzliche Entwicklungen. Die Zahlen für den Vorkurs Deutsch liegen erstmalig für das Schuljahr 2004/05 vor. Die Anzahl der Teilnehmenden und der zur Verfügung stehenden Lehrerstunden hat sich seitdem vervielfacht (**Abb. 9**).

240 Stunden umfasst der für Kinder ohne ausreichende Deutschkenntnisse verpflichtende Vorkurs Deutsch.

Förderung in der Schule bieten Deutschförderklassen, Deutschförderstunden und Übergangsklassen.

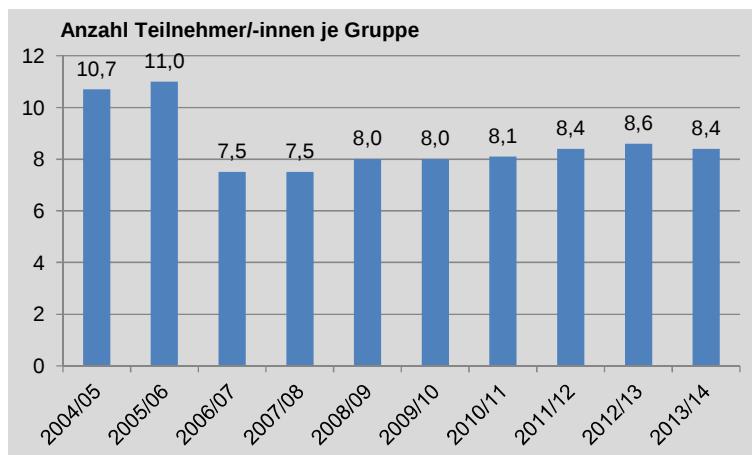
Abb. 9: Teilnehmende an den Vorkursen Deutsch und eingebrachte Lehrerstunden in Nürnberg, Schuljahre 2004/05 bis 2013/14



Quelle: Staatliches Schulamt in der Stadt Nürnberg, 2014; eigene Darstellung.

Die Gruppengröße variierte anfänglich stark: Waren in den ersten beiden Jahren durchschnittlich mehr als zehn Kinder in einer Gruppe, so hat sich die Gruppenstärke in den letzten Jahren bei einer Gruppenstärke von acht bis neun Kindern eingependelt (**Abb. 10**).

Abb. 10: Teilnehmende an den Vorkursen Deutsch pro Gruppe in Nürnberg, Schuljahre 2004/05 bis 2013/14



Quelle: Staatliches Schulamt in der Stadt Nürnberg, 2014; eigene Berechnung und Darstellung.

Die Übergangsklassen (Ü-Klassen) **D**, die für Quereinsteiger eingerichtet wurden, die unmittelbar vor der Einschulung, zu Schuljahresbeginn oder während des Schuljahres ohne Deutschkenntnisse aus dem Ausland zuziehen, haben in den vergangenen Jahren deutlich

zugenommen Als Beispiel wird in **Tabelle 2** das Schuljahr 2011/12 mit dem Schuljahr 2013/14 verglichen.

Tab. 2: Übergangsklassen und Schüler/-innen in Übergangsklassen an Grundschulen in Nürnberg, Schuljahre 2011/12 und 2013/14

	Klassen	Schüler/-innen
Schuljahr 2011/12	8	141
Schuljahr 2013/14	15	209

Quelle: Stadt Nürnberg, Amt für Allgemeinbildende Schulen, Stichtag jeweils 1.10.; eigene Darstellung.

Zum Stichtag 1.10.2013 betrug die durchschnittliche Klassengröße der Übergangsklassen 14 Kinder. Bis Ende Februar 2014 vergrößerten sich die Klassen durch den weiteren Zuzug von Kindern ohne deutsche Sprachkenntnisse um 120 Schülerinnen und Schüler. Die Übergangsklassen waren auf die fünf Grundschulen Bauernfeindschule, Birkenwald-Schule, Carl-von-Ossietzky-Schule, Paniersplatz und Zugspitzstraße verteilt.

4 Grundschule, Grundstufe der Förderzentren und Übertritt in den Sekundarbereich

Zum 31.12.2013 waren 16.422 Kinder im typischen Grundschulalter von sechs bis unter zehn Jahren mit Hauptwohnsitz in Nürnberg gemeldet, davon 10.288 (= 62,6 %) mit Migrationshintergrund .¹⁰

4.1 Grundschulen und Grundstufe der Förderzentren

Im Schuljahr 2012/13 besuchten 14.339 Kinder die öffentlichen Grundschulen, darunter 51,9 % mit Migrationshintergrund  (= 7.444 Kinder). Von diesen Grundschulkindern hatten wiederum 24,4 % keine deutsche Staatsangehörigkeit (= 1.813 Kinder). In der Zeitreihe vom Schuljahr 2007/08 bis zum Schuljahr 2012/13 zeigt sich hier ein stetiger Rückgang der Anzahl deutscher Schülerinnen und Schüler ohne Migrationshintergrund sowie ausländischer Schülerinnen und Schüler, während die Gruppe der deutschen Grundschülerinnen und –schüler mit Migrationshintergrund kontinuierlich zulegte (**Abb. 11**).

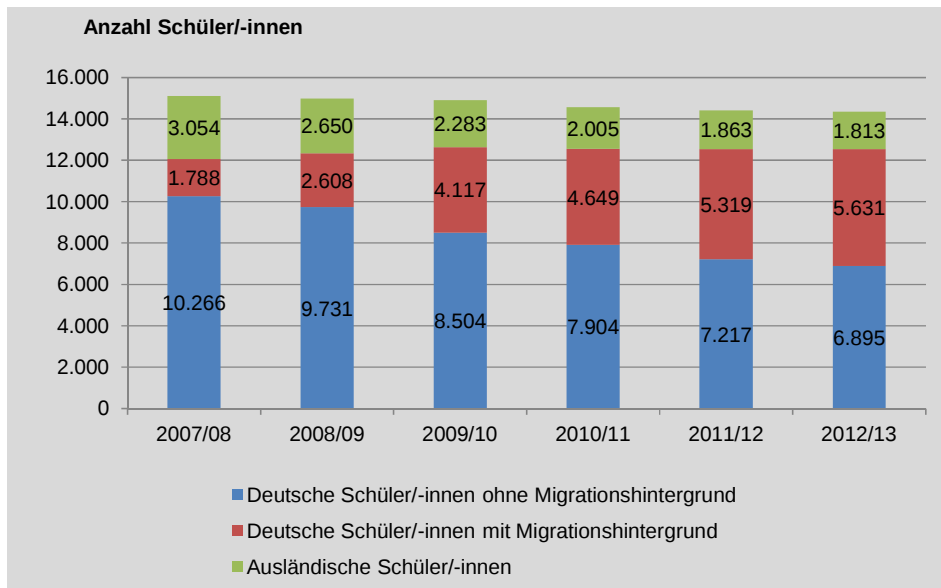
943 Schülerinnen und Schüler besuchten im Schuljahr 2012/13 die Grundstufe der öffentlichen Förderzentren. 25,6 % dieser Kinder hatten einen Migrationshintergrund, darunter waren knapp zwei Drittel ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Damit waren Kinder mit Mig-

Die Anzahl der Übergangsklassen und der Schülerinnen und Schüler in Übergangsklassen nimmt deutlich zu.

Innerhalb der Gruppe der Grundschul Kinder wächst der Anteil von deutschen Kindern mit Migrationshintergrund.

rationshintergrund an den Förderzentren deutlich unterrepräsentiert; allerdings stellten hier die Kinder mit ausschließlich ausländischer Staatsangehörigkeit eine klare Mehrheit.

Abb. 11: Schüler/-innen an öffentlichen Grundschulen in Nürnberg nach Migrationshintergrund und Staatsangehörigkeit, Schuljahre 2007/08 bis 2012/13



Anmerkung: Der Migrationshintergrund  ist hier definiert nach Staatsangehörigkeit nichtdeutsch und/oder Familiensprache nichtdeutsch und/oder Geburtsland nicht Deutschland.

Quelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth; Schulstatistik; eigene Darstellung.

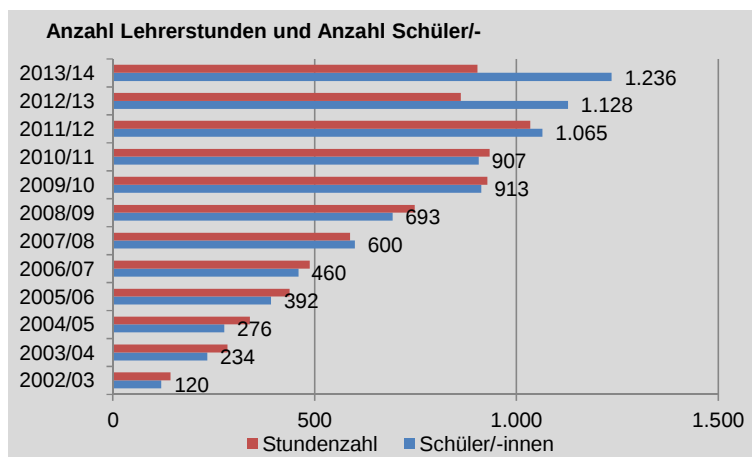
Das Kultusministerium legt regelmäßig die Vorgaben für die Klassenbildung an staatlichen Schulen fest und setzte für das Schuljahr 2012/13 die Höchstschülerzahl an bayerischen Grundschulen in den Jahrgangsstufen 1 bis 3 auf 28 und in Jahrgangsstufe 4 auf 29 fest. Die Klassenobergrenze verringert sich auf 25 Schülerinnen und Schüler, wenn mehr als die Hälfte der Schulkinder Migrationshintergrund hat. In diesem Fall werden die Klassen geteilt und eine zusätzliche Klasse in der entsprechenden Jahrgangsstufe eingerichtet. Davon profitierten im Schuljahr 2013/14 in Nürnberg 34 Grundschulklassen. Insgesamt hatten von den 696 Klassen an den öffentlichen Nürnberger Grundschulen im Schuljahr 2012/13 nur noch 51 mehr als 25 Schülerinnen und Schüler.

Das systematische Deutschfördersystem umfasst, neben den Vorkursen Deutsch 240 in den letzten eineinhalb Jahren vor der Einschulung, die beiden rein schulischen Angebote der Deutschlernklassen und der Deutschfördergruppen. Insgesamt standen anfänglich für die drei Angebotsformen (seit dem Schuljahr 2003/04 einschließlich des Vorkurses mit da-

mals 80 Stunden) 1.642 Lehrerstunden zur Verfügung; im Schuljahr 2013/14 war diese Zahl um 236 Stunden gestiegen.¹¹

Die Anzahl der Deutschförderklassen **D** nimmt seit Jahren zu. Die Zahlen liegen seit dem Schuljahr 2002/03 (damals noch: Sprachlernklassen) vor. Vor allem seit dem Schuljahr 2009/10 ist eine deutliche Zunahme der Schülerinnen und Schüler dieser Klassen zu beobachten (**Abb. 12**). Die vorliegenden Daten lassen eine Aufschlüsselung nach Grund- und Mittelschulen nicht zu, so dass die folgenden beiden **Abbildungen 12** und **13** die Schüler- und Lehrerstundenzahl der Deutschförderklassen an den Mittelschulen einschließen.

Abb. 12: Deutschförderklassen (ehemalige Sprachlernklassen) in Nürnberg, Jahrgangsstufen 1, 2 und 9, Schuljahre 2002/03 bis 2013/14



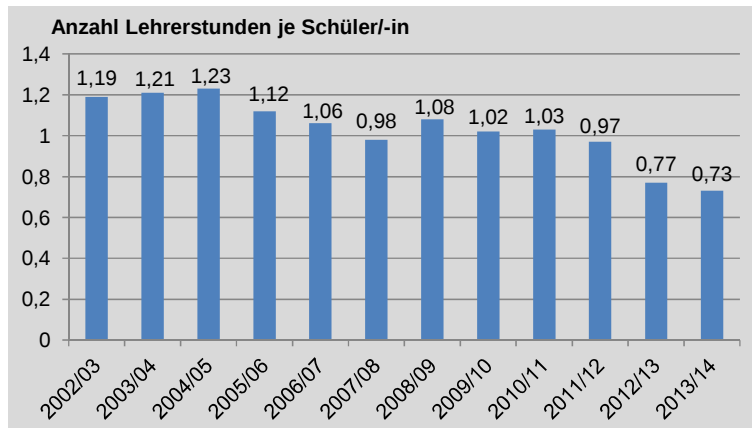
Quelle: Staatliches Schulamt in der Stadt Nürnberg, 2014; eigene Darstellung.

Mit der steigenden Schülerzahl der letzten beiden Schuljahre ging aber keine entsprechende Aufstockung der Lehrerstunden mehr einher, so dass die pro Schülerin und Schüler zur Verfügung stehende Lehrerstundenzahl deutlich abnahm (**Abb. 13**). Stand in den ersten Jahren des Bestehens der Deutschförderklassen durchschnittlich mehr als eine Lehrerstunde pro Schülerin und Schüler zur Verfügung, so ist dieses Verhältnis seit dem Schuljahr 2011/12 kontinuierlich gesunken und lag im Schuljahr 2013/14 bei 0,73.

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in Deutschförderklassen steigt an.

Die Lehrerstundenzahl hielt in den letzten beiden Jahren mit dieser Entwicklung nicht Schritt.

Abb. 13: Deutschförderklassen (ehemalige Sprachlernklassen) in Nürnberg, Lehrerstundenumfang pro Schüler/-in, Schuljahre 2002/03 bis 2013/14

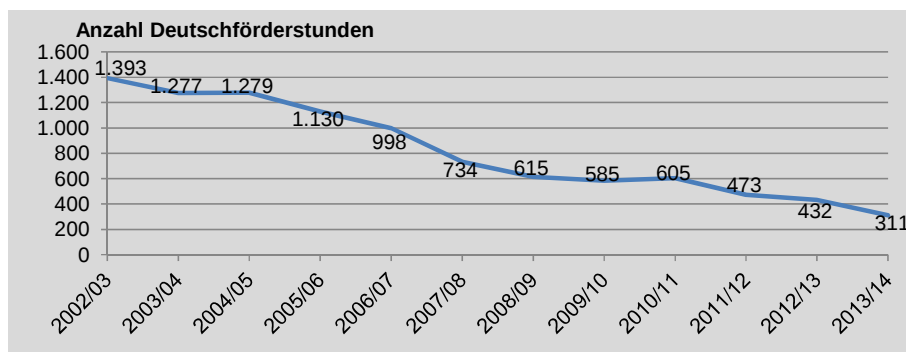


Quelle: Staatliches Schulamt in der Stadt Nürnberg, 2014; eigene Berechnung und Darstellung.

Die Ausweitung der Lehrerstunden für die Deutschförderklassen geht zu Lasten der Deutschförderkurse **D**. Mit diesem Angebot erhalten Schülerinnen und Schüler nach der zweiten bis zur achten Jahrgangsstufe bei einem weiterhin bestehenden Bedarf einzelne Deutschförderstunden. Dieses Angebot ist seit seinen Anfängen kontinuierlich soweit reduziert worden, dass es im Schuljahr 2013/14 nur noch in einem geringen Umfang bestand (**Abb. 14**).

Die Anzahl der Deutschförderkurse geht stark zurück.

Abb. 14: Deutschförderstunden für Schüler/-innen der Jahrgangsstufen 3 bis 8 in Nürnberg, Schuljahre 2002/03 bis 2013/14



Quelle: Staatliches Schulamt in der Stadt Nürnberg, 2014; eigene Darstellung.

4.2 Förderung der Muttersprachen

Für den seit Jahren von den Vertretungen der Herkunftsländer durchgeführten muttersprachlichen Unterricht stellt das Amt für Allgemeinbildende Schulen der Stadt Nürnberg die erforderlichen Klassenräume in den Nachmittagsstunden zur Verfügung. Im Schuljahr 2013/14 wurde er in den Sprachen Portugiesisch, Türkisch, Spanisch, Italienisch, Kroatisch und Serbisch erteilt (**Tab. 3**). Schülerzahlen werden nicht gemeldet.

Muttersprachlicher Unterricht wird derzeit von den Konsulaten in den Sprachen Portugiesisch, Türkisch, Spanisch, Italienisch, Kroatisch und Serbisch angeboten.

Tab. 3: Muttersprachlicher Unterricht in Nürnberg, Schuljahr 2013/14

Anbieter	Anzahl der Standorte	Wöchentlicher Stundenumfang (á 60 min)
Portugiesisches Generalkonsulat, Stuttgart	einer	3 Stunden, an einem Nachmittag
Türkisches Generalkonsulat, Nürnberg	21	Knapp 50 Std., an fünf Nachmittagen
Spanisches Generalkonsulat, Stuttgart	einer	4,3 Stunden an zwei Nachmittagen
Italienisches Generalkonsulat, München	fünf	12 Stunden, an vier Nachmittagen
Generalkonsulat der Republik Kroatien, München	einer	6 Stunden, an zwei Nachmittagen
Generalkonsulat der Republik Serbien, München	einer	6,5 Stunden, an zwei Nachmittagen

Quelle: Stadt Nürnberg, Dritter Bürgermeister / Geschäftsbereich Schule, Stand 14.2.2014.

Neben diesem von den Vertretungen der Herkunftsländer organisierten Unterricht bemühen sich in Nürnberg auch Vereine und Elterninitiativen, Kinder in den Muttersprachen der Eltern zu unterrichten. Soweit keine eigenen Räume zur Verfügung stehen, werden dazu insbesondere Kulturläden und das Nachbarschaftshaus Gostenhof genutzt.

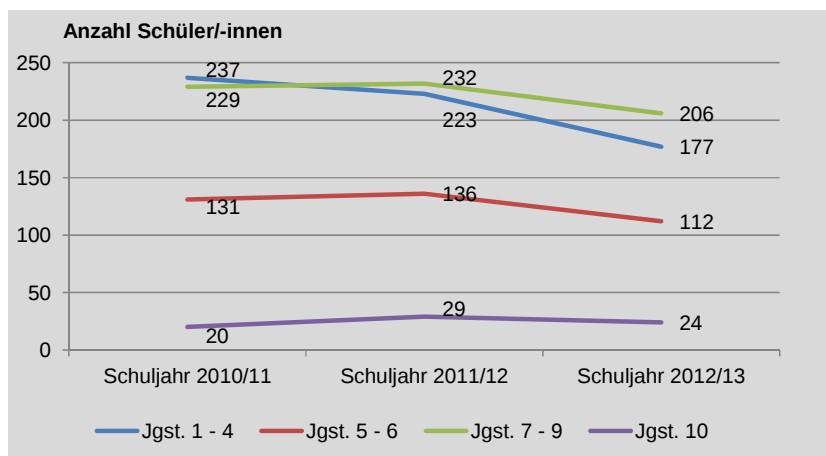
Exkurs: Griechische Schulen

Eine Nürnberger Besonderheit ist die Private Volksschule der Republik Griechenland, die als Ersatzschule anerkannt ist, aber nach dem griechischen Schulsystem mit einer sechsjährigen Grundschule (Dimotiko) und einer dreijährigen obligatorischen, darauf aufbauenden Schulstufe (Gymnasion) konzipiert ist. Sie wird statistisch als Grundschule mit den Jahrgangsstufen 1 bis 4, als Teilhauptschule I mit den Jahrgangsstufen 5 bis 6 und als Teilhauptschule II mit den Jahrgangsstufen 7 bis 9 sowie einer zehnten Klasse zur Erlangung des mittleren Bildungsabschlusses geführt.

Im Schuljahr 2012/13 besuchten 558 Schülerinnen und Schüler mit ausschließlich griechischer Staatsbürgerschaft die Nürnberger Schulen mit Ausnahme der privaten Griechischen Volksschule¹². Letztere wurde von insgesamt 519 Schülerinnen und Schülern besucht, die sowohl eine doppelte als auch eine ausschließlich griechische Staatsangehörigkeit haben können (**Abb. 15**). In den letzten Jahren haben insbesondere die Schülerzahlen an der griechischen Grundschule abgenommen: Besuchten im Schuljahr 2010/11 noch 237 Kinder die Schule, waren es zwei Jahre später nur noch 177. Nach Aussagen des Staatlichen Schulamtes bevorzugen die neu zugezogenen griechischen Staatsbürgerinnen und -bürger zu weiten Teilen die öffentliche Schule für ihre Kinder.¹³ (Daten für das Lyzeum D siehe Abschnitt 5.1).

Die Schülerzahlen an den griechischen Schulen sind rückläufig.

Abb. 15: Entwicklung der Schülerzahlen an der privaten Griechischen Volksschule in Nürnberg, Schuljahre 2010/11 bis 2012/13



Anmerkung: Die private Griechische Volksschule wird sowohl von Schülerinnen und Schülern mit ausschließlich griechischer Staatsangehörigkeit als auch mit doppelter Staatsbürgerschaft besucht.

Quelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth; Schulstatistik; eigene Berechnungen und Darstellung.

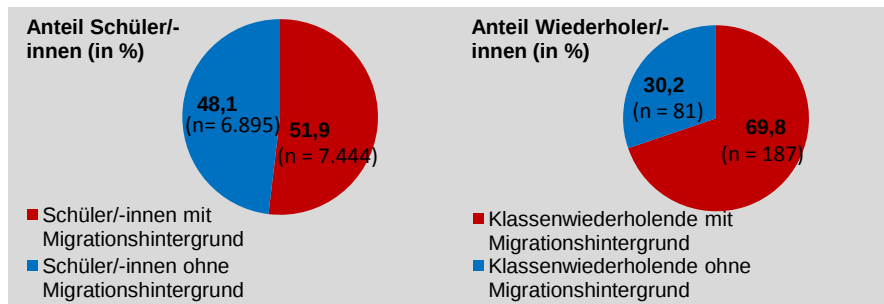
4.2 Klassenwiederholungen

Deutliche Unterschiede sind bei den Klassenwiederholungen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Migrationshintergrund D zu verzeichnen, wobei hier nur Kinder an öffentlichen Schulen betrachtet werden können (**Abb. 16**). Insgesamt war der Anteil Wiederholender an den Grundschulen im Schuljahr 2012/13 mit nur 1,9 % (= 268 Schülerinnen und Schüler von 14.339) sehr gering. In dieser Gruppe überwog der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund deutlich mit knapp 70 % (darunter etwa 40 % mit ausländischem Hintergrund).

Bei den Wiederholungen an staatlichen Grundschulen sind Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund stark überrepräsentiert.

discher Staatsangehörigkeit). Die Wiederholungen fanden vor allem am Ende der ersten Jahrgangsstufe statt.

Abb. 16: Schüler/-innen sowie Klassenwiederholende an staatlichen Grundschulen in Nürnberg nach Migrationshintergrund, Schuljahr 2012/13



Anmerkung: Der Migrationshintergrund  ist hier definiert nach Staatsangehörigkeit nichtdeutsch und/oder Familiensprache nichtdeutsch und/oder Geburtsland nicht Deutschland.

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung; Schulstatistik; eigene Berechnungen und Darstellung.

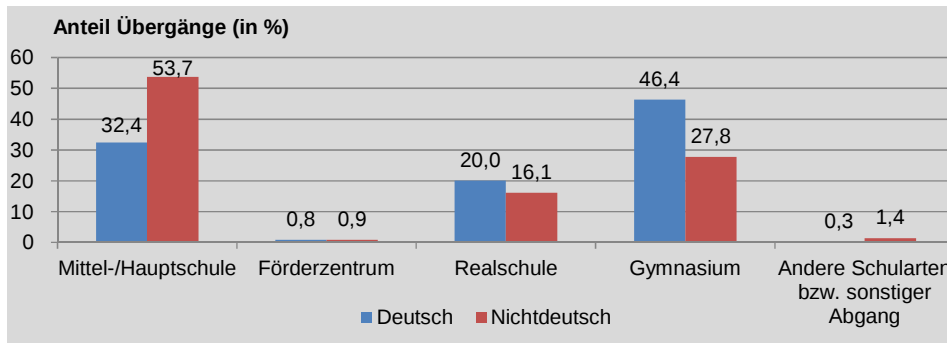
4.3 Übertritte in den Sekundarbereich

Für die Übertritte der Kinder aus der vierten Jahrgangsstufe der öffentlichen Grundschulen in die weiterführenden Schulen liegen die Daten nur nach der Staatsangehörigkeit vor. Von den ausländischen Kindern wechselten am Ende des Schuljahrs 2011/12 mehr als die Hälfte in eine Mittelschule, während dieser Anteil bei den Kindern mit deutscher Staatsangehörigkeit nur ein knappes Drittel ausmachte. Die Differenz wird insbesondere beim Übertritt in ein Gymnasium deutlich: Fast die Hälfte der deutschen Schüler wechselte in diese Schulart, während dies nur bei gut einem Fünftel der ausländischen Schüler der Fall war. Positiv zu verzeichnen ist, dass ausländische Kinder an dieser Schwelle nicht häufiger als Kinder mit deutscher Staatsbürgerschaft in ein Förderzentrum wechselten (**Abb. 17**).

Zwischen deutschen und ausländischen Kindern gibt es deutliche Unterschiede bei den Übertritten nach der Grundschule auf die weiterführenden Schulen.

Kein Unterschied dagegen besteht beim Übertritt in Förderzentren.

Abb. 17: Übergänge aus öffentlichen Grundschulen aus Jahrgangsstufe 4 am Ende des Schuljahrs 2011/12 in Nürnberg nach aufnehmender Schule und Staatsangehörigkeit



Anmerkung: Für die Berechnung der Übergangsquoten wurden die Abgängerzahlen aus der 4. Jahrgangsstufe zugrunde gelegt.

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung; Schulstatistik; eigene Berechnungen und Darstellung.

5 Sekundarstufen I und II

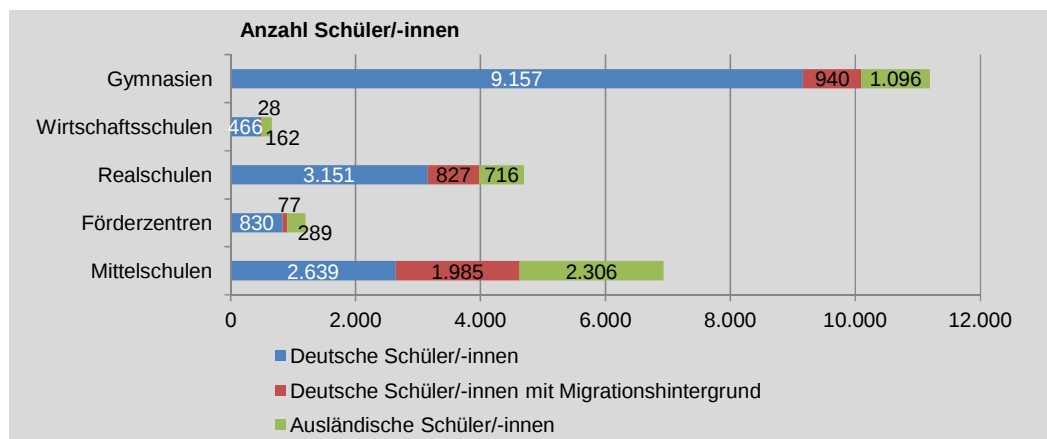
24.553 Kinder beziehungsweise Jugendliche im Alter von zehn bis unter 16 Jahren, also dem Besuchsalter der Sekundarstufe I , und 13.040 Jugendliche im Alter von 16 bis unter 19 Jahren, was etwa dem Besuchsalter der Sekundarstufe II  entspricht, waren am 31.12.2013 mit Hauptwohnsitz in Nürnberg gemeldet. Die Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund  lag bei den 10- bis unter 16-Jährigen bei 14.416 (= 58,7 %) und bei den 16- bis unter 19-Jährigen bei 6.615 (= 50,7 %).¹⁴

5.1 Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen

Der überwiegende Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund  besucht nach wie vor die Mittelschulen und der geringste Anteil ist an den Gymnasien zu finden (**Abb. 18**). Unter den Schülerinnen und Schülern ohne deutsche Staatsangehörigkeit in den Sekundarstufen I und II an den hier betrachteten Schulen stellten diejenigen mit einer Staatsbürgerschaft der Türkei, Griechenlands, Italiens, der Ukraine, der Russischen Föderation sowie des Iraks die größten Gruppen. Insgesamt macht ihr Anteil 57,7 % an allen ausländischen Schülerinnen und Schülern aus.¹⁵

Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund besuchen nach wie vor am häufigsten Mittelschulen und am seltensten Gymnasien.

Abb. 18: Schüler/-innen an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen und Wirtschaftsschulen in den Sekundarstufen I und II in Nürnberg nach ausgewählten Nationalitäten, Schuljahr 2012/13



Anmerkung: Der Migrationshintergrund $\square$ ist hier definiert nach Staatsangehörigkeit nichtdeutsch und/oder Familiensprache nichtdeutsch und/oder Geburtsland nicht Deutschland.

Quelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth; Schulstatistik; eigene Darstellung.

Auffällig ist der Befund, dass zwar nur fast ein Drittel der Schülerinnen und Schüler der Hauptschulstufe an den Förderzentren einen Migrationshintergrund hatte, davon aber die weitaus größte Zahl ausschließlich eine ausländische Staatsangehörigkeit.

Die deutlich gestiegene Anzahl der Übergangsklassen $\square$ an den Mittelschulen (Tab. 4) macht deutlich, dass sich im Sekundarbereich I ein großer Teil spät eingereister Schülerinnen und Schüler befindet. Augenblicklich werden junge Analphabetinnen und Analphabeten gemeinsam mit Jugendlichen unterrichtet, die in ihrer Heimat einen Bildungsabschluss angestrebt hatten, der zum Universitätsstudium befähigt.

Tab. 4: Übergangsklassen und Schüler/-innen in Übergangsklassen an Haupt-/Mittelschulen in Nürnberg, Schuljahre 2011/12 und 2013/14

	Klassen	Schüler/-innen
Schuljahr 2011/12	13	216
Schuljahr 2013/14	23	327

Quelle: Stadt Nürnberg, Amt für Allgemeinbildende Schulen, Stichtag jeweils 1.10.; eigene Darstellung.

Die Verteilung der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund auf die Schularten hat sich im Laufe der vergangenen Jahre unterschiedlich entwickelt (Abb. 19). In den Mittelschulen wirkt sich die Zunahme der „optionsdeutschen“ $\square$ Kinder im steigenden Anteil deutscher Kinder mit Migrationshintergrund aus, die zu einer geringen Abnahme des Anteils

Die Mehrheit der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund an Förderzentren hat keine deutsche Staatsangehörigkeit.

Deutliche Zunahme der Anzahl der Übergangsklassen an den Mittelschulen sowie der dort unterrichteten Jugendlichen.

Das seit 2000 geltende Staatsbürgerschaftsrecht führt in den Mittelschulen zu einem steigenden Anteil der deutschen Schülerschaft mit Migrationshintergrund.

ausländischer Schülerinnen und Schüler führte. Mit einem Drittel war deren Anteil jedoch immer noch hoch und wird durch die Zuwanderung ausländischer Familien vermutlich annähernd in dieser Höhe bestehen bleiben oder ansteigen. Dagegen ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler ohne Migrationshintergrund seit dem Schuljahr 2008/09 an den Mittelschulen um 8,1 Prozentpunkte gesunken.

In den Realschulen ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler ohne Migrationshintergrund in geringerem Umfang (um 5,8 Prozentpunkte) gesunken. Auf einem niedrigeren Niveau zeigt sich aber eine ähnliche Entwicklung wie an den Mittelschulen, während dagegen in den Wirtschaftsschulen der Anteil ausländischer Schülerinnen und Schüler gestiegen und der Anteil deutscher Schülerinnen und Schüler mit und ohne Migrationshintergrund abgenommen hat. Bei beiden Schularten ist zu berücksichtigen, dass es sich um eine viel geringere Schülerzahl als bei den Mittelschulen handelt.

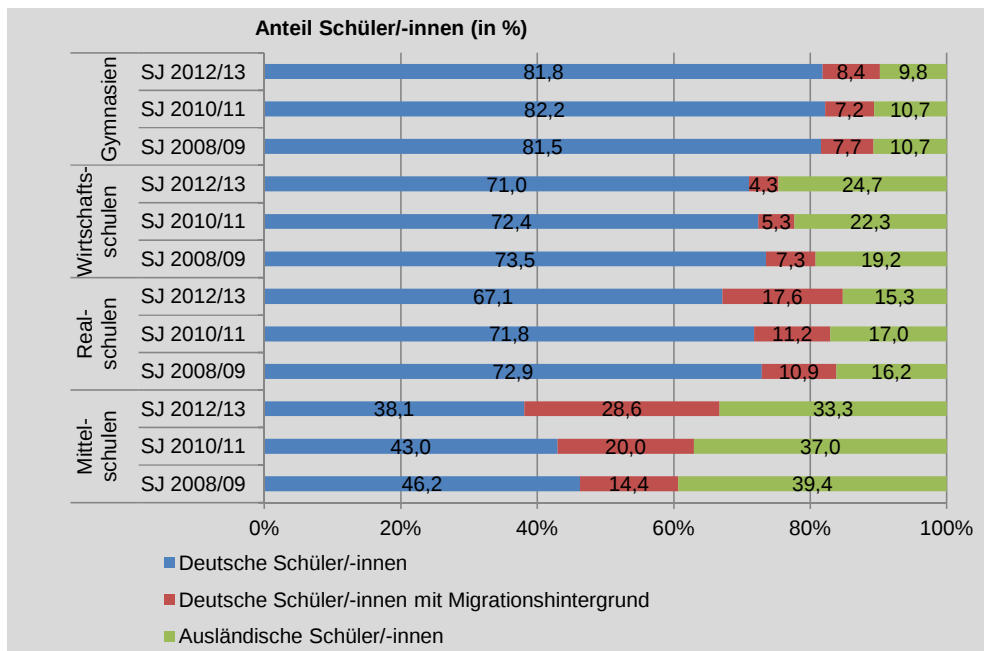
An den Gymnasien sind keine Veränderungen sichtbar. Die in der Schulstatistik ausgewiesene Schülerschaft ohne Migrationshintergrund machte nach wie vor mehr als 80 % aus. Von den Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund waren mehr als die Hälfte Ausländerinnen und Ausländer.

In den drei Jahrgangsklassen des Griechischen Lyzeums  bereiteten sich im Schuljahr 2012/13 noch 112 Schülerinnen und Schüler auf die griechischen Abschlussprüfungen vor. Der Abschluss dieser Schule lässt auch in Deutschland – bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen – ein Hochschulstudium zu.¹⁶ Wie an der Privaten Griechischen Volksschule haben auch hier die Zahlen in den letzten Jahren abgenommen: Die Zahl sank von 185 Schülerinnen und Schülern im Schuljahr 2010/11 auf 157 im Schuljahr 2012/13.

Der Anteil der Gymnasistinnen und Gymnasisten mit Migrationshintergrund stagniert bei unter 20 %.

Sinkende Schülerzahlen am Griechischen Lyzeum.

Abb. 19: Schüler/-innen an öffentlichen Mittel-, Real- und Wirtschaftsschulen sowie Gymnasien in Nürnberg nach Migrationshintergrund, Schuljahre 2008/09, 2010/11, 2012/13



Anmerkung: Der Migrationshintergrund **D** ist hier definiert nach Staatsangehörigkeit nichtdeutsch und/oder Familiensprache nichtdeutsch und/oder Geburtsland nicht Deutschland.

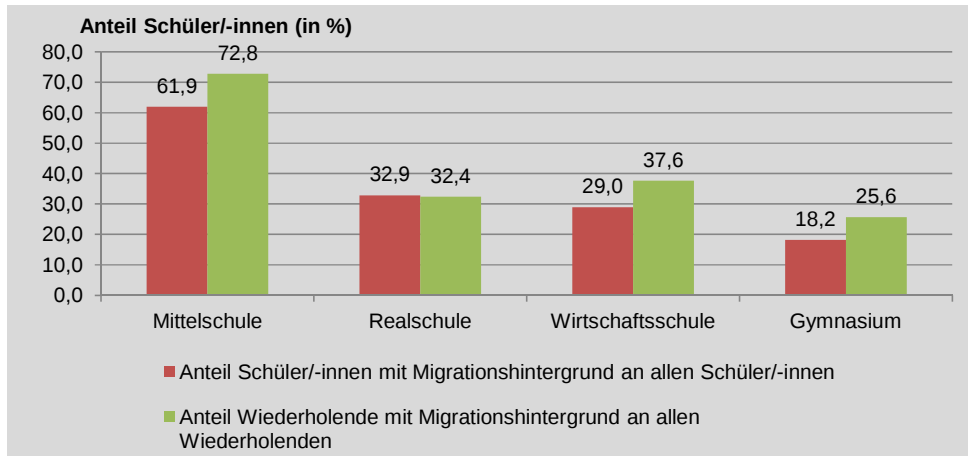
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung; Schulstatistik; eigene Berechnungen und Darstellung.

5.2 Klassenwiederholungen

Nach wie vor müssen Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund **D** häufiger als andere eine Klasse wiederholen (**Abb. 20**). Klassenwiederholungen kommen in den verschiedenen Schularten unterschiedlich häufig vor: An Gymnasien musste im Schuljahr 2012/13 mit 6,0 % der geringste Teil der Schülerschaft eine Klasse wiederholen, in der Wirtschaftsschule mit 16,6 % der höchste. Dieser hohe Prozentsatz ist zu einem großen Teil auf Wiederholungen aufgrund von Nichtversetzung in der 8. Jahrgangsstufe zurückzuführen. Außer an den Realschulen lag der Anteil der Wiederholenden mit Migrationshintergrund immer höher als ihr Anteil an der Schülerschaft. Am deutlichsten ist der Unterschied an den Gymnasien, wo die Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund bei einem Schüleranteil von 18,2 % mehr als ein Viertel aller Wiederholenden stellten.

Nur an Realschulen sind Wiederholende mit Migrationshintergrund nicht überrepräsentiert.

Abb. 20: Klassenwiederholungen an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen und Wirtschaftsschulen in Nürnberg nach Migrationshintergrund, Schuljahr 2012/13



Anmerkungen: Der Migrationshintergrund ist hier definiert nach Staatsangehörigkeit nichtdeutsch und/oder Familiensprache nichtdeutsch und/oder Geburtsland nicht Deutschland.

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung; Schulstatistik; eigene Berechnungen und Darstellung.

Bei der Betrachtung der Wiederholungen in den öffentlichen Mittelschulen zeigt sich, dass der Anteil ausländischer Schülerinnen und Schüler seit dem Schuljahr 2008/09 bei etwa einem Drittel lag. Dagegen machte der Anteil ausländischer Wiederholender an allen Wiederholenden jeweils ungefähr die Hälfte aus.

6 Schülerinnen und Schüler in Kindertageseinrichtungen

In Nürnberg wurden im Schuljahr 2013/14 insgesamt 5.964 Schulkinder in Kindertageseinrichtungen für Grundschulkinder in städtischer und freier Trägerschaft betreut.¹⁷ Sie verteilten sich auf 92 Horte, 68 altersgemischte Einrichtungen und einige Kindergärten. In den Horten wurden im Jahr 2013 auf 4.889 genehmigten Plätzen 4.751 Schulkinder betreut.¹⁸ 893 Schulkinder besuchten eine altersgemischte Einrichtung und 320 einen Kindergarten. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund in diesen Kindertageseinrichtungen lag bei 54,3 %.

Die Stadt Nürnberg unterhielt im Schuljahr 2011/12 an sechs Standorten Schülertreffs als Horte für Mittelschülerinnen und -schüler mit insgesamt 207 Plätzen. Das ist gegenüber dem Schuljahr 2009/10 eine Steigerung um 32 Plätze. Dieses Angebot wird vor allem von Schülerinnen und Schülern der fünften und sechsten Jahrgangsstufen genutzt. Die Schüler-

Mehr als die Hälfte der Schülerinnen und Schüler in Kindertageseinrichtungen hat Migrationshintergrund.

treffs hatten eine Belegung von durchschnittlich 187 Schülern pro Monat.¹⁹ Die Evangelische Jugend Nürnberg und der Verein DEGRIN – Begegnung und Bildung in Vielfalt e.V. unterhalten darüber hinaus als freie Träger Schülertreffs mit jeweils 25 Plätzen.

7 Allgemeine Schulabschlüsse

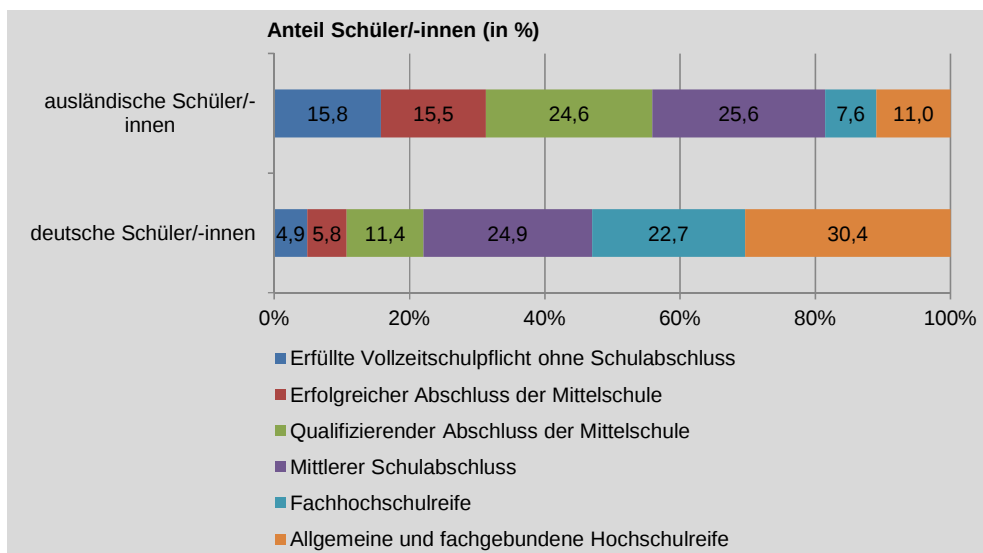
Die Abschlüsse der allgemeinbildenden Schulen sind eine wichtige Voraussetzung für die weitere Qualifizierung junger Menschen, sei es für einen weiteren Schulbesuch oder für den Übergang in eine Berufsausbildung. Mittlerweile bieten sich viele Wege zu einem Schulabschluss: In Nürnberg erreicht ein hoher Anteil der Jugendlichen einen allgemeinen Schulabschluss über den Weg einer Berufsausbildung.

Die Anzahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Abschluss  hat sich verringert. Eine große bildungspolitische Herausforderung bleiben nach wie vor die jungen Menschen, die ein Förderzentrum mit dem Schwerpunkt „Lernen“ verlassen, da von ihnen nur wenige den Abschluss der Mittelschule erfolgreich meistern. Da die Daten der Abgängerinnen und Abgänger sowie der Absolventinnen und Absolventen  nur nach der Staatsangehörigkeit erhoben werden, kann hier nur zwischen Jugendlichen mit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit unterschieden werden. Deutsche mit Migrationshintergrund  fallen in die Kategorie „deutsche Schülerinnen und Schüler“.

Insgesamt schlossen ausländische Schülerinnen und Schüler ihre allgemeine Schullaufbahn nicht so erfolgreich ab wie deutsche (**Abb. 21**). Am Ende des Schuljahres 2011/12 verließ ein hoher Anteil (15,8 % gegenüber 4,9 % der deutschen Schüler) die Schulen nach erfüllter Vollzeitschulpflicht ohne Abschluss. Mehr als die Hälfte der ausländischen Schulabsolventinnen und -absolventen beendete die besuchte Schule mit dem erfolgreichen oder qualifizierenden Abschluss der Mittelschule oder der mittleren Reife. Dieser Anteil lag bei deutschen Schülerinnen und Schülern deutlich niedriger, da ein weitaus größerer Teil die Schulen mit einer Fachhochschulreife  oder allgemeinen bzw. fachgebundenen Hochschulreife  verließ.

Ausländische Schülerinnen und Schüler verließen die Schule häufiger ohne Schulabschluss als deutsche.

Abb. 21: Ausländische Abgänger/-innen sowie Absolventen/-innen von öffentlichen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen, die einen allgemeinbildenden Abschluss vermitteln, in Nürnberg nach Abschluss, Ende des Schuljahrs 2011/12

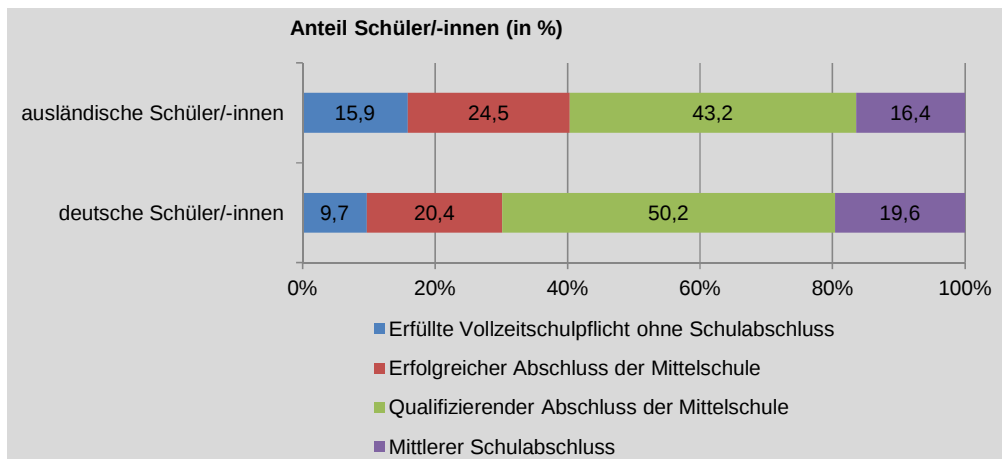


Anmerkungen: Ohne Nichtschüler/-innen . Ohne Abgänger/-innen von FOS und BOS die keinen zusätzlichen allgemeinbildenden Abschluss erworben haben.

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung; Schulstatistik; eigene Berechnungen und Darstellung.

Betrachtet man nur die Abgängerinnen und Abgänger sowie die Absolventinnen und Absolventen der Nürnberger Mittelschulen, so zeigt sich der geringere Schulerfolg ausländischer Schülerinnen und Schüler zwar auch hier, dieser lag aber näher an dem der deutschen (**Abb. 22**). Allerdings kann der höhere Anteil an Abgängerinnen und Abgängern ohne Abschluss weiter zunehmen, da im Schuljahr 2013/14 bereits mehr als 300 Schülerinnen und Schüler die Übergangsklassen der Mittelschulen und mehr als 300 Schülerinnen und Schüler spezielle Deutschlernklassen an der Berufsschule besuchten. Auf Grund des kurzen Schulbesuchs in Nürnberg wird vermutlich nur ein Teil von ihnen bis zu einem erfolgreichen oder qualifizierenden Abschluss gefördert werden können. Dazu kommen Schülerinnen und Schüler, die so spät im Schuljahr nach Nürnberg gekommen waren, dass sie keine Aufnahme mehr in die Übergangsklassen fanden und auf Regelklassen verteilt werden mussten.

Abb. 22: Abgänger/-innen und Absolventen/-innen aus öffentlichen Mittelschulen in Nürnberg nach Abschlussart und Staatsangehörigkeit, Ende des Schuljahrs 2011/12



Anmerkungen: Ohne Nichtschüler/-innen . Ohne Abgänger/-innen von FOS und BOS , die keinen zusätzlichen allgemeinbildenden Abschluss erworben haben.

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung; Schulstatistik; eigene Berechnungen und Darstellung.

8 Berufsausbildung und Übergangssystem

Das Berufsbildungssystem besteht im Wesentlichen aus drei Teilbereichen: der dualen oder betrieblichen Ausbildung, der Schulberufsausbildung (Berufsfachschulen) und dem Übergangssystem (Klassen, in denen kein Berufsabschluss erworben werden kann). In der Schulstatistik werden außerdem die Fach- und die Berufsoberschulen sowie die Wirtschaftsschulen dem beruflichen Schulwesen dazugerechnet.²⁰ Da diese Schularten keine beruflichen, sondern allgemeine Schulabschlüsse vermitteln, werden sie nicht hier, sondern in Kapitel 5 betrachtet.

Der Abschluss einer beruflichen Ausbildung gilt als wichtige Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe und eine erfolgreiche Berufsbiographie. Daher versucht die Stadt Nürnberg in enger Kooperation mit anderen Institutionen und Organisationen seit vielen Jahren, allen jungen Menschen den Zugang zu einer Berufsausbildung zu ebnet. Der Zugang junger Menschen mit eigener oder familiärer Zuwanderungsgeschichte zur Berufsausbildung war schon immer schwierig. Bereits in den 1970er Jahren förderte die Arbeitsverwaltung die Durchführung von Maßnahmen zur sozialen und beruflichen Eingliederung ausländischer Jugendlicher bei unterschiedlichen Bildungsträgern. Aus diesen Anfängen entwickelten sich

über die Jahre hinweg eine Vielzahl von Hilfs- und Unterstützungsangeboten. Jugendliche ohne oder mit schlechten Abschlüssen allgemeinbildender Schulen hatten aber – insbesondere in den Jahren, in denen geburtenstarke Jahrgänge auf den Ausbildungsmarkt drängten – nur geringe Chancen auf einen betrieblichen Ausbildungsplatz. Vor allem vielen jungen Menschen mit Migrationshintergrund blieb der Zugang zu einer Berufsausbildung verschlossen.

Dazu kam eine in verschiedenen Untersuchungen nachgewiesene Diskriminierung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund bei der Vergabe von Ausbildungsstellen. So wies eine Veröffentlichung des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) aus dem Jahr 2011²¹ nach, dass Jugendliche mit Migrationshintergrund **D** im Durchschnitt häufiger Bewerbungen verschicken müssen als andere Jugendliche mit vergleichbaren Qualifikationen. Bewerberinnen und Bewerber mit türkischem oder arabischem Migrationshintergrund trieben mit durchschnittlich 53 Bewerbungsschreiben den höchsten Aufwand. Trotzdem wurden sie seltener zu Bewerbungsgesprächen eingeladen: Nur die Hälfte der Jugendlichen mit Migrationshintergrund erhielt die Chance auf ein persönliches Vorstellungsgespräch, während dies für drei Fünftel der Bewerberinnen und Bewerber ohne Migrationshintergrund möglich war. Auch die aktuelle Untersuchung aus dem Forschungsbereich des Sachverständigenbeirats deutscher Stiftungen für Integration und Migration „Diskriminierung am Ausbildungsmarkt“²² belegt eine deutliche Benachteiligung von Bewerberinnen und Bewerbern mit türkischen Familiennamen bei der Suche nach einer Ausbildungsstelle. Bei ansonsten völlig gleichen Voraussetzungen erhielten sie seltener eine Rückmeldung, wurden seltener zu einem Bewerbungsgespräch eingeladen und bekamen häufiger eine Absage als Bewerber mit einem deutschen Namen.

Der Übergang von Jugendlichen mit Migrationshintergrund in das Berufsbildungssystem kann in seiner Gesamtheit nicht dargestellt werden, sondern es liegen nur Übertrittsdaten nach Staatsbürgerschaft vor. Obwohl nach und nach die Generation der sogenannten Optinsdeutschen **D** in das Übertrittsalter hineinwächst und damit zunehmend der Zahl deutscher Schülerinnen und Schüler zugerechnet wird, hat sich der Anteil der ausländischen Schülerinnen und Schüler, die jeweils zum Schuljahresende in das Berufsbildungssystem eintraten, innerhalb von drei Jahren um 3,1 Prozentpunkte erhöht. Gleichzeitig ist ihr Anteil an den Übertritten in das Übergangssystem um 6,5 Prozentpunkte gestiegen. Es kann davon ausgegangen werden, dass sich unter den ausländischen Schülerinnen und Schülern ein zunehmender Anteil junger Menschen befindet, die erst kürzlich nach Deutschland gezogen ist und / oder unter prekären Bedingungen wie einem ungesicherten Aufenthalts-

Jugendliche mit Migrationshintergrund werden bei der Ausbildungsplatzvergabe häufig diskriminiert.

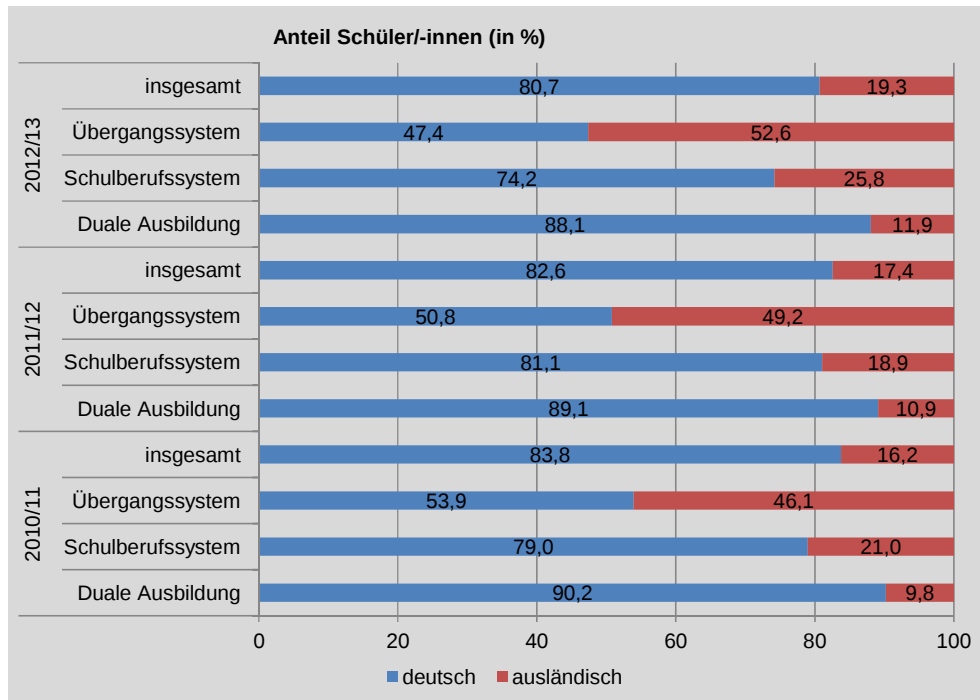
status oder unzureichender sozialer Absicherung in Nürnberg lebt. Eine besondere Gruppe darunter bilden die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge.

Im Vergleich der letzten drei Schuljahre ist feststellbar, dass sich unter den jungen Menschen, die in eine betriebliche, also duale Ausbildung einmünden, zwar nur ein geringer Anteil ausländischer Jugendlicher befand (Abb. 23), dieser aber im betrachteten Zeitraum um ein Viertel (= 130 Personen) zugenommen hat. An der Schulberufsausbildung (vollschulische Berufsausbildung in Berufsfachschulen) dagegen waren sie zu einem höheren Anteil beteiligt und stellten im Schuljahr 2012/13 ein gutes Viertel aller neuen Schülerinnen und Schüler. Da ausländische Jugendliche aus Drittländern für eine betriebliche Ausbildung eine Arbeitserlaubnis benötigen, versucht ein Teil von ihnen, auf diese Ausbildungsmöglichkeiten auszuweichen. Dazu sind allerdings alle fachlichen, für die Aufnahme an einer Berufsfachschule erforderlichen Anforderungen zu erfüllen, was nicht allen möglich ist. Auch junge Menschen, die erst kürzlich aus EU-Ländern gekommen sind, deren Berufsausbildung schulisch ausgerichtet ist, wählen eher die Ausbildung an einer Berufsfachschule, da ihnen und ihren Eltern das duale System nicht vertraut ist.

Zentrale Voraussetzungen für die schnelle Einmündung in Ausbildung und den erfolgreichen Abschluss sind insbesondere das Niveau der Sprachbeherrschung des Deutschen zum Zeitpunkt des Eintritts in das berufliche Ausbildungssystem, der Umfang und die Qualität der Schulbildung im Herkunftsland sowie parallel zur Ausbildung angebotene außerschulische Unterstützungsmaßnahmen zur Verbesserung der Sprachkenntnisse und zur psychosozialen Stabilisierung.

Der Anteil ausländischer Schülerinnen und Schüler, die in das Berufsbildungssystem eintreten, wächst. Dabei überwiegen allerdings die Eintritte in das Übergangssystem.

Abb. 23: Verteilung der neu eingetretenen Schüler/-innen auf die drei Teilbereiche des Berufsbildungssystems in Nürnberg nach Staatsangehörigkeit, Schuljahre 2010/11 bis 2012/13



Anmerkung: Ohne private Schulen.

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung; Schulstatistik; eigene Darstellung.

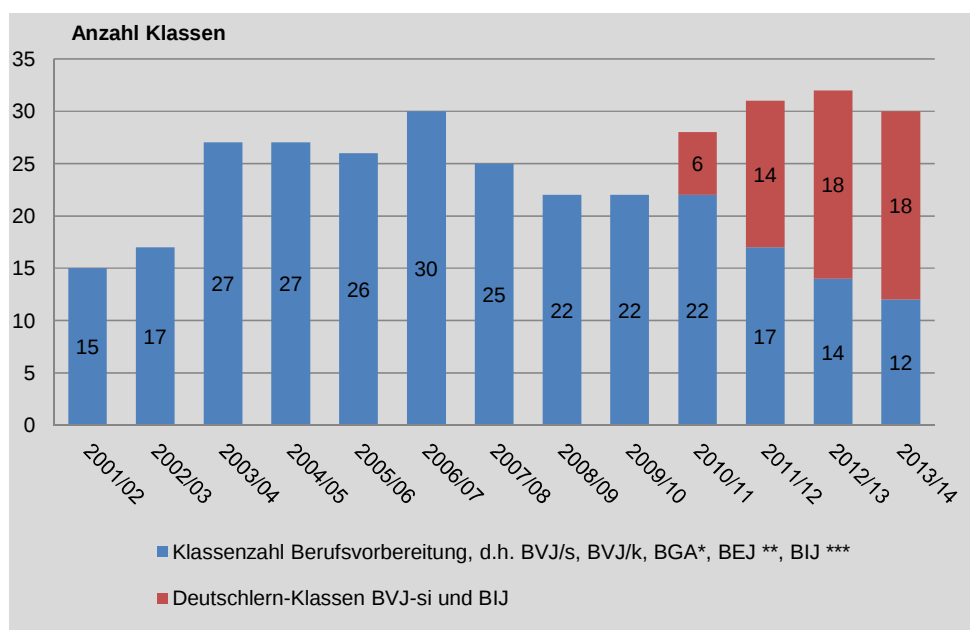
Noch nicht lange in Deutschland lebende junge Ausländerinnen und Ausländer treten insbesondere in die seit dem Schuljahr 2010/11 bestehenden, auf ihre spezifischen Bedürfnisse ausgerichteten Deutschlernklassen der Berufsschule ein. Dabei handelt es sich um einen zweijährigen Beschulungsgang. Mit Absolvieren des ersten Deutschlernjahres, dem Berufsvorbereitungsjahr zur Sprachintegration (BVJ-SI), ist die Berufsschulpflicht erfüllt. Diese kann jedoch freiwillig um ein weiteres Jahr verlängert werden, so dass dann nach zwei Schuljahren bei erfolgreichem Bestehen ein Schulabschluss erreicht werden kann (Erfolgreicher Abschluss der Mittelschule bzw. Qualifizierender Mittelschulabschluss). An den städtischen Berufsschulen werden regelmäßig in diesem Bereich differenzierte Unterrichtskonzepte angeboten, die auch eine gezielte Förderung von Analphabeten und frisch zugezogenen Jugendlichen mit Förderbedarfen ermöglichen.

Aufgrund erheblichen Andrangs auf die Sprachintegrationsklassen im gesamten Schuljahresverlauf konnten seit Einführung im Schuljahr 2010/11 nicht immer alle Jugendlichen sofort bei Zuzug in dieser Klassenform eingeschult werden. Im Minimum der Berufsschul-

Klassen der Berufsvorbereitung mit intensiver Deutschförderung machen mittlerweile mehr als die Hälfte des Übergangssystems aus.

pflicht können diese Berufsschulpflichtigen entweder eine der sogenannten JoA-Klasse mit durchschnittlich einem Schultag in der Woche besuchen oder vorübergehend von der Berufsschulpflicht befreit werden. Ursprünglich für junge Flüchtlinge eingerichtet, werden in diese Klassen aber auch andere späteingereiste Jugendliche aufgenommen. Diese Klassen machen mittlerweile mehr als die Hälfte des Übergangssystems in Nürnberg aus (**Abb. 24**) und wurden im Schuljahr 2013/14 von 303 Schülerinnen und Schülern besucht.

Abb. 24: Klassen der Berufsvorbereitung in Nürnberg, Schuljahre 2001/02 bis 2013/14



* BGA wird schulstatistisch als BVJ/s geführt.

** BEJ zum SJ 2013/14 abgeschafft.

*** BIJ bis 2010 ohne Deutsch-Spracherwerb.

Anmerkung: Die hier verwendeten Abkürzungen werden im Abkürzungsverzeichnis, Seite 76 f., erläutert.

Quelle: Stadt Nürnberg, Amt für Berufliche Schulen.

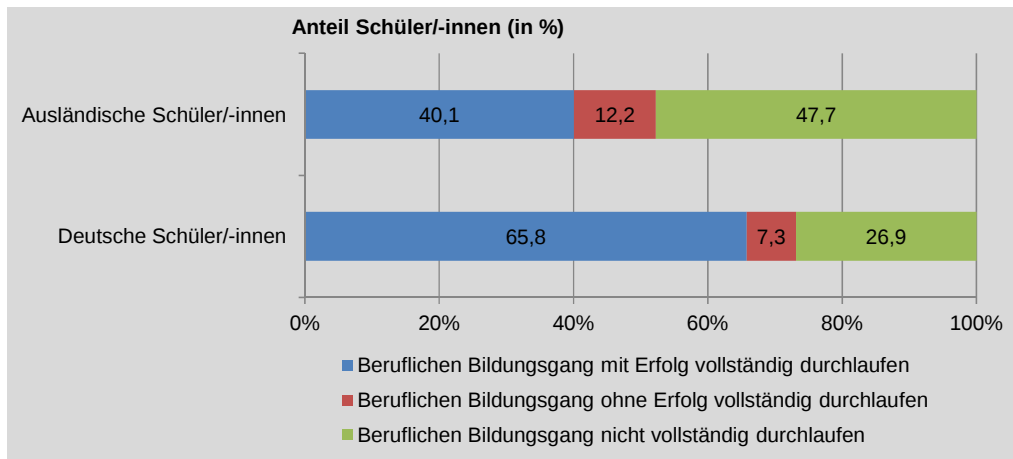
Mittlerweile hat das Bayerische Kultusministerium für Jugendliche ohne Deutschkenntnisse das Ende der Berufsschulpflicht auf 21 Jahre angehoben. Das erleichtert diesen jungen Menschen den Besuch des zweiten Sprachintegrationsjahrs. Das Ministerium verzichtet auch darauf, sie auf so genannte JoA-Klassen zu verweisen, mit deren eintägigem Besuch pro Woche die Schulpflicht ebenfalls gesetzlich erfüllt werden könnte, in denen aber keine gezielte Sprachintegration möglich wäre.

Die Schwierigkeit für junge Menschen mit Migrationshintergrund, eine betriebliche Ausbildungsstelle zu finden, wird auch durch die neueste Schulabgängerbefragung des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) von 2012²³ für ganz Deutschland bestätigt: Jugendliche mit Migrationshintergrund **D** konnten den Wunsch nach einer schulischen Berufsausbildung häufiger realisieren als diejenigen, die eine betriebliche Ausbildung geplant hatten.

Eine berufliche Ausbildung wurde von ausländischen Jugendlichen häufiger nicht erfolgreich abgeschlossen. Der Anteil vollständig und erfolgreich durchlaufener Ausbildungen lag mit 40,1 % deutlich unter dem der deutschen Jugendlichen von 65,8 % (**Abb. 25**).

Ausländische Schülerinnen und Schüler sind in beruflichen Bildungsgängen weit weniger erfolgreich als deutsche.

Abb. 25: Abgänger/-innen und Absolventen/-innen aus beruflichen Schulen mit beruflichem Bildungsgang in Nürnberg nach Staatsangehörigkeit, Ende des Schuljahrs 2011/12

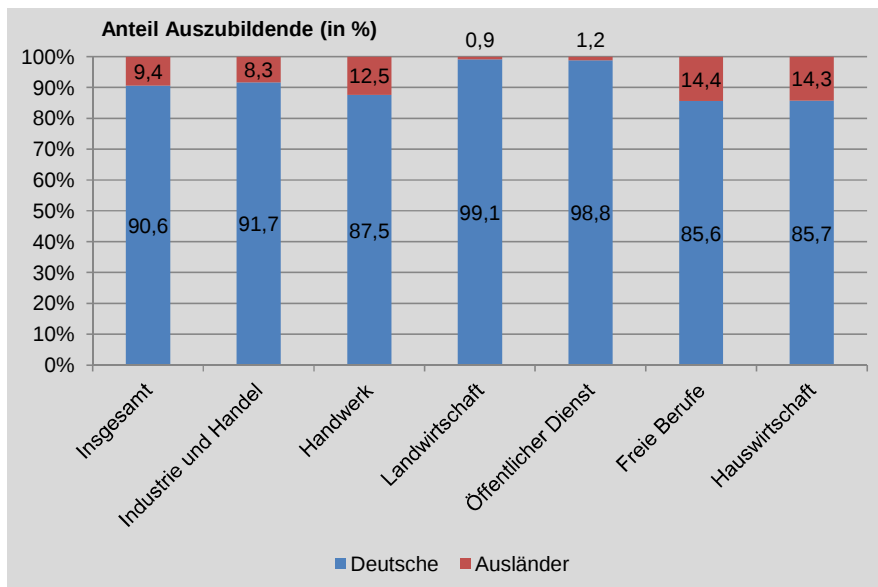


Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung; Schulstatistik; eigene Berechnungen und Darstellung.

Unter den jungen Menschen in der betrieblichen Ausbildung befanden sich 2012 in Nürnberg nur 9,4 % ausländische Jugendliche (**Abb. 26**). Deutlich unterdurchschnittlich vertreten waren ausländische Auszubildende in der Landwirtschaft (in Nürnberg gab es hier 2012 allerdings auch nur 113 Auszubildende) und nach wie vor im Öffentlichen Dienst. Mit 12,5 % waren sie etwas stärker nur im Handwerk, mit 14,3 % in der Hauswirtschaft und mit 14,4 % in der Ausbildung der freien Berufe²⁴ vertreten.

Der höchste Anteil ausländischer Auszubildender findet sich in der Berufsgruppe der freien Berufe.

Abb. 26: Auszubildende in Nürnberg nach Ausbildungsbereichen und Staatsangehörigkeit, 2012



Quelle: Kommunale Bildungsdatenbank der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder; Schulstatistik; eigene Berechnungen und Darstellung.

9 Berufsbezogene Weiterbildung

9.1 Nachholen von Schulabschlüssen und Grundqualifikationen

An der Abendrealschule der Stadt Nürnberg erwerben berufstätige Erwachsene die Mittlere Reife.²⁵ Im Schuljahr 2012/13 besuchten insgesamt 135 Schülerinnen und Schüler diese Schule, wobei der Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund **D** im Schnitt in den letzten sechs Schuljahren etwa ein Drittel ausmachte und sich eine steigende Tendenz dieses Anteils abzeichnet (**Abb. 27**).

Am privaten Abendgymnasium Nürnberg des Trägers Fränkische Akademie e.V. legen Erwachsene abhängig von ihrer Vorbildung berufsbegleitend in zwei, drei oder vier Jahren die Prüfung zur allgemeinen Hochschulreife ab.²⁶ Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler ist von 540 im Schuljahr 2007/08 um 36,1% auf 735 im Schuljahr 2012/13 angestiegen.

An den Gymnasien des ersten Bildungswegs hatten weniger als 20 % der Schülerinnen und Schüler einen Migrationshintergrund (siehe Kapitel 5.1). Am Abendgymnasium hingegen waren mehr als ein Drittel der jungen Erwachsenen keine deutschen Staatsangehörigen

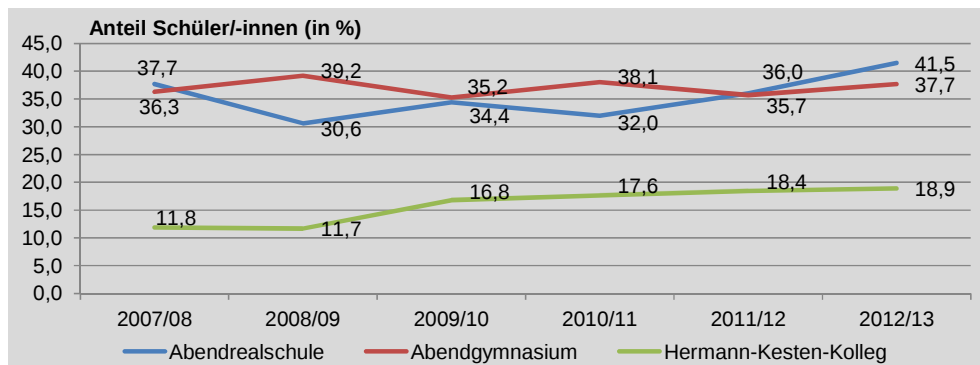
Jugendliche und junge Erwachsene mit Migrationshintergrund nutzen verstärkt den zweiten Bildungsweg, um mittlere Reife oder Abitur zu machen.

(Abb. 27). Dazu kommt die Gruppe der deutschen Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, deren Anzahl nicht bekannt ist. Jugendliche und junge Erwachsene mit Migrationshintergrund schlagen also vermehrt nicht den direkten Weg zur allgemeinen Hochschulreife ein. Es gilt daher verstärkt, Hürden zu identifizieren und abzubauen, damit aus diesem Personenkreis mehr Jugendliche das Abitur auf dem ersten Bildungsweg erwerben.

Am privaten Abendgymnasium nahm zudem zum Schuljahr 2011/12 das Online-Gymn@sium Bayern mit sieben Schülerinnen und Schülern die Arbeit auf, deren Anzahl seither konstant zunimmt.²⁷ Die staatlich anerkannte Ersatzschule will nicht mobilen Menschen mit Beeinträchtigung den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife über den zweiten Bildungsweg zugänglich machen.

Das Hermann-Kesten-Kolleg ist eine Vollzeitschule, an der die allgemeine Hochschulreife nachgeholt werden kann.²⁸ Schülerinnen und Schüler können nach drei bis vier Jahren die Abiturprüfung ablegen. Die Unterrichtszeiten orientieren sich an denen des Gymnasiums – eine Berufstätigkeit kann neben dem Kolleg nicht ausgeübt werden. Der Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund lag hier im betrachteten Zeitraum stets um die Hälfte niedriger als in der Abendrealschule und am Abendgymnasium, stieg aber in den letzten Jahren kontinuierlich an (Abb. 27).

Abb. 27: Schüler/-innen mit Migrationshintergrund an Schulen des zweiten Bildungswegs nach Schulart, Schuljahre 2007/08 bis 2012/13



Anmerkungen: Da dem Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth von den privaten Schulen keine Daten zum Migrationshintergrund  vorliegen, wird der Migrationshintergrund bei den Schülerinnen und Schülern am Abendgymnasium lediglich durch den Ausländerstatus abgebildet, d. h. der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund am Abendgymnasium ist wahrscheinlich noch höher. Abendgymnasium und Hermann-Kesten-Kolleg inklusive Vorkurse.

Quelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth; Schulstatistik; eigene Berechnungen und Darstellung.

„Zweite Chance/ Schulabschlüsse“ beim Bildungszentrum

Im Schuljahr 2012/13 nahmen insgesamt 219 Schülerinnen und Schüler an Kursen der „Zweiten Chance/ Schulabschlüsse“ teil, die auf Schulabschlüsse der Mittelschule vorbereiten (**Tab. 5**); mehr als die Hälfte von ihnen (56,2 %) hatte einen Migrationshintergrund. Dagegen lag der Anteil der Prüfungsteilnehmenden mit Migrationshintergrund mit 66,7 % deutlich höher. Allerdings legten nur 61,2 % von ihnen die Prüfungen erfolgreich ab (bei den Prüfungsteilnehmenden ohne Migrationshintergrund waren dies 94,3 %).

Dies zeigt, dass Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte sich zwar häufiger für einen Kurs der „Zweiten Chance“ entschieden und auch weit häufiger an den jeweiligen Prüfungen teilnahmen, sie diese aber insgesamt seltener erfolgreich abschlossen als Personen ohne Migrationshintergrund.

Prüfungsteilnehmende mit Migrationshintergrund bestehen die Abschlussprüfungen seltener als jene ohne Migrationshintergrund.

Tab. 5: Teilnehmende am Kursangebot im Bereich „Zweite Chance/ Schulabschlüsse“ des Bildungszentrums der Stadt Nürnberg, Schuljahr 2012/13

Geplanter Schulabschluss	Anzahl der Kurs- teil- nehmenden	Anzahl der Kurs- teilnehmenden mit Migra- tions- hinter- grund	Prü- fungs- teilnehmende insge- samt	Darun- ter be- stan- den	Prü- fungs- teilnehmende ohne Migra- tions- hinter- grund	Da- run- ter be- stan- den	Prüfungs- teilnehmende mit Migra- tions- hinter- grund	Darun- ter be- stan- den
Erfolgreicher Abschluss der Mittelschule	60	37	46	38	9	9	37	29
Qualifizierender Abschluss der Mittelschule	105	64	75	62	22	20	53	42
Mittlerer Abschluss der Mittelschule	54	23	38	29	22	21	16	8
Insgesamt	219	123	159	129	53	50	106	79

Quelle: Stadt Nürnberg, Bildungszentrum im Bildungscampus Nürnberg, Bereich "Zweite Chance/Schulabschlüsse"; eigene Darstellung.

Das Nürnberger „Alphazentrum“

Im Jahr 2007 richtete das Bildungszentrum der Stadt Nürnberg das „Alphazentrum“ ein, das seit 2009 im südpunkt in der Nürnberger Südstadt untergebracht ist. Seither besuchten mehr als 1.500 Personen die täglich stattfindenden Alphabetisierungs- und Grundbildungskurse, sogenannte Alphawerkstätten, zum Lesen, Schreiben und Rechnen. Im Jahr 2012 nahmen 279 Personen an 35 Werkstätten teil, davon waren fünf für Schülerinnen und Schüler der Übergangsklassen . Im Jahr 2013 konnten 464 Teilnahmen in 44 Alpha-Werkstätten verzeichnet werden.²⁹

Einkommensschwache Personen können die Alphawerkstätten kostenlos besuchen: Inhaberinnen und Inhaber des Nürnberg Passes erhalten 50 % Ermäßigung, die Restfinanzierung übernimmt das städtische Amt für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt mit sogenannten Alpha-Gutscheinen.³⁰ Die Gutscheine werden von Sozialdiensten der Stadt Nürnberg, dem Nachbarschaftshaus Gostenhof, der Caritas, der Arbeiterwohlfahrt, der Stadtmission, dem Bayerischen Roten Kreuz, dem Jobcenter Nürnberg und der Nürnberger Tafel e.V. ausgegeben.

Die Anzahl der eingelösten Alpha-Gutscheine hat sich von 2009 auf 2013 etwa verfünffacht. Insgesamt wurde mehr als die Hälfte der Gutscheine von Frauen und jeweils mehr als drei Viertel von Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit eingelöst (**Tab. 6**). Auffällig ist insbesondere der hohe Anstieg der Kursbeteiligung im Jahr 2013. Er ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass das Bildungszentrum im Sommer 2013 117 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters in Workshops zum Thema Alphabetisierung sensibilisierte und diese vermehrt Kundinnen und Kunden zur Teilnahme an den Alphawerkstätten motivierten.³¹

Am Bildungszentrum der Stadt Nürnberg können einkommensschwache Personen mit Alpha-Gutscheinen kostenlos Alphabetisierungskurse besuchen.

Drei Viertel dieser Gutscheine werden dabei von Ausländerinnen und Ausländern eingelöst.

Tab. 6: Alpha-Gutscheine, 2009 bis 2013

Jahr	2009	2010	2011	2012	2013
Teilnehmende	97	188	273	284	501
davon: weiblich	46	124	167	161	288
davon: männlich	51	64	106	123	213
davon: deutsche Staatsangehörigkeit		41	62	33	8
davon: andere Staatsangehörigkeit		147	211	251	493
Kosten gesamt (in EUR)	2.356,75	5.118,25	8.551,50	10.950,00	19.520,00
davon: Sozialamt (in EUR)	1.286,50	1.707,25	2.915,00	6.000,00	13.050,00
davon: Jobcenter (in EUR)	1.070,25	3.411,00	5.636,50	4.950,00	6.470,00

Quelle: Stadt Nürnberg, Amt für Existenzsicherung und soziale Integration - Sozialamt, Stab Armutsprävention; eigene Darstellung.

9.2 Integrationskurse

Integrationskurse wurden im Jahr 2005 mit dem Zuwanderungsgesetz eingeführt, um Ausländerinnen und Ausländer beim Erwerb deutscher Sprachkenntnisse zu unterstützen. Sie werden seither vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) finanziert und bestehen aus einem Deutsch-Sprachkurs und einem Orientierungskurs, der die Themenfelder deutsche Geschichte und Kultur, Rechte, Pflichten und Werte in Deutschland sowie Formen des gesellschaftlichen Zusammenlebens behandelt. Der Kurs schließt in der Regel mit der Teilnahme an einer Sprachprüfung und dem Test zum Orientierungskurs „Leben in Deutschland“ ab.³² In Nürnberg wurde am Bildungszentrum im Bildungscampus Nürnberg (BZ) die Zentrale Anlaufstelle für Migration (ZAM) etabliert, die im Auftrag aller in Nürnberg zugelassenen Bildungsträger für die Einstufungstests vor Beginn des Integrationskurses, den Orientierungskurstest (OT) und den Deutschtest für Zuwanderer (DTZ) zuständig ist.³³ Sie richtet sich an alle an Integrationskursen des BAMF Interessierte, berät und begleitet sie von der Antragstellung bis zum Abschluss des Integrationskurses.

9.3 Deutschkurs-, Orientierungskurs- und Einbürgerungstests

Integrationskurse schließen mit dem DTZ ab, der das Sprachniveau B1 gemäß des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER)  prüft und sowohl für den Erwerb einer Niederlassungserlaubnis als auch als Sprachnachweis für die Einbürgerung notwendig ist. Außerdem wird er von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern als Nachweis über solide Deutschkenntnisse geschätzt. Daher kann er auch von anderen Interessierten abgelegt werden, die die Kurskosten allerdings selbst zu tragen haben. In Nürnberg nahmen im Jahr 2013 1.791 Personen am DTZ im Rahmen der vom BAMF finanzierten Integrationskurse teil und 382 Personen als Selbstzahler. Den Orientierungskurstest, der bundesweit erst 2010 eingeführt wurde, legten 2013 1.471 Personen ab. Seit 2013 gibt es im BZ zudem die Möglichkeit, die B2-Prüfung abzulegen, welche von 72 Personen genutzt wurde.

Mit Bestehen der Prüfungen von Sprachtest und Orientierungskurstest erhalten die Teilnehmenden das „Zertifikat Integrationskurs“ und können (ab einem Punktestand von 17) einen Antrag auf Einbürgerung in Deutschland stellen. In der Stadt Nürnberg bieten zwei vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge anerkannte Prüfstellen³⁴ Einbürgerungstests an: das BZ, dessen Teilnehmerzahlen im Folgenden exemplarisch vorgestellt werden, und das Euro-Bildungswerk Nürnberg/ Euro Schulen Nordbayern. Im Jahr 2013 legten 905 Menschen bei insgesamt 45 Testterminen am BZ die Einbürgerungsprüfung ab (Tab. 7).

Tab. 7: Sprach-, Orientierungskurs- und Einbürgerungstests am Bildungszentrum der Stadt Nürnberg, 2009 bis 2013

	2009		2010		2011		2012		2013	
	Tests	Teilnehmende	Tests	Teilnehmende	Tests	Teilnehmende	Tests	Teilnehmende	Tests	Teilnehmende
Einstufungstest	65	2.248	74	1.455	96	1.632	77	1.888	48	2.482
A1	13	297	17	300	16	288	19	276	20	308
A2+	30	401	24	461	9	180	15	283	16	290
A2+ Alpha	3	6	29	6	30	0	0	0	4	11
DTZ Integrationskurs	96	1.684	106	1.934	98	1.764	94	1.612	91	1.791
DTZ Selbstzahler	13	255	19	359	24	480	23	442	26	382
Orientierungskurstest	0	0	103	1.504	95	1.425	91	1.308	94	1.471
Einbürgerungstest	47	1.328	51	1.131	49	1.225	45	957	45	905
B2									5	72

Anmerkung: Zu den Sprachniveaus A1, A2 und B2 siehe Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen (GER) .

Quelle: Stadt Nürnberg, Bildungszentrum im Bildungscampus, Zentrale Anlaufstelle für Migration; eigene Darstellung.

Der Deutschtest für Zuwanderer ist Voraussetzung für eine Niederlassungserlaubnis und, zusammen mit dem bestandenen Orientierungskurstest, Grundlage für einen Einbürgerungsantrag.

9.4 Anpassungsqualifizierung zur Berufsanerkennung

Deutschlandweit gibt es eine große Zahl von Personen mit einem Abschluss aus dem Ausland, der hier formal nicht anerkannt ist. Sie verfügen sowohl über fachpraktisches als auch über theoretisches Wissen. Um dieses Potenzial für den Fachkräftemarkt zu heben und gleichzeitig die erforderlichen Qualitätsstandards zu wahren, wurde am 1.4.2012 das Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen (BQFG) – kurz Anerkennungsgesetz  – erlassen. Seither können Personen mit einem im Ausland erworbenen Berufsabschluss prüfen lassen, ob und inwieweit ihr Abschluss einem vergleichbaren deutschen Abschluss entspricht.³⁵ Dies soll die Einschätzung der ausländischen Berufsqualifikation erleichtern und für Migrantinnen und Migranten die Chancen auf dem deutschen Arbeitsmarkt erhöhen.

Am 1.8.2013 trat mit dem „Bayerischen Gesetz über die Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Berufsqualifikationen (BayBQFG)“ das entsprechende Landesgesetz zur Anerkennung einiger landesrechtlich geregelter Berufe zum Beispiel im sozialpflegerischen und sozialpädagogischen Bereich in Kraft. Für einige Berufe, zum Beispiel Lehramt, Ingenieurwesen oder Architektur, ist das Verfahren für Drittstaatsangehörige allerdings noch immer unzureichend über das jeweilige Berufsfachrecht oder gar nicht geregelt.

Anerkennungsverfahren und zuständige Stellen

Die Anerkennungsverfahren werden von den jeweilig zuständigen Stellen durchgeführt. Für die Anerkennung von IHK-Berufen haben 77 deutsche Industrie- und Handelskammern eine zentrale Stelle in Nürnberg gegründet, die IHK FOSA (Foreign Skills Approval). Die Handwerkskammer für Mittelfranken ist in der Region die zuständige Einrichtung für die Anerkennung von Handwerksberufen, für Gesundheitsberufe ist dies die Regierung von Mittelfranken.

Die zuständigen Stellen können eine volle oder eine teilweise Gleichwertigkeit bescheinigen oder den Antrag ablehnen. Bei voller Gleichwertigkeit wird der Berufsabschluss mit einem entsprechenden deutschen Referenzabschluss rechtlich gleichgestellt. Bei teilweiser Gleichwertigkeit werden vorhandene Qualifikationen und fehlende Kenntnisse im Bescheid detailliert beschrieben. Unabhängig davon, ob diese Defizite mit Hilfe von Fortbildungsmaßnahmen, sogenannten Anpassungsqualifizierungen, ausgeglichen werden, können die positiv festgestellten Kompetenzen mit Hilfe des erteilten Bescheids auch ohne spätere Erlangung der vollen Gleichwertigkeit sehr hilfreich am Arbeitsmarkt sein.

Seit 2012 regelt das BQFG die Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsabschlüsse.

Für die Anerkennung von IHK-Berufen ist in Nürnberg die zentrale Stelle IHK FOSA zuständig.

Handwerksberufe erkennt die Handwerkskammer für Mittelfranken an, Gesundheitsberufe die Regierung von Mittelfranken.

Anerkennungsberatung in Nürnberg

Um den Antragstellenden zu helfen, die für den Referenzberuf zuständige Stelle zu finden, wurden bundesweit Beratungsstellen etabliert. Im Juli 2012 hat am Bildungszentrum im Bildungscampus der Stadt Nürnberg die Zentrale Servicestelle zur Anerkennung ausländischer Qualifikationen in der Metropolregion Nürnberg (ZAQ) ihre Arbeit aufgenommen. Sie ist eingebunden in das Netzwerk „Integration durch Qualifizierung“ (IQ) MigraNet, das im Auftrag des Bundes die Umsetzung des Anerkennungsgesetzes  begleitet, und bietet kostenfreie Beratung zur Berufsanerkennung. Die ZAQ wurde am Bildungszentrum angesiedelt, da sich hier bereits die für Nürnberg zuständige Zentrale Anlaufstelle für Migration (ZAM) befindet, die Zuwanderinnen und Zuwanderer insbesondere zu Integrations- und Einbürgerungskursen berät (siehe Kapitel 9.2 und 9.3). Die ZAQ bietet Informationen zu den Grundlagen und Verfahren der beruflichen Anerkennung, arbeitet den Referenzberuf heraus und vermittelt die Antragstellenden an die entsprechende Stelle. Sie arbeitet mit den verschiedenen Arbeitsmarktakeuren zusammen und berät auch Mitarbeitende von Jobcentern, Arbeitsagenturen und Migrationsberatungsstellen sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber.

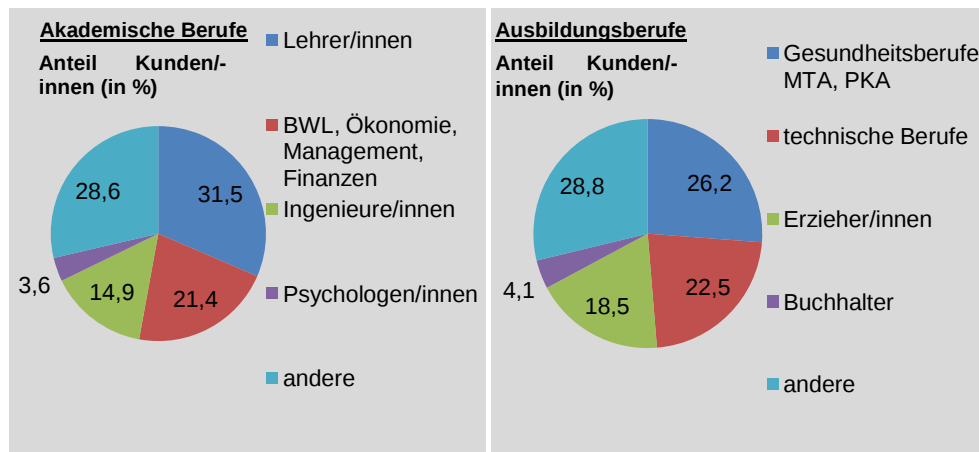
Von Juni bis Ende 2012 hat die ZAQ 373 Personen beraten. Im Zeitraum von Januar 2013 bis zum 19. Februar 2014 wurden bereits 826 Anerkennungssuchende unterstützt. Sie kommen aus fast 60 verschiedenen Ländern, etwa zwei Drittel von ihnen sind Frauen, zwei Drittel aller Kundinnen und Kunden weisen einen akademischen Abschluss vor. Seit 2013 liegen detaillierte Angaben zu den Berufen und Ausbildungsabschlüssen vor (**Abb. 28**). Von den 826 beratenen Personen waren bei den akademischen Berufen mit 31,5 % die Lehrer/-innen am häufigsten vertreten. Bei den Ausbildungsabschlüssen lag mit 28,8 % der Anteil der Gesundheitsberufe besonders hoch. Die Herkunftsländer der Ratsuchenden sind insbesondere Russland, Rumänien, die Ukraine, Polen und Griechenland.³⁶

Beratung zur Berufsanerkennung bietet die am Bildungszentrum angesiedelte Zentrale Servicestelle zur Anerkennung ausländischer Qualifikation in der Metropolregion Nürnberg (ZAQ).

Zwei Drittel der Beantragenden haben einen akademischen Abschluss und zwei Drittel sind Frauen.

Häufige Berufsgruppen sind Lehrkräfte und Berufe der Gesundheitsbranche.

Abb. 28: Kundinnen und Kunden der ZAQ Nürnberg nach Berufsabschluss, Januar 2013 bis 19. Februar 2014



Quelle: Stadt Nürnberg, Bildungszentrum im Bildungscampus Nürnberg; Zentrale Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen in der Metropolregion Nürnberg (ZAQ); eigene Berechnungen und Darstellung.

Neben der ZAQ beraten auch die IHK Nürnberg für Mittelfranken, die Handwerkskammer für Mittelfranken, die Regierung von Mittelfranken und je eine Vermittlungsfachkraft bei der Agentur für Arbeit Nürnberg und dem Jobcenter Nürnberg Personen mit im Ausland erworbenen Abschlüssen zu Anerkennungsfragen. Letztere Stelle wird ebenfalls im Rahmen des IQ-Netzwerks finanziert.

Anerkennung von Handwerksberufen

Die Handwerkskammer für Mittelfranken als zuständige Stelle für die Anerkennung von Handwerksberufen in der Region Mittelfranken hat seit Inkrafttreten des Gesetzes bis zum 26.3.2014 69 Anträge erhalten und acht volle Gleichwertigkeiten und sechs Teilanerkennungen ausgesprochen. Zudem wurden in einer Vielzahl von Fällen andere Verfahren (zum Beispiel Ausnahmegewilligungen, Nachqualifizierungen etc.) eingesetzt, so dass die Antragstellenden anderweitig am Arbeitsmarkt Fuß fassen konnten.³⁷ Die häufigsten Referenzqualifikationen sind Kfz-Mechatroniker/-in, Friseur/-in und Elektroniker/-in. Der überwiegende Teil der Antragstellenden stammt aus der Türkei, Rumänien und Polen.

Anerkennung von IHK Berufen

Im Gegensatz zur dezentralen, regional gegliederten Organisation bei der Anerkennung von Handwerksberufen wurde zur Prüfung ausländischer Berufsabschlüsse aus Industrie und Handel eine zentrale Stelle gegründet, die IHK FOSA (Foreign Skills Approval). Die bundesweit für Industrie- und Handelsberufe zuständige IHK FOSA mit Sitz in Nürnberg hat seit

Häufige Referenzqualifikationen im Handwerk sind: Kfz-Mechatroniker/-in, Friseur/-in und Elektroniker/-in.

Die meisten Antragstellenden kommen aus der Türkei, Rumänien und Polen.

April 2012 insgesamt 4.639 Anträge auf Gleichwertigkeitsfeststellung erhalten, wovon tatsächlich 3.900 in ihren Zuständigkeitsbereich fielen. Bis einschließlich Dezember 2013 wurden 2.871 Bescheide erstellt. Von in Nürnberg lebenden Personen sind dabei 125 Anträge bei der IHK FOSA eingegangen. 99 Bescheide wurden bis 31.12.2013 verschickt, davon wurden 66 Bestätigungen der vollen Gleichwertigkeit und 33 über teilweise Gleichwertigkeit in insgesamt 46 deutschen Referenzberufen erteilt. Die restlichen Anträge sind noch in Arbeit oder wurden zurückgezogen.³⁸

Erstberatung bei der IHK Nürnberg für Mittelfranken

Eine Erstberatung zum Verfahren und Folgeberatungen nach Ausstellung der Bescheide bietet die Ausbildungsberatung der IHK Nürnberg für Mittelfranken. Bis einschließlich Dezember 2013 wurden 525 Beratungen für Antragstellerinnen und Antragsteller aus Mittelfranken durchgeführt, davon 397 im direkten persönlichen Kontakt mit einzelnen Antragstellenden beziehungsweise bei Firmenberatungsterminen.³⁹

Anpassungsqualifizierung durch die städtischen Berufsschulen im Rahmen des Netzwerks Integration durch Qualifizierung (IQ)

Im Januar 2013 hat das Projekt „Anpassungsqualifizierung – MigraNet an Berufsschulen“ im Amt für Berufliche Schulen der Stadt Nürnberg seine Arbeit aufgenommen. Aufgabe des Projekts ist die Erarbeitung eines Konzepts, wie Menschen mit einer nicht in Deutschland erworbenen beruflichen Qualifizierung im Rahmen eines Anerkennungsverfahrens eine Anpassungsqualifizierung an einer Berufsschule absolvieren können. Entsprechend der Auflagen des Teilanerkennungsbescheides der zuständigen Stelle bieten die Berufsschulen ein individuell darauf abgestimmtes Unterrichtsprogramm. Zur Vervollständigung der im deutschen Berufsbild verlangten Kenntnisse nehmen die zu qualifizierenden Personen an ausgewählten Sequenzen des Fachunterrichts teil. Ergänzend zum Berufsschulunterricht bemüht sich MigraNet um ein passendes Praktikum oder eine geeignete Arbeitsstelle, gegebenenfalls auch um ein Angebot für den erweiterten Spracherwerb. Deutlich geworden ist, dass eine Anpassungsqualifizierung nur dann gelingt, wenn die Lebensumstände des zu Qualifizierenden mit dem Bildungsgang in Einklang gebracht werden können. Erforderlich ist zudem eine professionelle Begleitung. Nur durch die fallweise gezielte Zusammenarbeit mit Partnern wie der Arbeitsagentur, den Kammern oder ausbildenden Unternehmen sowie öffentlichen und privaten Trägern können die auf dem noch kaum bearbeiteten Feld der Anpassungsqualifizierung sich immer wieder auftuenden Hindernisse bewältigt werden. Derzeit führen die Berufsschulen 5 und 11 Anpassungsqualifizierungen durch.

Bei den IHK-Berufen wurden bis Ende 2013 Anerkennungsbestätigungen in insgesamt 46 deutschen Referenzberufen erteilt.

2013 startete im städtischen Amt für Berufliche Schulen das Projekt „Anpassungsqualifizierung – MigraNet an Berufsschulen“.

Derzeit bieten in Nürnberg zwei Berufsschulen Anpassungsqualifizierungen an.

Anpassungsmaßnahmen für Arztberufe

Bereits seit 1995 bietet das Ärzte-Integrations-Zentrum VIA-Institut als internationales Lernzentrum für Sprache und Beruf in Nürnberg Anpassungslehrgänge für Ärztinnen und Ärzte und andere Gesundheitsberufe an. Die Curricula der modular aufgebauten Lehrgänge beinhalten neben medizinischem Fachwissen auch Fachsprachtraining, berufliche Orientierung und die Vorbereitung auf die sogenannte Gleichwertigkeitsprüfung. Im Anschluss an die Lehrgänge absolvieren die teilnehmenden Ärztinnen und Ärzte ein betreutes klinisches Praktikum von drei oder fünfeinhalb Monaten. Der VIA-Lehrgang gilt bundesweit als wegweisende Anpassungsqualifizierungsmaßnahme für Ärzte und Ärztinnen. Die Kursteilnehmenden kommen aus über fünfzig verschiedenen Ländern. Pro Lehrgang finden durchschnittlich 86 % der Absolventinnen und Absolventen eine Anstellung als Assistenzärztin bzw. -arzt.⁴⁰ Von ihnen nehmen ein bis zwei eine Tätigkeit in einer Nürnberger Klinik auf, Kliniken in Mittelfranken stellen vier bis fünf von ihnen ein, Kliniken in Bayern ungefähr zwölf bis 15. Die restlichen Absolventen und Absolventinnen finden häufig wohnortnah Stellen in allen anderen Bundesländern.⁴¹

Anpassungsqualifizierung für ausländische Pflegekräfte in der Krankenpflege

Seit 2011 bietet die Internationale Akademie DiaLog berufsbegleitend Anpassungsqualifizierungen für ausländische Pflegekräfte in der Krankenpflege an. Die Qualifizierung bereitet auf die sogenannte Feststellung des Defizitausgleiches oder die Kenntnisstandprüfung vor und wurde in Zusammenarbeit mit der Regierung von Mittelfranken entwickelt. Die Teilnehmenden absolvieren 240 Stunden Theorie und ein gelenktes Praktikum von mindestens 200 Stunden. Nach erfolgreichem Abschluss und Bestehen der Prüfung kann die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung Gesundheits- und Krankenpfleger/-in beantragt werden.⁴² Bisher gab es zwei Qualifizierungsmaßnahmen mit insgesamt 38 Teilnehmenden, die beide durch den Europäischen Sozialfonds Bayern gefördert wurden. Da die Nachfrage sehr groß ist, starteten weitere Kurse im Oktober 2013 und im Mai 2014. Weitere sind für den Herbst 2014 geplant.

Fast alle teilnehmenden Pflegekräfte der letzten beiden Qualifizierungen waren bereits in Einrichtungen der Pflege (Altenpflege, ambulante Krankenpflege) in Nürnberg (22) und Umgebung (16) als Pflegehelferinnen und -helfer tätig und wurden dort meist als Fachkräfte weiter beschäftigt. Entsprechend der Geschlechterverteilung in der Pflegebranche sind die meisten von ihnen Frauen, von den 38 Teilnehmenden waren nur vier männlich. Die Mehrheit der Teilnehmenden stammt dabei aus den zuwanderungsstarken Ländern Polen und

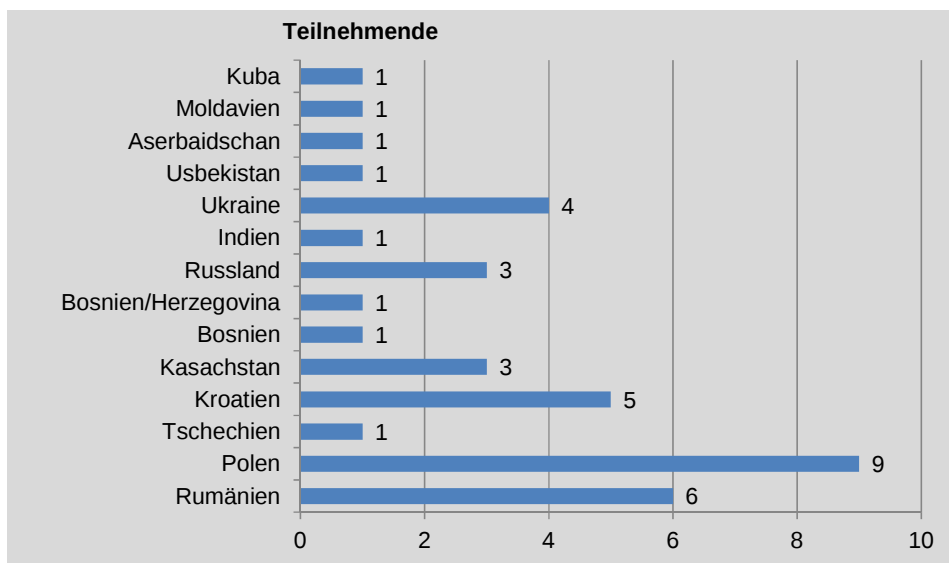
Anpassungslehrgänge für Ärztinnen und Ärzte sowie andere Gesundheitsberufe werden in Nürnberg am Ärzte-Integrations-Zentrum VIA-Institut durchgeführt.

In staatlich anerkannten Lehrgängen der Internationalen Akademie DiaLog können sich ausländische Fachkräfte der Krankenpflege berufsbegleitend qualifizieren lassen.

Die meisten an den Anpassungsqualifizierungen teilnehmenden Pflegekräfte kommen aus Polen und Rumänien.

Rumänien, gefolgt von Kroatien und der Ukraine (**Abb. 29**). Die meisten der insgesamt 38 Teilnehmenden waren zwischen 30 und 40 Jahren (17) bzw. zwischen 40 und 50 Jahren (13) alt.⁴³

Abb. 29: Teilnehmende an Anpassungsqualifizierungen nach Land des Berufsabschlusses, 2011 bis 2013



Quelle: Internationale Akademie DiaLog; eigene Darstellung.

Dieser Lehrgang ist im Sinne des „Anerkennungsgesetzes“ **D** beispielhaft. Während in den nicht-reglementierten Berufen keine Ausgleichsmaßnahmen angeboten werden müssen und es vom guten Willen der beteiligten Akteure abhängt, ob es regionale Angebote gibt, sind Ausgleichsmaßnahmen im reglementierten Bereich dem Gesetz nach jedoch verpflichtend. Bisher gibt es bundesweit dennoch wenig Anpassungsqualifizierungen. Die Lehrgänge der Internationalen Akademie DiaLog sind hier richtungsweisend. Sie sind mittlerweile von den Regierungen von Mittel- und Unterfranken staatlich anerkannt.

Insgesamt ist es ein großer Erfolg, dass in den letzten Jahren das Potenzial von Zuwandernden für den deutschen Arbeitsmarkt immer stärker erkannt wird. Das Anerkennungsgesetz **D** leistet einen wichtigen Beitrag zu dieser Entwicklung. Dennoch muss das Gesetz mit weiterer, gezielterer Öffentlichkeitsarbeit verstärkt bekannt gemacht werden.

Die Erfahrungen aus den verschiedenen Programmen haben zudem gezeigt, dass Erfolge insbesondere dann erzielt werden, wenn Anpassungsqualifizierungen als Kooperations-

modelle mit Unternehmen angeboten werden. Deswegen sollte noch offensiver auf Unternehmen zugegangen werden.

9.5 XENOS-PIK: Interkulturelle Qualifizierung städtischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

2012 haben die Verwaltungen der Städte Nürnberg und Erlangen unter Trägerschaft der mp*plus GmbH für Projektmanagement das „Programm zur interkulturellen Öffnung der Kommunen“ (PIK) entwickelt, das als Baustein des Bundesprogramms „XENOS – Integration und Vielfalt“ vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales und dem Europäischen Sozialfonds sowie mit Landesmitteln gefördert wird. Ziel ist es, unter anderem durch die interkulturelle Qualifizierung städtischer Angestellter, innerhalb eines moderierten Prozesses die Verwaltung für die Diversität der städtischen Bevölkerung zu sensibilisieren und die für effektives und effizientes Handeln unerlässlichen Kompetenzen zu vermitteln.

Die Fortbildungen für Verwaltungskräfte werden in Form von Workshops durchgeführt und vor allem von Teams oder Dienststellen beider Städte als Inhouse-Schulungen nachgefragt. Das eröffnet die Chance, das Thema „interkulturelle Öffnung der Verwaltung“ stärker in der jeweiligen Verwaltungsorganisation zu verankern. Bis Ende 2014 werden voraussichtlich statt der geplanten 180 Fach- und Führungskräfte aus der Verwaltung bis zu 360 teilnehmen. Nahezu alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beider Ausländerbehörden nahmen die Workshop-Angebote wahr. Zusätzlich durchlaufen ca. 350 Nachwuchskräfte ein interkulturelles Training.

Für die entwickelten Fortbildungsansätze ist die Nachhaltigkeit gesichert, da die Qualifizierungen als Regelangebote in das Programm der Städteakademie der Städte Nürnberg, Erlangen, Fürth und Schwabach aufgenommen werden.

Vom Institut für Pädagogik und Schulpsychologie Nürnberg (IPSN) wurden innerhalb dieses Programms Fortbildungen für Lehrkräfte an Mittelschulen in moderner Unterrichtsmethodik mit dem Schwerpunkt „Interkulturelle Bildung“ durchgeführt. Dieses Angebot nahmen die Kollegien an der Friedrich-Wilhelm-Herschel-Mittelschule und der Mittelschule Ludwig-Uhland-Schule an. Das Ziel der Maßnahme ist die Steigerung der allgemein methodischen und interkulturellen Kompetenzen der Lehrenden. Mehr als 110 Lehrkräfte haben in den zwei Jahren an der Maßnahme teilgenommen.

Die Stadtverwaltung nimmt am Programm „XENOS – Integration und Vielfalt“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales teil.

Interkulturelle Qualifizierungen für Verwaltungsmitarbeitende der Stadt sind nachhaltig gesichert.

Anfang des Schuljahres 2012/13 fand eine Befragung von mehr als 900 Schülerinnen und Schülern der städtischen beruflichen Schulen statt. Daraus gewonnene Erkenntnisse gingen in die Entwicklung einer Fortbildung für Lehrkräfte an den Beruflichen Schulen zu einem „sprachsensiblen Unterricht in den beruflichen Fächern“ ein, deren Implementierung vom IPSN begleitet wurde. 30 Lehrkräfte der beruflichen Schulen haben mittlerweile an zwei Durchgängen der Fortbildung teilgenommen. Das eigens entwickelte Unterrichtsmaterial soll Ende 2014 veröffentlicht werden.

Seit Beginn des Projektes nahmen 38 Lehrkräfte an zwei Workshops zur Entwicklung einer schulischen Willkommenskultur als Teil von bewusst gestalteten Übergängen teil, an zwölf Schulen fanden Projekte zum Thema „Schulische Willkommenskultur“ statt. Im Jahr 2014 wurde außerdem ein Fachtag „Interkulturelles Lernen“ mit 43 Lehrkräften durchgeführt. Ein Kurs qualifizierte 16 Lehrkräfte mit und ohne Migrationshintergrund zu Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleitern sowie Unterrichtsentwicklerinnen und -entwicklern mit dem Schwerpunkt „Interkulturelles Lernen“. Auch eine Tagung des Bayerischen Netzwerkes der Lehrkräfte mit Migrationshintergrund mit 100 Teilnehmenden wurde im Rahmen des Projekts unterstützt.

10 Non-Formale Bildung

Non-formale Bildung findet außerhalb der klassischen Bildungsinstitutionen statt und ist meist nicht auf den Erwerb von Zertifikaten und Zeugnissen ausgerichtet. Im Zuge der Debatte um das „Lebenslange Lernen“ wird ihr zunehmend Bedeutung beigemessen. Der Teilbericht H „Non-formale Bildung“ des Nürnberger Bildungsberichts gibt erstmals einen Überblick über dieses vielfältige Bildungsangebot. Obwohl für die non-formale Bildung in gleicher Weise wie für die formalen Bildungsgänge ein enger Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Teilhabemöglichkeiten zu erkennen ist, bestehen in Nürnberg bereits zahlreiche Bemühungen, diesen Zusammenhang aufzubrechen und Zugänge zu den Möglichkeiten non-formalen Lernens zu erleichtern.

Bereits für die allgemeine Darstellung non-formaler Bildung muss eine lückenhafte Datenlage festgestellt werden. Diese Tatsache erschwert den hier angestrebten Versuch, non-formale Bildung als Teil der interkulturellen Öffnung der Stadt Nürnberg abzubilden. Während eine Beschreibung der Angebote zumindest schlaglichtartig möglich ist, erlauben bislang weder Geschäftsstatistiken noch Umfragen, anhand des Nutzungsverhaltens die interkulturelle Öffnung von Angeboten hinreichend nachzuzeichnen. Insbesondere ist nicht

Mehr als 140 Lehrkräfte an Nürnberger Schulen nahmen an interkulturellen Fortbildungen des IPSN teil.

nachzuvollziehen, ob und inwieweit die Nutzung beziehungsweise eine Nicht-Nutzung dieser Angebote auf einen Migrationshintergrund **D** oder auf die Zugehörigkeit zu sozialen Gruppen und Milieus zurückzuführen ist. In einer ersten Betrachtung, die keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit erhebt, wird im Folgenden vorrangig das interkulturelle Angebot in Nürnberg beschrieben, die Nutzung dieser Angebote wird hingegen nur an einzelnen Beispielen knapp beleuchtet.

10.1 Interkulturelle Ausrichtung kommunaler Bildungsangebote

Kommunale Bildungsangebote werden auf unterschiedliche Weise an interkulturellen Belangen ausgerichtet: Einerseits durch integrative Ansätze, andererseits durch die Stärkung der kulturellen Vielfalt. Eine wichtige Arbeitsebene bilden dabei die Stadtteile.

Durch das Fachteam „Sozialintegrative Bildung“ richtet sich das Bildungszentrum im Bildungscampus Nürnberg insbesondere an Menschen mit Migrationshintergrund **D** in sozial benachteiligten Lebenslagen. Es macht Angebote in der Elementar- und Grundbildung, im Bereich „Zweite Chance/ Schulabschlüsse“ und zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund.⁴⁴ Daneben werden spezielle Sprachkurse für Flüchtlinge angeboten. Im Jahr 2013 nahmen 180 Personen an insgesamt 17 dieser Kurse teil. Sie werden auf Anfrage von Einrichtungen, zum Beispiel von Flüchtlingswohnheimen, oder von Flüchtlingen selbst gestartet. Wie bei den Alphawerkstätten übernimmt das BZ 50 % der Kosten, die weiteren 50 % werden vom Stab Armutsprävention der Stadt Nürnberg getragen.

Die Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg richtet sich stark auf die kulturelle Vielfalt der Stadtgesellschaft aus. Sie führt fremdsprachige Veranstaltungen durch und unterhält ein breites mehrsprachiges Medienangebot. 2013 verzeichnete die Stadtbibliothek 17.597 fremdsprachige Bücher für Erwachsene und 7.903 Bücher für Kinder, die in über 17 Sprachen vorliegen (**Abb. 30**). Die größten Bestände existieren in Englisch, Russisch und Türkisch. Mehrsprachige Medienkisten für formale Bildungseinrichtungen wie Kindergärten und Schulen sollen zur Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Muttersprachen anregen. Hinzu kamen 2.657 Deutschlernmedien aller Art für Erwachsene und Kinder (**Abb. 30**).

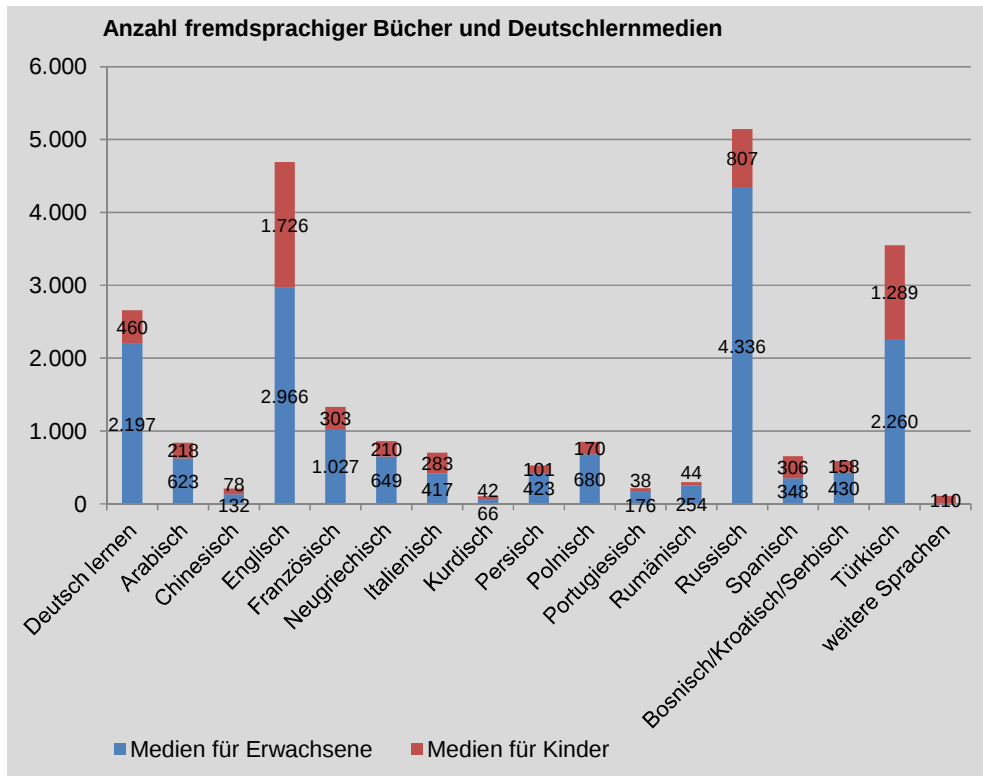
Die interkulturelle Bibliotheksarbeit umfasst auch vermittelnde Veranstaltungen. Zentrales Augenmerk wird beispielsweise auf Elternveranstaltungen zur Bedeutung des Lesens gerichtet, die von Kindertagesstätten kostenlos gebucht werden können. Neben deutschen Publikationen können hier auch Bücher in anderen Sprachen vorgestellt werden; eine Broschüre „Vorlesetipps“ für das Lesen zu Hause wird in 16 Sprachen angeboten.

Menschen mit Migrationshintergrund in sozial benachteiligten Lebenslagen sind Zielgruppe des Fachteams „Sozialintegrative Bildung“ des Bildungszentrums.

Die Stadtbibliothek hält Medien in vielen Sprachen vor, am häufigsten in englischer, russischer und türkischer Sprache.

Eltern werden über die Bedeutung des Vorlesens und des Lesens aufgeklärt.

Abb. 30: Fremdsprachige Bücher und Deutschlernmedien im Normalbestand der Stadtbibliothek der Stadt Nürnberg, 2013



Anmerkung: Ohne Schulbibliotheken.

Quelle: Stadt Nürnberg, Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg; eigene Darstellung.

Stark auf die Stadtteile ausgerichtet sind die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Kulturläden. Im „Leitbild der Offenen Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Nürnberg“ wird als Ziel interkultureller Jugendarbeit beschrieben, Wege zur Integration durch Wissen und Verständnis für andere Kulturkreise zu schaffen. Der Erwerb interkultureller Kompetenz ist obligatorischer Bestandteil der Mitarbeiterfortbildung und der Personalentwicklung. Die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit des Jugendamts der Stadt Nürnberg wurden zu beinahe zwei Dritteln von Jugendlichen mit Migrationshintergrund angenommen. Besonders hoch lagen die Anteile bei den Jugendtreffs (87 %) und bei den mobilen Angeboten (81 %), deutlich geringer hingegen mit 39 % bei den Aktivspielplätzen. Soweit für freie Träger Datenmaterial vorliegt, lassen sich ähnliche Anteile feststellen. Die Einrichtungen und Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, die die Stadt Nürnberg gerade auch in verdichteten Innenstadträumen mit besonderem sozialem Entwicklungsbedarf

Knapp zwei Drittel der Nutzerinnen und Nutzer von Angeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit des städtischen Jugendamts haben Migrationshintergrund.

vorhält, sind damit ein wichtiger Ort für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen und für ihre Sozialisation in der vielfältigen Stadtgesellschaft.

Auch die vom Amt für Kultur und Freizeit (KuF) betriebenen Kulturläden, die sich an alle Altersgruppen richten, erreichen durch ihr stadtteilorientiertes Angebot zahlreiche Menschen mit Migrationshintergrund. Bei der 2012 durchgeführten Kulturladenumfrage gaben 23 Prozent der Befragten an, einen Migrationshintergrund zu besitzen.⁴⁵ Zudem ist das Angebot selbst durch seine kulturelle Vielfalt besonders geeignet, die Pluralität der Stadtgesellschaft widerzuspiegeln.

10.2 Bildungsangebote in der pluralisierten Stadtgesellschaft

Die Pluralisierung der Stadtgesellschaft drückt sich auch jenseits der städtischen Einrichtungen in einer Vielzahl zivilgesellschaftlich organisierter Kultur- und Bildungsangebote aus. Zentrale Bedeutung kommt dabei Selbstorganisationen der Migranten zu, deren Ziele sich zunehmend von der Gemeinschaftsstiftung hin zur Vermittlung von Bildung verlagert haben.⁴⁶ Formale und non-formale Bildung lassen sich in diesem Bereich häufig nicht klar voneinander trennen: Viele Initiativen treten gleichermaßen als Anbieter formaler wie non-formaler Bildung auf (**Tab. 8**). So ist der im Jahr 1977 als Deutsch-Griechische-Initiativgruppe gegründete Verein DEGRIN – Begegnung und Bildung in Vielfalt e.V. neben seinen vielfältigen Aktivitäten auch ein anerkannter Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe; der Verein Mesale e.V. betreibt unter anderem eine private Fachoberschule in Nürnberg. Eine Vielzahl der Angebote ist darauf ausgerichtet, Kinder und Jugendliche im Schulsystem zu begleiten und ihren Eltern beratend zur Seite zu stehen. Initiativen wie Global Elternverein e.V., Mischpaha e.V., DEGRIN oder das Internationale Frauen- und Mädchenzentrum (IFMZ) bieten Hausaufgaben-, Nachhilfe- und Sprachkurse, Vorbereitungskurse für den Schulbesuch oder den Übertritt an weiterführende Schulen sowie Bildungspatenschaften an. Das 1998 gegründete Haus der Heimat, dessen Hauptziele die Förderung der Kultur deutscher Heimatvertriebener und die Integration von Aussiedlerinnen und Aussiedlern sind, organisiert für Russlanddeutsche neben Malkursen und Instrumentalunterricht auch Förderunterricht in Deutsch und Englisch sowie Vorbereitungskurse für den qualifizierenden Mittelschulabschluss. Zudem bieten viele Initiativen vielfältige Weiterbildungsmöglichkeiten für Eltern an.

Migrantenselbstorganisationen halten ein vielfältiges Angebot formaler und non-formaler Bildung für Menschen aller Altersgruppen und Nationalitäten vor.

Tab. 8: Ausgewählte Bildungsangebote von Migrantenselbstorganisationen in Nürnberg

Organisation	Angebote
DEGRIN	Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe Hausaufgaben-, Nachhilfe- und Sprachkurse Deutsch- und Konversationskurse Vorträge Interkulturelle und interreligiöse Stadtführungen Offener Frauentreff
Global Elternverein e.V.	Hausaufgaben-, Nachhilfe- und Sprachkurse Freizeit- und Kulturaktivitäten
Haus der Heimat	Kurse/Treffen Kulturpflege Aussiedlerberatung Sprach- und Orientierungskurse Russisch-Deutsch
Internationales Frauen- und Mädchenzentrum	Hausaufgaben-, Nachhilfe- und Sprachkurse, offener Treff
Mesale e.V.	private Fachoberschule, Kindergarten
Mischpaha e.V.	Hausaufgaben-, Nachhilfe- und Sprachkurse Musik- und Tanzkurse

Quelle: Eigene Recherchen des Bildungsbüros der Stadt Nürnberg.

Die Angebote der hier vorgestellten Vereine reichen trotz der beschriebenen Schwerpunkte weit über die Unterstützung im formalen Bildungssystem hinaus. Mit seinen ehrenamtlichen Deutsch- und Konversationskursen wendet sich DEGRIN derzeit insbesondere an russischsprachige Einwohnerinnen und Einwohner Nürnbergs. Zur Stärkung des religiösen und kulturellen Dialogs werden zudem Feste mit Vorträgen sowie interkulturelle und interreligiöse Führungen in der Stadt angeboten. Als niederschwelliges Bildungsangebot für Frauen wird zudem regelmäßig ein offener Frauentreff mit Themenschwerpunkt Gesundheit durchgeführt. Auch Global Elternverein e.V. organisiert gemeinsame Freizeit- und Kulturaktivitäten. Mischpaha e.V. führt Bildungs- und Kulturangebote überwiegend im Kursformat durch, mit Schwerpunkt Musik und Tanz. Das Bildungs- und Kulturangebot im Haus der Heimat und der dort aktiven Vereine umfasst neben einem breiten Vortrags- und Ausstellungsprogramm auch Erwachsenen- und Jugendgruppen, beispielsweise zur Heimat- und Trachtenpflege, Sprach- und Orientierungskurse für Russisch/Deutsch sowie eine Aussiedlerberatung. Angeboten werden aber auch Musik-, Gesangs- und Tanzkurse für Kinder und Jugendliche. Darüber hinaus werden für unterschiedliche Altersgruppen Malkurse angeboten.

Konzerte, Feste und Theaterstücke geben Einblicke in die landsmannschaftliche Kultur. Der Nürnberger Kulturbeirat zugewanderter Deutscher im Haus der Heimat organisiert zudem ein hochwertiges kulturelles Angebot im Bereich der Musik und der Mundartpflege. Im interreligiösen Dialog sind beispielsweise das vom Evangelisch-lutherischen Dekanat Nürnberg getragene Begegnungszentrum für Christen und Muslime „Brücke-Köprü“, die Begegnungsstube Medina und die DITIB-Moschee „Eyüp Sultan“ aktiv.

Von städtischer Seite übernimmt das im KuF angesiedelte Inter-Kultur-Büro insbesondere in der interkulturellen Kulturarbeit und der Unterstützung und Zusammenarbeit mit Migrant*innenorganisationen konzeptionelle und koordinierende Aufgaben. Es koordiniert Veranstaltungen und Festivals wie „da sein. Nürnbergs Wandel durch Migration“ oder den Musikwettbewerb „creole – Globale Musik aus Bayern“, aber auch die Griechischen Filmtage. Migrant*inselfstorganisationen erhalten neben Beratung und Unterstützung auch das Angebot von Fortbildungsveranstaltungen und Gesprächsmöglichkeiten mit Vertreter*innen und Vertreter*innen der Stadtverwaltung.

Als Beispiel für die Kooperation von privaten und städtischen Einrichtungen in verschiedenen Migrant*innenorganisationen sind zudem verschiedene Filmwochen und -festivals zu nennen, die sich in Nürnberg neben dem regulären Kinoprogramm etabliert haben (**Tab. 9**). Sieht man vom besuchsstarken SommerNachtFilmFestival ab, das Filme aus dem vergangenen Jahr immer im August an verschiedenen Spielorten unter freiem Himmel zeigt, haben die Nürnberger Festivals jeweils eigene politische oder länderkundliche Schwerpunkte. Im Begleitprogramm der Festivals finden zahlreiche Veranstaltungen wie Diskussionen, Filmgespräche, Lesungen oder Ausstellungen statt, die den Bildungsanspruch unterstreichen. Insbesondere das Filmhauskino kooperiert dabei mit unterschiedlichen Migrant*innenorganisationen und trägt so zur interkulturellen Programmvietfalt in Nürnberg bei.

*Unterstützt werden die Selbstorganisationen der Migrant*innen und Migrant*innen vom Inter-Kultur-Büro im KuF.*

Filmwochen und -festivals sind gelungene Beispiele für die Kooperation mit städtischen Dienststellen.

Tab. 9: Filmwochen und Filmfestivals in Nürnberg, 2011 bis 2013

Festival	Gesamtzahl Teilnahmen	Schulvor- führungen	Teilnahmen Schulvor- stellungen	Dauer	Turnus	Veranstaltungs- orte
BritFilms	--	ja	2012: 1.020	1 Monat	jährlich	Filmhaus
Cinéfête	--	ja	2012: 2.136	7 Tage	jährlich	Filmhaus
Filmfestival Türkei/Deutsch- land	2013: ca. 10.000	ja	2013: 702	15 Tage	jährlich	KommKino, Filmhaus, Künstlerhaus im KuKuQ, Cinecittà, Tafelhalle
FrauenFilm Tage	2013: 339	nein	--	7 Tage	2-jährig	Filmhaus, KommKino
Griechische Filmtage	2012: 1.289	ja	2012: 323	5 Tage	2-jährig	Filmhaus
Lateinamerika- Filmtage	2012: 434	ja	2012: 122	9 Tage	jährlich	Filmhaus
Mittelmeer- filmtage	2012: 639	nein	--	10 Tage	jährlich	Innenhof Nürnberger Stadtbibliothek
Nürnberger Filmfestival der Menschen- rechte	2013: 10.550	ja	2013: 2.072	7 Tage	2-jährig	Filmhaus, Künstlerhaus im KuKuQ, Tafelhalle, Cinecittà
SchulKino Woche Bayern	--	ja	2013: 4410	4 Tage	jährlich	Filmhauskino, Cinecittà
SommerNacht FilmFestival (Spielorte in Nürnberg)	2012: 15.229	nein	--	3 Wochen	jährlich	Marienbergpark, Katharinenruine, Dutzendteich, Tiergarten, DESI uvm.

Quelle: Filmhauskino, Mobiles Kino e.V., Vision Kino, eigene Recherchen des Bildungsbüros der Stadt Nürnberg.

10.3 Bildungsangebote für Eltern und Familien⁴⁷

Arbeitsgemeinschaft Eltern- und Familienbildung

Am 6.10.2011 beschloss der Jugendhilfeausschuss die Gründung einer Arbeitsgemeinschaft Eltern- und Familienbildung gemäß § 78 SGB VIII. Das Gremium versteht sich laut Geschäftsordnung als Arbeitsgemeinschaft aller in Nürnberg tätigen freien und öffentlichen Träger, die Aufgabenbereiche der Eltern- und Familienbildung wahrnehmen, wie sie im § 16 SGB VIII als „Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie“ formuliert sind. Die Arbeitsgemeinschaft setzt sich aus zehn Vertreterinnen anerkannter Träger der freien Jugendhilfe zusammen, die in Nürnberg im Bereich Eltern- und Familienbildung tätig sind, sowie dem Stab Familienbildung im Jugendamt.

2011 wurde auf Beschluss des Jugendhilfeausschusses eine Arbeitsgemeinschaft Eltern- und Familienbildung gemäß § 78 SGB VIII gegründet.

Eine Befragung der Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft im Juni und Juli 2014 durch den Stab Familie gibt vorläufig nur das Angebotspektrum, nicht jedoch die Zahlen der Teilnehmenden wieder (Tab. 10).

Tab. 10: Eltern- und Familienbildungsangebote nach Angebotsart, Nutzung durch Eltern und Familien mit Migrationshintergrund

Spezielle Programme/Kurse	• PAT – Mit Eltern Lernen • HIPPY • Nürnberger Elternbegleiterinnen • Elternkurs Starke Eltern – Starke Kinder in türkischer und russischer Sprache
Offene Angebote, die sich explizit <u>auch</u> an Migranten richten	• Café Auszeit • Flora mit offenem Treff • Elternfrühstück in einem Familienzentrum – mit türkisch sprachiger Elternbegleiterin. • Richtet sich eigentlich an alle Familien aus dem Stadtteil, wird aber aufgrund Bevölkerungsstruktur im Stadtteil vorrangig von Migranten in Anspruch genommen
Speziell als „interkulturell“ bezeichnete Angebote	• Internationales Frauencafé • Stadtteilspaziergänge
Fremdsprachige Informations- und Beratungsangebote für Eltern	• Offene Informationsveranstaltungen zu Erziehungsthemen in unterschiedlichen Sprachen • Im Rahmen des Förderprogramms „Familienstützpunkte“ offene, niedrigschwelle Beratungsgespräche zu Erziehungsfragen und Angeboten der Familienbildung in Nürnberg auch in unterschiedlichen Sprachen • Beratungen mit Übersetzung/Dolmetschern (ZAB) möglich • Offene Sprechstunden der EB in Familienbildungsstellen sind auch in türkisch bzw. englisch möglich
Sprachkurse	• Speziell alltagsnahe Sprachkurse für Frauen und Mütter, z.B. Mama lernt Deutsch
Gesundheitsangebote für Frauen und Männer	• Gesundheitskurse für Migrantinnen mit Kinderbetreuung, Geh-Struktur, Kurse finden auch in Moscheegemeinden statt. • Kurse für von Krebserkrankungen betroffene Frauen, auch in Herkunftssprachen.

Quelle: Stadt Nürnberg, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt, Stab Familienbildung.

Lotsenausbildung des IPSN

Das Institut für Pädagogik und Schulentwicklung der Stadt Nürnberg (IPSN) bildet seit mehreren Jahren Elternlotsinnen und -lotsen aus mit den Zielen, die Kommunikation zwischen Eltern und Schule zu fördern, die Eltern im Hinblick auf den Schulerfolg ihrer Kinder in ihrer Erziehungskompetenz zu fördern, Eltern in allen Fragen zur Schule und zum bayerischen Schulsystem zu beraten und zu unterstützen sowie für die Nürnberger Schulen ein interkulturelles Netzwerk zu bilden. Die modulare Qualifizierung übernimmt das Nürnberger Elternbüro Schulerfolg und Teilhabe (NEST) des IPSN. Themen sind unter anderem Frühkindliche Erziehung, Bedeutung der Kindertageseinrichtungen, das dreigliedrige Schulsystem Bayerns, Berufsausbildung, Beratungsstellen und Elternbeiräte. Auch nach Abschluss der Qualifizierungsmaßnahme werden ihnen weiterhin Fortbildungsangebote und Supervision angeboten.

Elternlotsinnen und -lotsen wenden sich nicht nur an Eltern, sondern insbesondere auch an Lehrkräfte, Sozialpädagoginnen und -pädagogen, Führungskräfte in den Schulen sowie Multiplikatoren. Sie arbeiten vor allem mit Eltern und Lehrkräften der Erst- bis Sechstklässler. Bisher haben 27 Personen die Qualifizierung durchlaufen und können die Beratung in insgesamt 18 Sprachen anbieten.

Im Rahmen des Programms „XENOS - Integration und Vielfalt“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, das in Kooperation mit dem Ausbildungsring ausländischer Unternehmer e. V., dem Kreisverband Nürnberg der Arbeiterwohlfahrt (AWO) und der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg von 2011 bis 2014 durchgeführt wird, wurden 40 Elternlotsinnen und -lotsen für die Beratung und Begleitung von Eltern an der Schnittstelle von der allgemeinbildenden Schule in die Berufsausbildung qualifiziert. Sie sind überwiegend für die Zusammenarbeit mit Eltern der Schülerinnen und Schüler von der siebten Jahrgangsklasse an zuständig und können in insgesamt 19 Sprachen beraten. Der Schwerpunkt ihrer Qualifizierung liegt auf allen Fragestellungen, die mit dem Übergang zu tun haben, daneben aber auch auf rechtlichen und sozialen Themen.

Deutschkurse für Eltern

Ebenfalls zentral am IPSN angesiedelt sind die schulischen Kurse „Mama lernt Deutsch“. Dieses Angebot gibt es in den Grundschulen in der Wandererstraße, am Paniersplatz, auf der Insel Schütt, in der Ossietzky-Straße und in der Scharrerstraße sowie am Förderzentrum in der Sielstraße und an der Adalbert-Stifter-Mittelschule in der Julius-Leber-Straße. Die Kurse der Carl von Ossietzky-Schule und der Scharrerschule finden in nahe gelegenen Ein-

Für die Klassen 1 bis 6 wurden 27 Elternlotsinnen und -lotsen ausgebildet.

40 Elternlotsinnen und -lotsen wurden für die Beratung am Übergang von der Schule in den Beruf ausgebildet.

Bericht zur interkulturellen Öffnung der Stadt Nürnberg – Ausgewählte Daten zur Bildung

richtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit statt, der Kurs der Wandererschule im städtischen Kinderhort Wandererstraße. In den Räumen des IPSN findet ein zusätzlicher Kurs statt, der auch Vätern offensteht. Im Schuljahr 2013/14 nahmen insgesamt 83 Mütter und Väter an diesen Kursen teil.

Im südpunkt sowie im Stadteilladen Dianastraße finden vom Bildungszentrum der Stadt Nürnberg organisierte Deutsch-Werkstätten statt, die aus den früheren „Mama lernt Deutsch“-Kursen in Nürnberger Kindertageseinrichtungen hervorgingen. 2013 nahmen 180 Personen an 16 Kursen teil, bereits im ersten Halbjahr 2014 wurden 14 Deutsch-Werkstätten von 134 Teilnehmerinnen und Teilnehmern besucht.⁴⁸

Die Evangelische Familienbildungsstätte FBS bietet den Kurs „Mama lernt Deutsch“ mit Kinderbetreuung an, in dem die Teilnehmerinnen auf den Deutschtest mit dem Niveau A1 vorbereitet werden. Er umfasst 200 Unterrichtseinheiten und findet über einen Zeitraum von sechs Monaten zwei- bis dreimal pro Woche vormittags statt. An diesen Kursen nehmen jeweils zwischen zehn und zwölf Frauen teil. Als Integrationskurs des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) wird außerdem ein Elternintegrationskurs durchgeführt, der sich inhaltlich und zeitlich an den Bedürfnissen von Eltern orientiert und daher als Vormittagskurs in Teilzeit nur außerhalb der Schulferien stattfindet. Daneben werden zwei Konversationskurse zu verschiedenen Themen durchgeführt, an denen jeweils zwischen sieben und zehn Frauen teilnehmen. Die beiden gebührenfrei angebotenen Deutschkurse für Asylbewerberinnen und –bewerber sowie andere nicht vom Bundesamt förderbare Interessierte, die über einen Zeitraum von 40 Wochen laufen, werden von acht bis zwölf Teilnehmenden in Anspruch genommen. Soweit Kursgebühren anfallen, sind sie sehr niedrig, um möglichst allen Interessierten die Teilnahme zu ermöglichen. Ein wichtiger Bestandteil der Bildungsarbeit im FBS sind außerdem Veranstaltungen zur Frauengesundheit, die ausschließlich von Frauen besucht werden. Dieser geschützte Raum ermöglicht daher auch die Behandlung von Themen wie Verhütung und Sexualität durch eine Frauenärztin.

Muttersprachliche Kurse und Elternabende des Kinderschutzbundes

Der Nürnberger Kreisverband des Deutschen Kinderschutzbundes e. V. (DKSB) bietet seit Jahren den Kurs „Starke Eltern – Starke Kinder“ nicht nur in deutscher, sondern auch in russischer und türkischer Sprache an. Ziele der Kurse sind die Klärung der Wert- und Erziehungsvorstellung in der Familie, die Festigung der Identität der Erziehenden, die Stärkung des Selbstvertrauens zur Unterstützung kindlicher Entwicklung, eine klare Kommunikation innerhalb der Familie sowie die Befähigung zur Problemerkennung und –lösung im Fami-

Sowohl IPSN als auch das BZ und die Evangelische Familienbildungsstätte bieten Deutschkurse für Mütter und Väter an.

Der Deutsche Kinderschutzbund bietet Kurse und Elternabende auch in russischer und türkischer Sprache an.

lienalltag. Diese Kurse werden entweder in den eigenen Räumen oder in Kindertageseinrichtungen durchgeführt. Die beiden letzten Kurse im Jahr 2013 hatten sieben (in russischer Sprache) und zwölf (in türkischer Sprache) Teilnehmende.

Einen Sonderfall stellen die Kurse im Stadtteilladen Dianastraße dar, die vom Amt für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt in Zusammenarbeit mit dem Kinderschutzbund und der Stadtmission Nürnberg e. V. durchgeführt werden. In den Jahren 2013 und 2014 wurden drei Elternkurse mit Kinderbetreuung durchgeführt: ein Kurs in türkischer Sprache mit 20 Teilnehmerinnen mit türkischem und arabischem Migrationshintergrund, ein multinationaler Kurs in deutscher Sprache mit acht Teilnehmerinnen (jeweils zwei Teilnehmerinnen mit serbischem oder russischem Migrationshintergrund, jeweils eine mit ukrainischem oder rumänischem Migrationshintergrund, eine Afrodeutsche sowie eine Deutsche) und ein Kurs mit 14 Teilnehmerinnen in arabischer und kurdischer Sprache (sieben Teilnehmerinnen aus dem Irak, drei aus Algerien, zwei aus Marokko und jeweils eine Teilnehmerin aus dem Sudan und der Türkei). Insgesamt konnten damit 42 Mütter erreicht werden.

In Zusammenarbeit mit der Präventiven Kinder- und Jugendhilfe des Jugendamtes entwickelte der Kinderschutzbund ein Konzept für die Durchführung von Elternabenden unter dem Titel „Familie leben in der Pubertät“. Im Mittelpunkt dieser Elternabende steht der Austausch zwischen den Eltern über die typischen Pubertätsthemen wie zum Beispiel Medienutzung, Sexualität und Alkoholkonsum. Die Eltern bekommen Anregungen zur klaren Kommunikation und lernen, wie sie ihre Kinder bei der Lösung ihrer Schwierigkeiten unterstützen können. Diese Elternabende können auf Anfrage der Schulen auch zeitgleich in deutscher und russischer oder türkischer Sprache durchgeführt werden.

Elternbildungsprogramme der AWO für Familien mit Migrationshintergrund⁴⁹

Die AWO führt seit vielen Jahren die Programme HIPPY und PAT durch. Während sich PAT an Familien mit Kindern unter vier Jahren wendet, wird HIPPY Familien mit Kindern ab vier Jahren bis zur Einschulung angeboten. Beide Programme zielen auf die Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz ab und fördern die innerfamiliäre Kommunikation und die Vernetzung mit anderen Eltern. Wie auch bei dem Programm der Nürnberger Elternbegleiterinnen (siehe unten) sind deutsche Familien unter den Teilnehmenden in der Minderheit. Von den 261 Familien im HIPPY-Programm hatten 98 % einen Migrationshintergrund. Mit 42 % stellten Familien, die als Herkunftsland die Türkei angaben, die größte Gruppe. Am Pro-

Elternbildungsprogramme PAT und HIPPY werden überwiegend von Familien mit Migrationshintergrund besucht.

Bericht zur interkulturellen Öffnung der Stadt Nürnberg – Ausgewählte Daten zur Bildung

programm PAT nahmen 119 Familien teil, unter denen die aus afrikanischen Ländern die größte Gruppe stellten.

Familienbildung in Kindertageseinrichtungen

Viele Kindertageseinrichtungen bieten für Eltern mehr Formen der Zusammenarbeit an als die Mitarbeit im Elternbeirat. Einen besonderen Schwerpunkt auf die Eltern- und Familienbildung legen die acht Nürnberger Familienzentren und die 21 Kindertagesstätten, die nach dem Konzept „Orte für Familien“ arbeiten. Jede Einrichtung hat ein eigenes Profil entwickelt, das auch Auskunft über die Art der Zusammenarbeit mit Eltern sowie die Angebote für Eltern gibt. Das Spektrum reicht von offenen Treffs oder Elterncafés bis zu thematischen, regelmäßig stattfindenden Elternkursen.

Als besonderes Elternbildungsangebot für Kindergärten wurde das Programm „Nürnberger Elternbegleiterinnen“ gemeinsam vom Bildungsbüro, dem Stab Familie im Referat für Jugend, Familie und Soziales und dem Kreisverband Nürnberg der Arbeiterwohlfahrt entwickelt. Die Umsetzung des Programms liegt in der Hand der AWO. Aufbauend auf den Erfahrungen des ebenfalls von der AWO in Nürnberg durchgeführten Programmes HIPPY, den Rucksackmüttern des Landes Nordrhein-Westfalen und den Stadtteilmüttern in Berlin, unterstützen und fördern speziell dafür qualifizierte Frauen mit Migrationshintergrund junge Eltern in ihrer Erziehungskompetenz. Sie bieten in den Kindertagesstätten regelmäßige Gruppentreffen an und machen auf Wunsch der Eltern auch Hausbesuche. Im Jahr 2013 wurde das Programm in neun Kindergärten durchgeführt und erreichte 130 Familien. Mehr als die Hälfte der Familien gab als Herkunftsland die Türkei an. Die Gruppensprache ist immer Deutsch; bei Bedarf übersetzt die Elternbegleiterin oder ein Gruppenmitglied.

Im Jahr 2013 erreichte das Programm „Nürnberger Elternbegleiterinnen“ 130 Familien – darunter mehr als die Hälfte mit türkischem Migrationshintergrund.

10.4 Bildungsangebote für Flüchtlinge

Eine wichtige Zielgruppe zivilgesellschaftlich organisierter Bildungsangebote sind Flüchtlinge (Asylbewerberinnen und Asylbewerber). Während Flüchtlingskinder und -Jugendliche in Bayern der allgemeinen Schulpflicht unterliegen, hatten bis in den Sommer 2013 nicht schulpflichtige Flüchtlinge ohne Aufenthaltstitel, insbesondere während der ersten Monate in Deutschland, in der Regel keinen Anspruch auf Bildungsangebote wie Integrationskurse. Ein wichtiges Angebot für sie sind deshalb Sprach- und Integrationskurse, wie sie beispielsweise vom Bildungszentrum der Stadt Nürnberg (BZ), von DEGRIN e.V. mit Unterstützung des Nürnberger Rats für Integration und Zuwanderung, von der Arbeiterwohlfahrt

Flüchtlinge sind eine wichtige Zielgruppe zivilgesellschaftlich organisierter Bildungsangebote.

(AWO), dem Internationalen Frauencafé oder rein ehrenamtlich in der „Asylothek“, in der erst 2012 eröffneten Flüchtlingsunterkunft Kohlenhofstraße, organisiert werden. Flüchtlingskinder und ihre Familien werden auf ihrem Weg unter anderem durch Hausaufgabenbetreuung oder spezifische Beratungsangebote zum formalen Bildungssystem unterstützt. Ein zentrales Anliegen aller Initiativen ist es darüber hinaus, die kulturelle Teilhabe und gesellschaftliche Integration von Flüchtlingen durch Kursangebote zu verbessern. Themen sind Asylrecht, Kindererziehung, Schulsystem, Gesundheit, der Umgang mit Computern sowie Nähen und Kochen. Große Bedeutung kommt auch gemeinsamen Ausflügen und dem verbesserten Zugang zu Internet und Medien zu. Der beruflichen Integration von Flüchtlingen widmet sich das vom Nürnberger Rat für Integration und Zuwanderung und dem Ausbildungsring Ausländischer Unternehmer durchgeführte Projekt „BLEIB“.

Teils richten sich die Angebote ausschließlich an die Bewohnerinnen und Bewohner einzelner Flüchtlingsunterkünfte, teils werden spezielle Zielgruppen angesprochen; so stehen beispielsweise die Angebote des Internationalen Frauencafés ausschließlich Frauen und Flüchtlingskindern offen. Der AWO Club 402 legt einen Schwerpunkt auf Angebote für Kinder und Jugendliche.

Für Bildungsangebote für Flüchtlinge stehen vor allem Mittel aus dem Europäischen Flüchtlingsfonds, des Landes Bayern und des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge zur Verfügung. Daneben kommt dem ehrenamtlichen Engagement wesentliche Bedeutung zu. Während die „Asylothek“ ausschließlich ehrenamtlich betreut wird, zielt ein Großteil der Projekte darauf ab, ehrenamtliche und professionelle Bildungsarbeit zu verzahnen. Das von der Nürnberger AWO getragene Projekt „You are not alone. Qualifizierung und Ehrenamt für Flüchtlinge (YANA)“ setzt dabei auch auf spezielle Angebote zur Qualifizierung der Ehrenamtlichen.

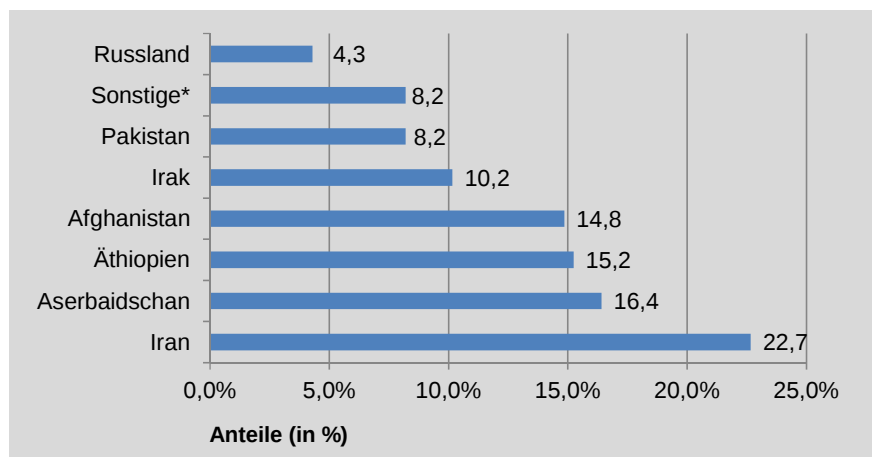
Differenzierte Angaben zur Teilnehmerstruktur liegen nur in Einzelfällen vor. So wurden im Projekt YANA 2012 in ehrenamtlich erbrachten Kursen und Angeboten für Flüchtlinge 120 Teilnahmen erreicht, in den professionell durchgeführten Qualifikationskursen für Flüchtlinge lag die Zahl der Teilnahmen bei 141. Der Anteil der Frauen an den Kursteilnehmerinnen und -teilnehmern lag bei 60,5 %. Deutlich wird die Heterogenität der Zielgruppe: Im Projekt YANA wurden Menschen unterschiedlichen Alters aus 16 Nationen erreicht (Abb. 31).

Neben Sprach- und Integrationskursen sollen diese Bildungsangebote auch die kulturelle Teilhabe und die gesellschaftliche Integration von Flüchtlingskindern und deren Familien ermöglichen.

Das Projekt „BLEIB“ setzt sich für die berufliche Integration von Flüchtlingen ein.

„Asylothek“ und „YANA“ sind nur zwei Beispiele gelingender Bildungsangebote für Flüchtlinge.

Abb. 31: Teilnehmende an den Qualifikationskursen und den ehrenamtlich erbrachten Angeboten des YANA-Projekts in Nürnberg nach Herkunftsland, 2012



*) Sonstige: Armenien, Indien, Kasachstan, Kosovo, Nigeria, Syrien, Türkei, Ukraine, Vietnam.

Quelle: Arbeiterwohlfahrt Nürnberg; eigene Berechnungen und Darstellung.

11 Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen

11.1 Herausforderungen durch zunehmende Diversität im Bildungsbereich

Mit der neuen Zuwanderung der letzten Jahre nimmt die Heterogenität der Nürnberger Bevölkerung weiter zu. Neben starken Zuwächsen aus den Ländern Griechenland, Rumänien und – in geringerem Maße – aus Bulgarien kommt auch eine zunehmende Zahl unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge nach Nürnberg. Dazu kommen Kinder und Jugendliche, die aus dem nichteuropäischen Ausland mit ihren Eltern nach Deutschland geflohen sind. Auch für die nähere Zukunft wird mit einer Zunahme dieser Personengruppen gerechnet. Zeitgleich muss konstatiert werden, dass trotz vielfältiger Bemühungen Kinder und Jugendliche aus seit langer Zeit in Nürnberg ansässigen Familien mit Migrationshintergrund immer noch geringere Bildungserfolge als andere junge Menschen vorzuweisen haben. In Nürnberg stellen sich daher zwei große Herausforderungen.

Neue Herausforderungen durch ansteigende Zuwanderung aus dem Ausland

Seit 2010 nimmt die Zahl der aus dem Ausland kommenden Kinder zu, die im Vorschulalter sind oder der allgemeinen Schulpflicht unterliegen. Gleiches gilt für junge Menschen im Alter der Berufsschulpflicht.

Es gilt, diese jungen Menschen in relativ kurzer Zeit in unser komplexes Bildungssystem einzugliedern und ihnen ein möglichst gutes Rüstzeug für ihre Zukunft mitzugeben. Dazu sind sowohl organisatorische als auch inhaltliche Veränderungen notwendig.

Weiterhin Anstrengungen zur Angleichung der Bildungschancen erforderlich

Weiterhin sind hier aufgewachsene junge Menschen mit Migrationshintergrund im Bildungssystem nicht so erfolgreich wie andere. Mittlerweile besteht Einverständnis darüber, dass der Faktor „Migrationshintergrund“ in Bezug auf Bildungsergebnisse nur dann eine Rolle spielt, wenn er mit materieller Armut oder einer Armutsbedrohung einhergeht. Da Familien mit Migrationshintergrund überproportional häufig zu den Empfängern von Transferleistungen gehören, sind ihre Kinder häufiger als andere im Bildungssystem benachteiligt. Abgesehen von den negativen individuellen Folgen ist diese Tatsache auch gesellschaftlich problematisch, da diese Kinder und Jugendlichen in bestimmten Altersgruppen die Mehrheit bilden.

Nach wie vor besteht also die Aufgabe Bildungsbenachteiligungen zu beseitigen und allen Kindern und Jugendlichen unabhängig von ihrer Herkunft gleiche Bildungschancen einzuräumen.

11.2 Frühkindliche Bildung und Übergang in die Grundschule

Die Situation der Kinder mit Migrationshintergrund im Vorschulalter unterschied sich im Jahr 2013 in den meisten Punkten nur noch geringfügig von der anderer Kinder. In den Nürnberger Kindertageseinrichtungen lag ihr Anteil mit 52 % zwar unter ihrem Anteil an der Bevölkerung,⁵⁰ jedoch zeigte die Schuleingangsuntersuchung keine signifikante Abweichung von der durchschnittlichen Dauer des Besuchs einer Kindertageseinrichtung. Ein großer Unterschied zeigt sich jedoch bei den unter Dreijährigen: Von den Kindern dieser Altersgruppe, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, haben nur ein Drittel einen Migrationshintergrund. Der Ursache sollte nachgegangen werden, da für die Entwicklung von Kindern nicht-deutscher Muttersprache, insbesondere aus sozial benachteiligten Familien, der frühzeitige Besuch einer Kindertageseinrichtung förderlich ist. Die tägliche Betreuungszeit der Kinder mit und ohne Migrationshintergrund verlängerte sich in den vergangenen Jahren und näherte sich einander an.

Der immer noch weiter voranschreitende Ausbau der Kindertagesbetreuung hat die quantitativen Versorgungsprobleme weitgehend beseitigt. Allerdings wurde mit dem Ziel der

Qualitätssteigerung der pädagogischen Arbeit (und damit auch der Spracherziehung) von Seiten der zuständigen Ministerien weiterhin vorrangig in Projekte und Sonderprogramme investiert, wohingegen die Grundvoraussetzungen für eine deutliche Verbesserung des Personalschlüssels sowie der Fachkräftequote⁵¹ weiterhin nicht gegeben sind. Erneut stellt sich daher die Frage, ob die Erziehungsziele des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans mit der vorgegebenen personellen Ausstattung zu erreichen sind.

Für Kinder, die erst nach den Anmeldeterminen für die Kindertageseinrichtungen im Frühjahr aus dem Ausland zuziehen und zunächst keinen Platz in einer Kindertageseinrichtung bekommen, sollten flexible Möglichkeiten gesucht werden, an frühkindlichen Bildungsangeboten teilzunehmen, vorrangig in Kindertageseinrichtungen, aber ergänzend auch beispielsweise durch Angebote der Tagespflege oder der Eltern- und Familienbildung. Für aus dem Ausland nach Nürnberg ziehende Eltern sollte außerdem geeignetes Informationsmaterial über das Konzept und die Bedeutung der frühkindlichen Bildung erarbeitet und ihnen zugänglich gemacht werden.

Beim Übergang in die Grundschule sind sowohl Angleichungen als auch Unterschiede zwischen Kindern mit und ohne Migrationshintergrund sichtbar. Am auffälligsten ist der in der Schuleingangsuntersuchung des Gesundheitsamts ermittelte hohe Anteil von Kindern mit Satzbildungsstörungen, der weiterer Beobachtung bedarf. Eine Schlüsselstellung im Übergangsmanagement nehmen die Vorkurse Deutsch 240 ein, an denen in den letzten Jahren jeweils ca. 45 % eines Kindergartenjahrgangs teilnahm. Deshalb sollten die bislang erfolglosen Bemühungen um eine Evaluation der Vorkurse und anderer Sprachfördermaßnahmen hinsichtlich ihrer Wirkung weiter verfolgt werden. Desgleichen ist darauf hinzuwirken, dass von schulischer Seite stets Lehrkräfte mit der Ausbildung „Deutsch als Zweitsprache“ mit der Durchführung der Vorkurse betraut werden. Nachdem organisatorische Probleme weitestgehend ausgeräumt wurden, müssen nun insbesondere in Stadtteilen mit einer Vielzahl von Kindern mit besonderem Förderbedarf sowohl die Kindertageseinrichtungen als auch die Grundschulen in die Lage versetzt werden, entsprechend qualifiziertes Personal in ausreichendem Umfang für die Vorkurse einsetzen zu können.

Die jeweils zu Schuljahresbeginn eingerichteten Übergangsklassen an den Grundschulen für spät eingereiste schulpflichtige Kinder werden so geplant, dass sie im Laufe des Schuljahres mit neuen Schülerinnen und Schülern aufgefüllt werden können. Da die Anzahl dieser später kommenden Kinder nicht vorhersehbar ist, stößt dieses System jedoch im Laufe des Schuljahrs an seine Grenzen: Die vorab kalkulierte und festgeschriebene Anzahl der Lehrkräfte und die begrenzte Anzahl zur Verfügung stehender Klassenräume bringt die

Schulverwaltung seit geraumer Zeit an die Grenzen des Machbaren. Für das gerade beginnende Schuljahr 2014/15 sind sowohl die Übergangsklassen an den Grund- und Mittelschulen als auch die Deutschlernklassen an den Berufsschulen bereits nicht mehr aufnahmefähig.

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in den Deutschförderklassen hatte sich seit ihrer Einrichtung im Jahr 2002 bis zum Schuljahr 2011/12 auf über 1.000 verzehnfacht. Mit den auch danach weiterhin steigenden Schülerzahlen in diesen Klassen hielten die dafür vorgesehenen Lehrerstunden nicht Schritt. In Anbetracht der zu erwartenden weiteren Zuwanderung von Familien aus dem Ausland sollte in Zukunft vorausschauend ein ausreichendes Stundenbudget für diese Klassen eingeplant werden. Zeitgleich ist die sehr deutliche Absenkung der Deutschförderstunden skeptisch zu betrachten, da diese Förderart Rücksicht auf das individuelle Sprachniveau der Schülerinnen und Schüler in höheren Klassen nehmen kann und das einzige Förderinstrument für ältere Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf darstellt.

Diese für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Schulverwaltung schwierige Situation kann nicht allein durch die Kommune verbessert werden, vielmehr sind hier gemeinsame Anstrengungen mit dem Freistaat Bayern nötig.

11.3 Allgemeinbildende Schulen

In allen Stufen der allgemeinen Schulausbildung sind Abweichungen zwischen der Schülerschaft mit und ohne Migrationshintergrund beziehungsweise zwischen den deutschen und ausländischen Schülerinnen und Schülern zu verzeichnen.⁵² Wo möglich, sollte künftig in der Betrachtung auch zwischen hier geborenen Bildungsinländern (oft Deutsche mit Migrationshintergrund) und später Zugezogenen (oft zunächst Ausländerinnen und Ausländer) differenziert werden, um die Auswirkungen unterschiedlicher Zuzugszeitpunkte auf das erfolgreiche Durchlaufen des Bildungssystems beobachten zu können.

Insgesamt müssen Kinder aus Zuwandererfamilien – mit ausländischer und mit deutscher Staatsangehörigkeit – häufiger eine Klasse wiederholen, sie wechseln seltener an Realschule oder Gymnasium, erwerben seltener eine Hochschulreife und müssen häufiger Umwege in ihrem Bildungsweg machen. Es hat sich gezeigt, dass Jugendliche und Erwachsene mit Migrationshintergrund vermehrt den zweiten Bildungsweg einschlagen, um einen Schulabschluss nachzuholen, dabei allerdings die Abschlussprüfung seltener erfolgreich ablegen als Prüfungsteilnehmende ohne Migrationshintergrund. Daher sollten diese Ange-

bote ausgebaut werden und gezielte Unterstützungsangebote speziell für Migrantinnen und Migranten bereithalten.

Die Tatsache, dass trotz vielfacher Anstrengungen seit vielen Jahren der Anteil der Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund an den Nürnberger Gymnasien gemäß den Erhebungen der Schulstatistik unverändert unter 20 % liegt, bedarf besonderer Aufmerksamkeit und weist eindeutig auf weiter bestehenden Handlungsbedarf hin.

Sowohl in der Grund- als auch der Mittelschulstufe der Förderzentren sind Kinder mit Migrationshintergrund an der Schülerschaft unterrepräsentiert. Allerdings ist unter ihnen ein auffällig hoher Anteil ausländischer Schülerinnen und Schüler. Da die Aufnahme in ein Förderzentrum nicht aufgrund mangelnder Deutschkenntnisse erfolgen soll, sollte den Ursachen dieser Auffälligkeit nachgegangen werden. Dabei sollte auch untersucht werden, ob spezifische Gründe aus der Lebensgeschichte dieser jungen Menschen resultieren, damit sie erforderliche Hilfen erfahren.

Da es Übergangsklassen nur an den Grund- und Mittelschulen gibt, sollte geprüft werden, ob für Kinder und Jugendliche, die in ihrem Heimatland bereits ein höheres Bildungsniveau erreicht hatten, auch in den Sekundarstufen I und II an anderen Schularten Übergangsklassen eingerichtet werden können. Mit einer solchen Regelung könnte der Unterricht differenziert an den mitgebrachten Kenntnis- und Leistungsstand der jungen Menschen angepasst werden.

11.4 Berufliche Bildung

Trotz einer günstigen Ausgangslage auf dem Ausbildungsmarkt haben Jugendliche mit Migrationshintergrund häufiger als andere Probleme eine Ausbildungsstelle zu finden. Dies ist nicht ausschließlich auf schlechtere Schulabschlüsse zurückzuführen, sondern auch auf Diskriminierungen beim Zugang zur betrieblichen Ausbildung. Für die Kommune, die Kammern und Innungen liegt hier eine große Aufgabe, der sie sich gemeinsam stellen sollten.

Ausländische Jugendliche, die nicht das hiesige Bildungssystem durchlaufen haben, benötigen viel Unterstützung, um eine Ausbildung aufnehmen zu können. Die in Nürnberg mit sehr gutem Erfolg erprobten und mittlerweile in Bayern an 56 Schulstandorten eingeführten Sprachintegrationsklassen an den beruflichen Schulen bieten für junge Menschen aus dem Ausland eine Möglichkeit, diesen Schritt erfolgreich zu meistern. Für jene Jugendliche, die besonders schlechte Startchancen haben, sollte mit den zuständigen Stellen über die Erwei-

terung um ein drittes Jahr verhandelt werden. Der Schul- und der Jugendhilfeausschuss haben auf ihrer gemeinsamen Sitzung am 3. Juli 2014 beschlossen, dass das Übergangsmanagement Schule – Beruf an neue Herausforderungen angepasst werden muss und bestehende Angebotslücken identifiziert und geschlossen werden müssen. Ein entsprechender Strategieprozess beginnt im Herbst 2014 unter Federführung des Bildungsbüros mit den städtischen Geschäftsbereichen Schule und Jugend, Familie und Soziales unter Einbeziehung außerstädtischer Partner. Dabei wird die Gruppe der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge und der mit ihren Eltern nach Deutschland aus dem Ausland zuziehenden Jugendlichen besonders berücksichtigt werden.

Der deutlich höhere Anteil nicht erfolgreich abgeschlossener Berufsausbildungen zeigt außerdem, dass viele ausländische Jugendliche auch während ihrer Ausbildung zusätzliche Unterstützung benötigen.

11.5 Berufsbezogene Weiterbildung

Die verschiedenen Beratungsangebote und Anpassungsmaßnahmen leisten in Nürnberg einen wesentlichen Beitrag zur zügigen Arbeitsmarktintegration, insbesondere von Neuzuwandernden. Diese und weitere Unterstützungsangebote müssen (noch stärker) verzahnt und ein niedrigschwelliger und schneller Zugang zu den unterschiedlichen Bildungsangeboten (Sprachkurse, Berufsanerkennung, Nachqualifizierung, Arbeitsmarktintegration usw.) ermöglicht werden. Auch die schnelle sprachliche und berufliche Integration von Flüchtlingen sollte forciert und sichergestellt werden. Zudem sollte noch intensiver mit Unternehmen zusammengearbeitet werden, um eine zügige Integration in den Arbeitsmarkt zu gewährleisten. Dies ist insbesondere auch im Zusammenhang mit den Alphabetisierungskursen anzustreben, hier jedoch vor allem, um bereits beschäftigte Personen mit Unterstützungsbedarf zu identifizieren und weiter zu qualifizieren.

11.6 Non-formale Bildung

Die Vielfalt der städtischen Bevölkerung spiegelt sich auch in der non-formalen Bildung intensiv wider. Große städtische Bildungseinrichtungen weisen ebenso wie stadtteilorientierte Angebote ein hohes Maß an interkultureller Öffnung auf. Durch die Aktivitäten einer Vielzahl von Selbstorganisationen der Migranten wird das Kultur- und Bildungsleben der Stadt erheblich bereichert. Auch lässt sich feststellen, dass non-formale Bildungsangebote, die nur

in geringerem Maß durch Leistungsanforderungen und Bildungskanons bestimmt sind, Räume zur Begegnung von Kulturen schaffen.⁵³ Anknüpfend an die Empfehlungen des Deutschen Kulturrats von 2007⁵⁴ ist auch für Nürnberg Folgendes festzustellen:

Die Bemühungen vieler Kultur- und Bildungseinrichtungen, eine Willkommens- und Anerkennungskultur mit einem besonderen Fokus auf Menschen mit Migrationshintergrund und in sozial benachteiligten Lebenslagen zu etablieren, müssen weiter fortgesetzt werden. Mehrsprachige Angebote, niedrigschwellige Vermittlungsangebote, Dezentralisierung und Stadtteilnähe sind dabei ebenso wichtig wie die interkulturelle Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Ein wichtiger Aspekt non-formaler Bildungsangebote für Menschen mit Migrationshintergrund in Nürnberg besteht heute in der Kooperation von Bildungseinrichtungen und Migrantenorganisationen. Dem städtischen Inter-Kultur-Büro im KuF kommt hierbei als Mittler und Netzwerkknoten eine zentrale Rolle zu, wobei Netzwerke, Strukturen und Kooperationen noch weiter ausgebaut werden sollten.

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1: Wanderungssaldi der ausländischen Bevölkerung unter 25 Jahren gegenüber dem Ausland in Nürnberg, 2008 bis 2013	7
Abb. 2: Kinder unter sechs Jahren in Nürnberg nach Migrationshintergrund, 2010 bis 2013	9
Abb. 3: Wanderungssaldi der ausländischen Bevölkerung nach Altersgruppen gegenüber dem Ausland in Nürnberg, im Laufe der Kindergartenbetriebsjahre 2010/11, 2011/12 und 2012/13	10
Abb. 4: Kinder in Kindertageseinrichtungen nach Einrichtung und Migrationshintergrund in Nürnberg, 2013	11
Abb. 5: Kinder in Kindertageseinrichtungen nach Einrichtungsart und Migrationshintergrund in Nürnberg, 2010 und 2013	11
Abb. 6: Kinder in Kindertageseinrichtungen nach Trägerschaft der Einrichtung und Migrationshintergrund in Nürnberg, 2013.....	12
Abb. 7: Interkulturelle Ausbildungsinhalte in der Ausbildung an der Fachakademie für Sozialpädagogik (schematische Darstellung).....	15
Abb. 8: Anteil verspätet eingeschulter Kinder an allen in Grundschulen eingeschulerten Kindern in Nürnberg nach Migrationshintergrund, Schuljahr 2012/13	17
Abb. 9: Teilnehmende an den Vorkursen Deutsch und eingebrachte Lehrerstunden in Nürnberg, Schuljahre 2004/05 bis 2013/14.....	19
Abb. 10: Teilnehmende an den Vorkursen Deutsch pro Gruppe in Nürnberg, Schuljahre 2004/05 bis 2013/14.....	19
Abb. 11: Schüler/-innen an öffentlichen Grundschulen in Nürnberg nach Migrationshintergrund und Staatsangehörigkeit, Schuljahre 2007/08 bis 2012/13	21
Abb. 12: Deutschförderklassen (ehemalige Sprachlernklassen) in Nürnberg, Jahrgangsstufen 1, 2 und 9, Schuljahre 2002/03 bis 2013/14	22
Abb. 13: Deutschförderklassen (ehemalige Sprachlernklassen) in Nürnberg, Lehrerstundenumfang pro Schüler/-in, Schuljahre 2002/03 bis 2013/14.....	23
Abb. 14: Deutschförderstunden für Schüler/-innen der Jahrgangsstufen 3 bis 8 in Nürnberg, Schuljahre 2002/03 bis 2013/14.....	23
Abb. 15: Entwicklung der Schülerzahlen an der privaten Griechischen Volksschule in Nürnberg, Schuljahre 2010/11 bis 2012/13	25
Abb. 16: Schüler/-innen sowie Klassenwiederholende an staatlichen Grundschulen in Nürnberg nach Migrationshintergrund, Schuljahr 2012/13	26

Abb. 17: Übergänge aus öffentlichen Grundschulen aus Jahrgangsstufe 4 am Ende des Schuljahrs 2011/12 in Nürnberg nach aufnehmender Schule und Staatsangehörigkeit.....	27
Abb. 18: Schüler/-innen an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen und Wirtschaftsschulen in den Sekundarstufen I und II in Nürnberg nach ausgewählten Nationalitäten, Schuljahr 2012/13	28
Abb. 19: Schüler/-innen an öffentlichen Mittel-, Real- und Wirtschaftsschulen sowie Gymnasien in Nürnberg nach Migrationshintergrund, Schuljahre 2008/09, 2010/11, 2012/13	30
Abb. 20: Klassenwiederholungen an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen und Wirtschaftsschulen in Nürnberg nach Migrationshintergrund, Schuljahr 2012/13.....	31
Abb. 21: Ausländische Abgänger/-innen sowie Absolventen/-innen von öffentlichen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen, die einen allgemeinbildenden Abschluss vermitteln, in Nürnberg nach Abschluss, Ende des Schuljahrs 2011/12	33
Abb. 22: Abgänger/-innen und Absolventen/-innen aus öffentlichen Mittelschulen in Nürnberg nach Abschlussart und Staatsangehörigkeit, Ende des Schuljahrs 2011/12	34
Abb. 23: Verteilung der neu eingetretenen Schüler/-innen auf die drei Teilbereiche des Berufsbildungssystems in Nürnberg nach Staatsangehörigkeit, Schuljahre 2010/11 bis 2012/13.....	37
Abb. 24: Klassen der Berufsvorbereitung in Nürnberg, Schuljahre 2001/02 bis 2013/14	38
Abb. 25: Abgänger/-innen und Absolventen/-innen aus beruflichen Schulen mit beruflichem Bildungsgang in Nürnberg nach Staatsangehörigkeit, Ende des Schuljahrs 2011/12	39
Abb. 26: Auszubildende in Nürnberg nach Ausbildungsbereichen und Staatsangehörigkeit, 2012	40
Abb. 27: Schüler/-innen mit Migrationshintergrund an Schulen des zweiten Bildungswegs nach Schulart, Schuljahre 2007/08 bis 2012/13	41
Abb. 28: Kundinnen und Kunden der ZAQ Nürnberg nach Berufsabschluss, Januar 2013 bis 19. Februar 2014	48
Abb. 29: Teilnehmende an Anpassungsqualifizierungen nach Land des Berufsabschlusses, 2011 bis 2013	51
Abb. 30: Fremdsprachige Bücher und Deutschlernmedien im Normalbestand der Stadtbibliothek der Stadt Nürnberg, 2013.....	55
Abb. 31: Teilnehmende an den Qualifikationskursen und den ehrenamtlich erbrachten Angeboten des YANA-Projekts in Nürnberg nach Herkunftsland, 2012	66

TABELLENVERZEICHNIS

Tab. 1: Kinder in Kindertageseinrichtungen in Nürnberg nach Migrationshintergrund und Betreuungszeiten, 2013	13
Tab. 2: Übergangsklassen und Schüler/-innen in Übergangsklassen an Grundschulen in Nürnberg, Schuljahre 2011/12 und 2013/14.....	20
Tab. 3: Muttersprachlicher Unterricht in Nürnberg, Schuljahr 2013/14	24
Tab. 4: Übergangsklassen und Schüler/-innen in Übergangsklassen an Haupt-/Mittel- schulen in Nürnberg, Schuljahre 2011/12 und 2013/14	28
Tab. 5: Teilnehmende am Kursangebot im Bereich „Zweite Chance/ Schulabschlüsse“ des Bildungszentrums der Stadt Nürnberg, Schuljahr 2012/13.....	42
Tab. 6: Alpha-Gutscheine, 2009 bis 2013	44
Tab. 7: Sprach-, Orientierungskurs- und Einbürgerungstests am Bildungszentrum der Stadt Nürnberg, 2009 bis 2013	45
Tab. 8: Ausgewählte Bildungsangebote von Migrantenselbstorganisationen in Nürnberg ..	57
Tab. 9: Filmwochen und Filmfestivals in Nürnberg, 2011 bis 2013.....	59
Tab. 10: Eltern- und Familienbildungsangebote nach Angebotsart, Nutzung durch Eltern und Familien mit Migrationshintergrund	60

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AvBayKiBiG	Ausführungsverordnung zum Bayerischen Kinderbildungs- und Erziehungsgesetz
AWO	Arbeiterwohlfahrt
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BayBQFG	Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz
BayEUG	Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen
BayKiBiG	Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz
bbw	Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft
BEJ	Berufseinstiegsjahr
BEP	Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan
BGA	Berufsvorbereitende Klassen
BiBB	Bundesinstitut für Berufsbildung
BIJ	Berufsintegrationsjahr, kooperativ durchgeführt
BIJ/si	Berufsintegrationsjahr zur Sprachintegration, kooperativ durchgeführt
BMFBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BOS	Berufsoberschule
BQFG	Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen
BVJ/k	Berufsvorbereitungsjahr in kooperativer Form
BVJ/s	Berufsvorbereitungsjahr zur Sprachintegration
BEJ	Berufseinstiegsjahr
BGA	Berufsvorbereitende Klassen
BZ	Bildungszentrum im Bildungscampus der Stadt Nürnberg, städtische Volkshochschule
DKSB	Deutscher Kinderschutzbund e. V.
DTZ	Deutschtest für Zuwanderer
ESF	Europäischer Sozialfonds
EU	Europäische Union
FOS	Fachoberschule
GER	Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen
IFMZ	Internationales Frauen- und Mädchenzentrum
IFP	Staatsinstitut für Frühpädagogik
IHK FOSA	Industrie- und Handelskammer Foreign Skills Approval
IPSN	Institut für Pädagogik und Schulpsychologie Nürnberg

IQ	Netzwerk Integration durch Qualifizierung
ISB	Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung
KMK	Kultusministerkonferenz (Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland)
KPZ	Kunst- und Kulturpädagogisches Zentrum der Museen
KuF	Kultur- und Freizeitamt der Stadt Nürnberg
NEST	Nürnberger Elternbüro Schulerfolg und Teilhabe
OT	Orientierungskurstest
PIK	Projekt zur interkulturellen Öffnung der Kommunen
SEU	Schuleingangsuntersuchung
SGB II	Sozialgesetzbuch, Zweites Buch - Grundsicherung für Arbeitsuchende
YANA	„You are not alone. Qualifizierung und Ehrenamt für Flüchtlinge“, Projekt der AWO
ZAM	Zentrale Anlaufstelle für Migration am Bildungszentrum im Bildungscampus Nürnberg
ZAQ	Zentrale Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen in der Metropolregion Nürnberg

DEFINITIONEN, BEGRIFFSERLÄUTERUNGEN UND METHODISCHE ERLÄUTERUNGEN

Abgänger/-innen und Absolventen/-innen D	Abgänger/-innen, Absolventen/-innen oder schulentlassene Schüler/-innen haben eine allgemeinbildende Schulart nach Vollendung der Vollzeitschulpflicht am Ende oder im Verlauf des Schuljahres verlassen. Als Abgänger/-innen der allgemeinbildenden Schulen werden Schüler/-innen bezeichnet, die nach Vollendung der Vollzeitschulpflicht ohne Abschluss D abgehen und nicht auf eine andere allgemeinbildende Schulart gewechselt sind. Absolventen/-innen der allgemeinbildenden Schulen sind Schüler/-innen, welche die Schulart mit Abschluss verlassen haben. Dazu zählen auch Schüler/-innen, die auf eine andere allgemeinbildende Schulart gewechselt sind, um einen zusätzlichen Abschluss zu erwerben. Vgl. Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland – Kommission für Statistik, Definitionenkatalog zur Schulstatistik 2012, S. 47.
Altersgemischte Einrichtungen D	Die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik M kennt neben den klassischen Einrichtungen Krippe, Kindergarten und Hort D folgende Einrichtungsarten: • Altersgemischte Einrichtungen mit alterseinheitlichen Gruppen. Solche Einrichtungen betreuen Kinder nach Altersgruppen (Krippen-, Kindergarten- und Hortalter) in getrennten Gruppen. • Altersgemischte Einrichtungen mit altersgemischten Gruppen. Solche Einrichtungen betreuen Kinder in Gruppen, die mindestens zwei Altersgruppen umfassen, wie zum Beispiel Krippen- und Kindergartenkinder oder Kindergarten- und Hortkinder. Außerhalb der Jugendhilfestatistik werden sie auch als altersübergreifende Einrichtungen bezeichnet.
Anerkennungsgesetz D	Das Anerkennungsgesetz regelt erstmalig einen allgemeinen Rechtsanspruch auf ein Gleichwertigkeitsfeststellungsverfahren, unabhängig von der Staatsangehörigkeit oder Herkunft des Antragstellers bzw. der Antragstellerin. Es umfasst zum einen das sogenannte Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG), ein neues Bundesgesetz, das für die 350 nicht reglementierten D dualen Ausbildungsberufe gilt. Daneben enthält es Regelungen zur Anerkennung von Berufsqualifikationen in rund 60 bundesrechtlichen Berufsgesetzen und Verordnungen für die reglementierten D Berufe. Dazu gehören

	zum Beispiel die Gesundheitsberufe (Bundesärzteordnung, Krankenpflegegesetz) und die Handwerksmeister/-innen (Handwerksordnung).
BayKiBiG 	Das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz bildet seit Mitte 2005 eine einheitliche Grundlage für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in allen Formen der Kindertagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege.
Berufsbildungssystem, Teilbereiche 	Das Duale Berufsausbildungssystem umfasst die in Betrieben und Berufsschulen stattfindende Berufsausbildung in Berufen, die nach dem Berufsbildungsgesetz bzw. der Handwerksordnung geregelt sind. Zum Schulberufssystem zählen schulische Bildungsgänge, die einen qualifizierenden beruflichen Abschluss vermitteln. Unter das Übergangssystem fallen Maßnahmen außerschulischer Träger und schulische Bildungsgänge, die keinen Berufsabschluss vermitteln.
Berufsoberschule (BOS) 	Die BOS baut auf einem mittleren Schulabschluss und einer der jeweiligen Ausbildungsrichtung entsprechenden abgeschlossenen Berufsausbildung oder entsprechenden mehrjährigen Berufserfahrung auf. Die Berufsoberschule vermittelt eine allgemeine und fachtheoretische Bildung. Sie umfasst die Jahrgangsstufen 12 und 13 und kann auch in Teilzeitform geführt werden. Vor Eintritt in die Berufsoberschule werden Vorkurse (Teilzeit) und Vorklassen (Vollzeit, auch zur Nachholung des mittleren Schulabschlusses) angeboten. Die BOS schließt mit der Abiturprüfung ab und verleiht die fachgebundene Hochschulreife  sowie bei Nachweis der notwendigen Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache die allgemeine Hochschulreife ; Schüler und Schülerinnen der Jahrgangsstufe 12 können sich der Fachabiturprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife  unterziehen.
Deutschförderklassen 	In Deutschförderklassen werden Schülerinnen und Schüler mit mangelnden Deutschkenntnissen getrennt von ihren Stammklassen in ausgewählten Fächern unterrichtet werden. Diese Klassen können in allen Jahrgangsstufen der Grund- und Mittelschule eingerichtet werden und umfassen etwa 12 Schülerinnen und Schüler. Vgl. www.km.bayern.de/ministerium/schule-und-ausbildung/foerderung/sprachfoerderung.html, letzter Zugriff: 29.10.2013.
Deutschförderkurse 	Deutschförderkurse sind begleitende Fördermaßnahmen für Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache an Grund- oder Mittelschulen. Deutschförderkurse finden an

	Grundschulen mitunter zusätzlich zum regulären Deutschunterricht statt. An der Mittelschule kann für die Teilnahme an den Kursen ganz oder teilweise eine Befreiung vom übrigen Unterricht (nicht nur Deutschunterricht) ausgesprochen werden. Vgl. www.km.bayern.de/ministerium/schule-und-ausbildung/foerderung/sprachfoerderung.html, letzter Zugriff: 7.11.2013.
Fachhochschulreife, fachgebundene Hochschulreife, allgemeine Hochschulreife 	Die Fachhochschulreife eröffnet den Zugang zu Fachhochschulen beziehungsweise Hochschulen für Angewandte Wissenschaften. Die fachgebundene Hochschulreife befähigt zum Studium bestimmter einschlägiger Studiengänge an Universitäten. Die Fachhochschulreife bzw. die fachgebundene Hochschulreife können an FOS  und BOS  erworben werden. Die allgemeine Hochschulreife berechtigt sowohl zum Studium an Fachhochschulen als auch an Universitäten. Sie kann an Gymnasien, Abendgymnasien, FOS, BOS sowie Kollegs erworben werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die allgemeine Hochschulreife über eine Begabtenprüfung oder die Abiturprüfung für andere Bewerber (Nichtschüler/-innen ) zu erreichen.
Fachoberschule (FOS) 	Die FOS verleiht nach bestandener Fachabiturprüfung die Fachhochschulreife . Für überdurchschnittlich qualifizierte Absolventen der Fachabiturprüfung kann eine Jahrgangsstufe 13 geführt werden. Diese verleiht nach bestandener Abiturprüfung die fachgebundene Hochschulreife  sowie bei Nachweis der notwendigen Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache die allgemeine Hochschulreife . Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, www.km.bayern.de/eltern/schularten/fachoberschule.html, letzter Zugriff am 17.9.2013.
Griechisches Lyzeum 	Das griechische Lyzeum umfasst nach griechischem Recht die Klassenstufen 10 bis 12 und ist in Deutschland nicht als Ersatzschule anerkannt. Während des Besuchs dieser Schule sind die Schülerinnen und Schüler allerdings von der Berufsschulpflicht befreit. Die Schule vermittelt nicht das deutsche Abitur. Für den Hochschulzugang in Deutschland ist zusätzlich zur bestandenen Abschlussprüfung mit einer Mindestnote die Bescheinigung über die Teilnahme an den Allgemeinen Prüfungen für Auslands griechen in der geistes- oder naturwissenschaftlichen Fachrichtung erforderlich. Vgl. www.anabin.de, Informationssystem zur Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse. Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen, letzter Zugriff: 24.10.2013.

Horte D	Der Begriff Horte bezeichnet Kindertageseinrichtungen, die ausschließlich von Schulkindern besucht werden.
Kinder- und Jugendhilfe-statistik M	Die Kinder- und Jugendhilfestatistik des Bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung enthält detaillierte Daten zu • allen öffentlichen, kirchlichen, freien und privaten Träger- und Einrichtungsstrukturen, • betreuten Kindern in jeder Einrichtung (u. a. Alter, Geschlecht, Betreuungszeit, Migrationshintergrund D), Strukturdaten zum Personal (Alter, Geschlecht, Funktion, Art der Berufsausbildung, Arbeitszeiten).
KOSIS M	Der KOSIS-Verbund (KOSIS steht für Kommunales Statistisches Informationssystem) ist eine kommunale Selbsthilfeorganisation, die mit Unterstützung des Deutschen Städtetags Kooperationsprojekte durchführt. Diese Projekte sind darauf gerichtet, die Instrumente der Datenverarbeitung vor allem für kommunale Statistik, Stadtforschung und Planung sowie Wahlen kooperativ und damit kostensparend zu organisieren, das heißt zu entwickeln oder zu beschaffen, zu warten und zu pflegen. Vgl. Der KOSIS-Verbund, www.kosis.de, letzter Zugriff: 5.11.2013.
MigraPro M	MigraPro ist eine im KOSIS-Verbund D entwickelte Software und ein Verfahren, das es ermöglicht, die Zahl der Personen mit Migrationshintergrund in einer Gebietskörperschaft zu bestimmen. Mit Hilfe dieser Software werden anonymisierte Datensätze aus dem Einwohnermelderegister über die darin enthaltenen Angaben zum Geburtsland, Zuzugsherkunft, Staatsangehörigkeit und bei Deutschen zur Art des Erwerbs der deutschen Staatsangehörigkeit (zum Beispiel Einbürgerung) kombiniert, um darüber den Migrationshintergrund der Person ableiten zu können. Zum Einsatz von MigraPro siehe www.nuernberg.de/imperia/md/statistik/dokumente/veroeffentlichungen/berichte/monatsberichte/2010/statistik_aktuell_2010_07.pdf, letzter Zugriff: 17.9.2013.

Migrationshintergrund 	Der Migrationshintergrund wird in verschiedenen Datenquellen unterschiedlich definiert. • In diesem Bericht werden statt des Mikrozensus eigene Auswertungen des Einwohnermelderegisters der Stadt Nürnberg verwendet, bei denen ein ähnliches Konzept wie beim Mikrozensus angewandt wird. Mit dem Programm MigraPro  wird aus der Kombination der im Einwohnermelderegister gespeicherten Merkmale über die Art der deutschen Staatsangehörigkeit (zum Beispiel durch Geburt oder durch Einbürgerung) eine eventuell vorhandene zweite Staatsangehörigkeit und aus der Lage des Geburtsortes die Zahl der Deutschen mit persönlichem Migrationshintergrund abgeleitet. Deutsche, die im heutigen Polen, in der ehemaligen Sowjetunion oder in der ehemaligen CSSR geboren wurden, erhalten nur dann einen Migrationshintergrund, wenn sie nach Ende des Zweiten Weltkriegs geboren sind. Rechnet man die gemeldeten Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit hinzu, erhält man alle Einwohner mit Migrationshintergrund. Von diesem Migrationshintergrund kann der familiäre Migrationshintergrund von Kindern abgeleitet werden. Dabei übernehmen alle Kinder unter 18 Jahren, die mindestens ein Elternteil mit Migrationshintergrund nach dieser Definition haben, ebenfalls dieses Merkmal. • In der amtlichen Schulstatistik liegen verschiedene Merkmale zur Erfassung des Migrationshintergrunds vor. Der Migrationshintergrund wird bei den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen (einschließlich Wirtschaftsschulen) folgendermaßen definiert: nichtdeutsche Staatsangehörigkeit und/oder Familiensprache nichtdeutsch und/oder Geburtsland nicht Deutschland. Bei den öffentlichen beruflichen Schulen wird der Migrationshintergrund nur aus der Staatsangehörigkeit nichtdeutsch und/oder Geburtsland nicht Deutschland abgeleitet. Für die privaten Schulen erhält das Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth keine detaillierten Angaben zum Migrationshintergrund vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung. • In der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik  werden zwei Kriterien zum Migrationshintergrund der Kinder erfasst: die vorrangig in der Familien gesprochene Sprache und die Staatsangehörigkeit der Eltern. Damit wird der Migrationshintergrund aus der Kinder- und Jugendhilfestatistik definiert als Familiensprache nichtdeutsch und/oder nichtdeutsche Staatsangehörigkeit von mindestens einem Elternteil. • Für die Gewichtung nach dem BayKiBiG  wird ein Migrationshintergrund für Kinder, deren Eltern beide
---	--

	nichtdeutschsprachiger Herkunft sind, angenommen. Dabei kommt es nicht auf die Staatsangehörigkeit des Kindes oder seiner Eltern an. Vgl. Newsletter Kinderbildung und –betreuung Nr. 29 vom 24.11.2005. • Von den Anbietern non-formaler Bildungsangebote wird die Angabe „mit Migrationshintergrund“ nicht immer entsprechend der statistischen Definitionen verwendet. • In der BIBB-Schulabgängerbefragung wurde der Migrationshintergrund wie folgt operationalisiert (siehe Bundesinstitut für Berufsbildung (2013): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2013, S. 75): „Ein Migrationshintergrund liegt vor, wenn ein Elternteil oder beide Eltern nicht in Deutschland geboren wurden und/oder die Kindheit und Jugend nicht in Deutschland verbracht wurde und/oder Deutsch nicht als erste Sprache oder gemeinsam mit einer anderen Sprache erlernt wurde.“
Nichtschüler/-innen 	Nichtschüler/-innen sind Personen, die bei Erlangung des Abschlusses an keiner Schule im Sinne des BayEUG als Schüler/-innen eingeschrieben waren und folglich keinen Schülerstatus hatten. Eine Ausnahme bildet lediglich der qualifizierende berufliche Bildungsabschluss (Quabi) gemäß Art. 7 Abs. 8 BayEUG. Die ein solches Zeugnis ausstellende Mittelschule meldet die entsprechenden Personen auch dann als Nichtschüler/-innen, wenn diese zum betreffenden Zeitpunkt Schüler/-innen einer beruflichen Schule waren.
Optionsdeutsche 	Nach dem Staatsangehörigkeitsgesetz aus dem Jahr 1999 erhalten alle seit dem 1.1.2000 in Deutschland geborenen Kinder ausländischer Eltern mit der Geburt die deutsche Staatsangehörigkeit, wenn eines ihrer Elternteile seit mindestens acht Jahren rechtmäßig in Deutschland lebt und über ein unbefristetes Aufenthaltsrecht verfügt. Diese Kinder werden als Optionsdeutsche bezeichnet, da sie nach Erreichen der Volljährigkeit schriftlich erklären müssen, ob sie die deutsche Staatsbürgerschaft behalten wollen oder die ausländische ihrer Eltern. Der Verlust der ausländischen Staatsangehörigkeit muss in der Regel nachgewiesen werden. Bis Ende 2000 konnten auch Kinder, die am 1.1.2000 noch nicht das zehnte Lebensjahr vollendet hatten, unter den oben genannten Voraussetzungen dieses Recht in Anspruch nehmen. Bundestag und Bundesrat haben im Juli bzw. September 2014 einem Gesetz zugestimmt, das die Optionspflicht für in Deutschland geborene und aufgewachsene Kinder abschafft.
Reglementierte und nicht reglementierte Berufe 	Reglementierte Berufe sind Berufe, für deren Ausübung der Nachweis einer bestimmten Berufsqualifikation durch Rechts- oder Verwaltungsvorschriften vorgeschrieben ist. Dazu gehören Rechtsberufe, Berufe im medizinischen Bereich, be-

	stimmte Meisterabschlüsse, staatliches Lehramt und Berufe im öffentlichen Dienst. Der überwiegende Teil der Berufe in Deutschland ist nicht reglementiert. Bei diesen Berufen ist eine Anerkennung nicht notwendig, um den erlernten Beruf ausüben zu dürfen. Zu den nicht reglementierten Berufen gehören die meisten akademischen Berufe und Ausbildungsberufe.
Schulabgänger/-innen ohne Abschluss D	Zu den Abgängern/-innen ohne Schulabschluss mit erfüllter Vollzeitschulpflicht zählen auch Schüler/-innen mit den Abschlüssen der Schulen zur Lernförderung/der Sonderpädagogischen Förderzentren (Klassen mit Förderschwerpunkt „Lernen“) sowie der Förderzentren mit Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“. Förderschüler/-innen, die die Schule mit einem spezifischen Abschluss der Förderschule für Lernen beziehungsweise „Geistige Entwicklung“ verlassen, gelten per Definition als Schulabgänger/-innen ohne Abschluss.
Schülertreff D	Schülertreffs sind Angebote der Jugendhilfe gemäß § 22 ff. SGB VIII und mit einem festgelegten Stundenumfang auch Kindertageseinrichtungen nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) D. Nach Art. 19 BayKiBiG werden vier Stunden als tägliche Mindestbuchung je angemeldetem/r Schüler/in einheitlich festgelegt und über Landesmittel gefördert. Elterngebühren werden nicht erhoben. Vgl. Stadt Nürnberg, Schülertreffs als Horte für Hauptschüler/-innen. Konzeption des Jugendamtes der Stadt Nürnberg. Vorlage zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 27.9.2007, S. 4.
Sekundarstufe I und II D	Die Sekundarstufe I umfasst an den allgemein bildenden Schulen (außer dem achtjährigen Gymnasium) und den Wirtschaftsschulen die Schuljahrgangsstufen 5 bis 10, die Sekundarstufe II die Schuljahrgangsstufen 11 bis 13. Beim achtjährigen Gymnasium umfasst die Sekundarstufe I die Schuljahrgangsstufen 5 bis 9, die Sekundarstufe II die gymnasiale Oberstufe mit einjähriger Einführungsphase und zweijähriger Qualifikationsphase. In der Sekundarstufe I werden der erfolgreiche und der qualifizierende Abschluss der Mittelschule und der Mittlere Schulabschluss vergeben, in der Sekundarstufe II die allgemeine und die fachgebundene Hochschulreife sowie die Fachhochschulreife. Vgl. Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland – Kommission für Statistik, Definitionenkatalog zur Schulstatistik 2012, S. 20f.

Sprachniveaus gemäß des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER) 	A1 Einsteiger - Die Personen verstehen vertraute Ausdrücke des Alltagslebens und können einfache Gespräche führen. Die Gesprächspartner/-innen müssen langsam und deutlich sprechen. A2 Grundlagen - Die Personen verstehen alltägliche Gespräche über das Arbeitsleben, die Familie und ihre direkte Umgebung. In einfachen Sätzen führen sie Gespräche über die direkte Umgebung und die Dinge des Alltags. B1 Mittelmaß - Die Personen verstehen und führen in Standardsprache geführte Unterhaltungen über ihnen vertraute Themen wie Arbeit, Familie, Schule etc., können dabei einen Standpunkt vertreten und argumentieren. B2 Gutes Mittelmaß - Die Person kann komplexe Texte verstehen sowie Fachdiskussionen im eigenen Spezialgebiet führen. Ein flüssiges Gespräch mit Muttersprachler/-innen ist ohne Probleme möglich.
Stichtagsregelung für die Einschulung 	Am 18.1.2005 wurde eine geänderte Stichtagsregelung für Bayern beschlossen. Diese sah vor, dass der Stichtag beginnend mit dem Schuljahr 2005/06 um jeweils einen Monat vorrückt, bis mit dem Schuljahr 2010/11 der 31.12. als endgültiger Stichtag erreicht wird. Aufgrund eines erheblichen Anstiegs an Rückstellungsanträgen wurde zwischenzeitlich von dieser Zielsetzung Abstand genommen und als Stichtag mit Beginn des Schuljahrs 2010/11 der 30.9. festgelegt. Vgl. Art. 37 BayEUG in der Fassung von 31.5.2000, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.5.2010.
Übergangsklassen 	Übergangsklassen (Ü-Klassen) werden für Schülerinnen und Schüler angeboten, die als Quereinsteiger in das bayerische Schulsystem eintreten und nur rudimentäre oder gar keine Deutschkenntnisse haben. Durch stark differenzierte Unterrichtsformen sollen die Schülerinnen und Schüler besonders in der deutschen Sprache gefördert werden und bei entsprechendem Lernfortschritt in die entsprechende Jahrgangsstufe der Regelklasse zurückgeführt werden.

Impressum

Nürnberg, September 2014

Herausgeber

Stadt Nürnberg, Bürgermeisteramt/Bildungsbüro

Unschlittplatz 7a, 90403 Nürnberg

Telefon: 0911 - 231 14565

bildungsbuero@stadt.nuernberg.de

www.lernenvorort.nuernberg.de

Team Bildungsbüro

Dr. Martin Bauer-Stiasny (Koordination), Birgit Eckl-Höng, Brigitte Fischer-Brühl, Dr. Andrea Knecht, Martin Kypta, Elisabeth Ries (Leitung), Martina Schuster, Martina Seel, Barbara Vogel, Dr. Christofer Zwanzig

Mitwirkung: Anna Franze, Victoria Vockentanz

Die Erstellung des Teilberichts erfolgte im Rahmen des Programms Lernen vor Ort mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) und durch Förderung aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF). Die Förderung endete am 31.08.2014.

-
- ¹ Im Anhang des vorliegenden Berichts findet sich neben dem Abkürzungsverzeichnis auch ein umfassendes Glossar, das methodische Erläuterungen – Text mit **M** markiert – und Definitionen – mit **D** gekennzeichnet – wiedergibt. Dabei werden die Begriffe jeweils nur beim ersten Wort der (Unter-)Kapitel gekennzeichnet.
- ² Z. B. De Groot Olaf; Sager, Lutz: Migranten in Deutschland: Soziale Unterschiede hemmen Integration. In: DIW-Wochenbericht 49/2010, S. 2 – 9.
- ³ Bildungsleitlinien, S. 33.
- ⁴ Bildungsleitlinien, S. 44.
- ⁵ Bildungsleitlinien, S. 45.
- ⁶ Quelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth; Kinder- und Jugendhilfestatistik; eigene Berechnungen.
- ⁷ Auswertung der Fortbildungsprogramme des Caritasverbandes für die Erzdiözese Bamberg zum Thema „Erziehung“, des Caritasverbandes für die Erzdiözese Eichstätt, des Evangelischen KITA-Verbandes Bayern und des AWO Landesverbandes Bayern, der Paritätischen Akademie Süd für die Jahre 2013/14 bzw. das Jahr 2014. Internetrecherche im März 2014.
- ⁸ Ein Migrationshintergrund der Kinder wird dann angenommen, wenn sie mindestens ein Elternteil mit einer nicht deutschen Muttersprache haben. Ist dies bei nur einem Elternteil der Fall, so wird von einem einseitigen, anderenfalls von einem zweiseitigen Migrationshintergrund gesprochen. Quelle: Die Gesundheit von Kindern mit Migrationshintergrund im Vorschulalter. Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen (SEU) für die Schuljahre 2004/05 bis 2010/11. Bericht des Gesundheitsamtes in der Kommission für Integration am 3.3.2013.
- ⁹ Telefonische Auskunft des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst.
- ¹⁰ Quelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth; Einwohnermelderegister, MigraPro **M**.
- ¹¹ Alle Zahlen dieses Kapitels zu schulischen Deutschfördermaßnahmen und Übergangsklassen: Schriftliche Mitteilung des Staatlichen Schulamtes in der Stadt Nürnberg vom 3.3.2014.
- ¹² Schülerinnen und Schüler, die auch die deutsche Staatsbürgerschaft haben, werden in der Statistik als deutsche Schüler mit Migrationshintergrund geführt. Eine Ausnahme bilden die Schülerinnen und Schüler der privaten griechischen Schulen, die für die Schulstatistik immer nur als griechische Staatsangehörige gemeldet werden. Laut telefonischer Auskunft des Sekretariats der privaten Griechischen Volksschule vom 3.7.2014 hat allerdings der überwiegende Teil dieser Schülerinnen und Schüler auch die deutsche Staatsbürgerschaft.
- ¹³ Schriftliche Mitteilung des Staatlichen Schulamtes in der Stadt Nürnberg vom 3.3.2014.
- ¹⁴ Quelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth; Einwohnermelderegister, MigraPro **M**.
- ¹⁵ Berufsoberschulen und Fachoberschulen gehören zum beruflichen Schulwesen, obwohl sie nur allgemeine Schulabschlüsse vermitteln. Sie werden überwiegend von jungen Menschen aus dem Umland besucht, so dass die Zusammensetzung der Schülerschaft nicht mit der anderer Schularten in Nürnberg vergleichbar ist. Die Zahlen dieser beiden Schularten werden deshalb hier nicht berücksichtigt, da sie die Gesamtschau auf die Bildungsbeteiligung der Nürnberger Jugendlichen mit Migrationshintergrund verfälschen würden. Auch in anderen Schularten gibt es zwar Gast Schüler aus dem Umland, aber diese schlagen sich nicht im gleichen Umfang nieder – unter anderem, weil ihnen auch Nürnberger Gast Schüler im Umland gegenüberstehen.
- ¹⁶ Details siehe: Anabin-Informationssystem der Kultusministerkonferenz (KMK) unter: <http://anabin.kmk.org/>.
- ¹⁷ Meldung des Jugendamtes zum 01.01.2013 des Jahres an den Regierungsbezirk Mittelfranken.
- ¹⁸ Vgl. Vorlage für den Jugendhilfeausschuss am 26.9.2013
- ¹⁹ Quelle: Stadt Nürnberg, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt.
- ²⁰ Das berufliche Schulwesen umfasst auch Fachschulen, z. B. Meister- und Technikerschulen. Diese werden jedoch in der Nürnberger Bildungsberichterstattung der beruflichen Weiterbildung zugeordnet.
- ²¹ Ursula Beicht: Junge Menschen mit Migrationshintergrund: Trotz intensiver Ausbildungsstellensuche geringere Erfolgsaussichten. BiBB-Report 16/2011, S. 8.
- ²² Forschungsbereich beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration SVR (Hg.): Diskriminierung am Ausbildungsmarkt. Ausmaß, Ursachen und Handlungsperspektiven, 2014.
- ²³ Vgl. Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2013, http://datenreport.bibb.de/media2013/BIBB_Datenreport_2013.pdf, S. 74 ff., letzter Zugriff: 11.8.2014.
- ²⁴ Zu dieser Berufsgruppe gehören Berufe wie Fachangestellte und Angestellte für die Bereiche Steuern, Medizin, Zahnmedizin, Notariat, Rechtsanwaltskanzlei. In diesen Berufen werden hauptsächlich junge Frauen ausgebildet: Ihr Anteil lag bei fast 95 % aller Auszubildenden.
- ²⁵ Vgl. Städtische Abendrealschule Nürnberg, www.kubiss.de/schulen/abendrealschule/, letzter Zugriff: 27.3.2014.
- ²⁶ Vgl. Ring der Abendgymnasien in der Bundesrepublik Deutschland e.V., Privates Abendgymnasium Nürnberg, www.abendgymnasien.com, letzter Zugriff: 27.3.2014.
- ²⁷ Quelle: Fränkische Akademie e.V., Online-Gymnasium Bayern.

- ²⁸ Hermann-Kesten-Kolleg, www2.kubiss.de/~phpk250/, letzter Zugriff: 27.3.2014.
- ²⁹ Quelle: Stadt Nürnberg, Bildungszentrum im Bildungscampus.
- ³⁰ Vgl. Stadt Nürnberg, Amt für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt, Alphabetisierung und Grundschulung, www.nuernberg.de/internet/sozialamt/projekte_alphabetisierung.html, letzter Zugriff: 27.3.2014.
- ³¹ Quelle: Stadt Nürnberg, Bildungszentrum im Bildungscampus Nürnberg.
- ³² Vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Integrationskurs – was ist das? www.bamf.de/DE/Willkommen/DeutschLernen/Integrationskurse/integrationskurse-node.html, letzter Zugriff: 27.3.2014.
- ³³ Vgl. BZ-Programm (Juli bis Dezember 2012), S. 25.
- ³⁴ Vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Übersicht der benannten Einrichtungen als Prüfstellen für den Einbürgerungstest in Bayern, www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Einbuergierung/Pruefstellen-BY.html?nn=1367848, letzter Zugriff: 27.3.2014.
- ³⁵ Vgl. Bundesministerium für Bildung und Forschung, Anerkennungsgesetz des Bundes, www.anerkennung-in-deutschland.de/html/de/anerkennungsgesetz_des_bundes.php, letzter Zugriff: 27.3.2013.
- ³⁶ Quelle: ZAQ, Stand: 19.2.2014.
- ³⁷ Quelle: Handwerkskammer für Mittelfranken.
- ³⁸ Quelle: IHK FOSA.
- ³⁹ Quelle: Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken, Stand: 31.12.2013. (Da sich die IHK FOSA ebenfalls in Nürnberg befindet, kommt es häufig vor, dass bei der IHK Nürnberg für Mittelfranken telefonische oder schriftliche Anfragen bezüglich der Anerkennung ausländischer Berufs- und Bildungsabschlüsse nicht nur aus Mittelfranken, sondern aus dem ganzen Bundesgebiet und vereinzelt darüber hinaus eingehen. Dementsprechend wurde die Statistik mittlerweile insofern angepasst, als dass eine Unterscheidung nach Anfragen aus Mittelfranken und nach Anfragen außerhalb von Mittelfranken vorgenommen wird.)
- ⁴⁰ Quelle: VIA-Institut; Erfolgsbeobachtung zu den Lehrgängen „Integration immigrierter Ärztinnen und Ärzte“, Stand 29.4.2014.
- ⁴¹ Quelle: VIA-Institut.
- ⁴² Vgl. Internationale Akademie DiaLog, Fort- und Weiterbildung, www.akademiedialog.de/fort-und-weiterbildung.html, letzter Zugriff: 27.3.2014.
- ⁴³ Quelle: Internationale Akademie DiaLog.
- ⁴⁴ Siehe Kapitel 9.
- ⁴⁵ Vgl. Pressemitteilung der Stadt Nürnberg vom 15.4.2013.
- ⁴⁶ Kristin Bäßler: Kulturelle Bildung in Migrantenorganisationen, in: Hildegard Bockhorst, Vanessa-Isabelle Reinwand, Wolfgang Zacharias (Hg.), Handbuch Kulturelle Bildung, Kulturelle Bildung 30, München 2012, S. 762-766.
- ⁴⁷ Alle Daten dieses Kapitels beruhen auf Angaben der jeweiligen Träger.
- ⁴⁸ Quelle: Stadt Nürnberg, Bildungszentrum im Bildungscampus Nürnberg, Stand: 21.7.2014.
- ⁴⁹ Alle Daten zu den von der AWO durchgeführten Elternbildungsprogrammen sind dem Jahresbericht „Elternbildungsprogramme“ der AWO für das Jahr 2013 entnommen.
- ⁵⁰ Teilweise erklärt sich der Unterschied jedoch aus einer unterschiedlichen Definition des Migrationshintergrunds in der Einwohnerstatistik und in der Jugendhilfestatistik. Dazu kommen unterschiedliche Erhebungszeitpunkte, so dass insgesamt die beiden Zahlen nur bedingt miteinander vergleichbar sind.
- ⁵¹ Die Fachkräftequote nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz bedeutet, dass je 50 % der pädagogischen Tätigkeit von einer Fachkraft (mindestens Erzieherausbildung) und von einer sogenannten Ergänzungskraft (in der Regel Kinderpflege-Ausbildung) geleistet werden müssen. Diese Aufteilung ist auch die Grundlage für die Berechnung der Zuschüsse des Freistaates.
- ⁵² Nicht alle Daten liegen nach Migrationshintergrund vor, sondern in einigen Fällen wird nur zwischen ausländischen und deutschen Schülern unterschieden.
- ⁵³ Dorothea Kolland: Kulturelle Bildung zwischen den Kulturen, in: Hildegard Bockhorst, Vanessa-Isabelle Reinwand, Wolfgang Zacharias (Hg.), Handbuch Kulturelle Bildung, Kulturelle Bildung 30, München 2012, S. 832-834.
- ⁵⁴ Vgl. Deutscher Kulturrat (2007): Interkulturelle Bildung eine Chance für unsere Gesellschaft, www.kulturrat.de/pdf/1057.pdf, letzter Zugriff: 17.7.2014.